

LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge 2023-2027

vertreten durch:

Zukunft Westerzgebirge e.V.
LAG der LEADER-Region Westerzgebirge
Rosa-Luxemburg-Str. 19
08280 Aue-Bad Schlema

Redaktion:

Dr. Wolfgang Ternick
LEADER-Regionalmanagement Westerzgebirge

In Zusammenarbeit mit:

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Standort Dresden
Bodenbacher Straße 97
01277 Dresden

Stand vom 08.04.2022

INHALTSVERZEICHNIS

0 KURZFASSUNG	1
1 GRUNDSÄTZE UND BETEILIGUNG.....	3
1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise	3
1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft	5
2 BESCHREIBUNG DES LEADER-GEBIETES	7
3 ENTWICKLUNGSBEDARF UND -POTENTIAL	11
3.1 Regionale Analyse.....	11
3.1.1 Demografische Entwicklung und Prognose bis 2035.....	11
3.1.2 Grundversorgung und Lebensqualität	18
3.1.3 Wirtschaft und Arbeit.....	25
3.1.4 Tourismus und Naherholung.....	29
3.1.5 Bilden.....	31
3.1.6 Wohnen.....	36
3.1.7 Natur und Umwelt.....	38
3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien	41
3.2.1 Übergeordnete Planungen	41
3.2.2 Regionale Fachplanungen und kommunale Konzeptionen.....	43
3.2.3 Konfliktbewertung	48
3.3 SWOT-Analyse	49
3.4 Handlungsbedarfe und –potentiale	56
4 REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE	66
4.1 Zielableitung	66
GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT	66
WIRTSCHAFT UND ARBEIT	66
TOURISMUS UND NAHERHOLUNG	66
BILDEN.....	67
WOHNEN.....	67
NATUR UND UMWELT	67
REGIONALER HANDLUNGSSPIELRAUM	67
BEITRAG DER ZIELE DER LEADER-REGION WESTERZGEBIRGE ZU DEN ZIELEN DES GAP-STRATEGIEPLANES.....	67
4.2 Zielkonsistenz.....	69
ZIELABSTIMMUNG	69
ENDOGENE POTENZIALE	69
FINANZIERUNGSTRUMENTE	70
4.3 Querschnittsziele	72
CHANCENGLEICHHEIT.....	72

UMWELTVERTRÄGLICHKEIT / ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	72
BEITRAG VON INNOVATION ZUR ZIELERREICHUNG:.....	73
BEITRAG VON KOOPERATIONEN ZUR ZIELERREICHUNG:	73
5 AKTIONSPLAN UND FINANZIERUNG	74
5.1 Prioritätensetzung der LAG	74
ZUSAMMENFASSUNG	75
5.2 Zielgrößen und Indikatoren	75
BEITRAG DER LES ZU DEN LEADER-SPEZIFISCHEN ZIELEN DES GAP-STRATEGIEPLANES	75
QUANTITATIVE BEITRÄGE ZUR ERREICHUNG DER REGIONALEN ZIELE	75
5.3 Mindestbestandteile im Aktionsplan	78
5.4 Finanzplan	91
5.5 Optional: Fokusthema.....	91
6 PROJEKTAUSWAHL	98
6.1 Grundsätze	98
6.2 Auswahlverfahren.....	98
Übersicht zum Verfahrensablauf.....	99
Dokumentation der Einhaltung der Regeln für jede Auswahlentscheidung	99
Transparenz, Nichtdiskriminierung und Ausschluss von Interessenkonflikten	100
Umlaufverfahren	100
6.3 Auswahlkriterien.....	100
KOHÄRENZKRITERIEN.....	100
RANKINGKRIERIEN	101
LEADER-Mehrwert	101
7 LOKALE AKTIONSGRUPPE UND DEREN KAPAZITÄTEN	109
7.1 Lokale Aktionsgruppe.....	109
7.2 Entscheidungsgremium der LAG	109
7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	110
7.4 Monitoring/Evaluierung	110
7.5 Personelle Ressourcen.....	110
7.6 Technische Ressourcen	110

0 KURZFASSUNG

ZUSAMMENFASSUNG

Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Westerzgebirge bildet die konzeptionelle Grundlage für die Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2023 – 2027. Unter Beteiligung zahlreicher regionaler Akteure wurde die LES unter Federführung des Vereins Zukunft Westerzgebirge e.V. im Zeitraum von August 2021 bis Juni 2022 erstellt. Mit dieser LES bewirbt sich das Westerzgebirge um die Anerkennung als LEADER-Region 2023 – 2027 beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR).

REGION

Zur Region Westerzgebirge gehören 18 Städte und Gemeinden im Erzgebirgskreis und im östlichen Teil des Vogtlandkreises auf einer Fläche von 675 km². In den 85 Ortsteilen leben rund 131.000 Menschen. Die mehr als 6.500 meist kleinen und mittelständigen Unternehmen bilden das wirtschaftliche Rückgrat der Region. Mehr als 60% der Fläche sind von Wald bedeckt.

ERARBEITUNG DER LES

Mit der regionalen Auftaktveranstaltung im August 2021 wurde die Bildung von vier thematischen Arbeitskreisen „Lebensqualität“, „Ökonomie & Ökologie“, „Fokusthemen“ und „Steuerung“ initiiert. In einem intensiven Prozess identifizierten die regionalen Akteure Handlungsbedarfe, diskutierten strategische Ziele und Zielindikatoren, nahmen Priorisierungen der Ziele vor und erarbeiteten Maßnahmen und Kriterien zur Vorhabenauswahl. In der Steuerungsgruppe wurden diese Ergebnisse für die LES zusammengeführt. Begleitet wurde dieser Prozess durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit mit zahlreichen Beiträgen in der regionalen Presse, im Regionalfernsehen, auf Facebook und Instagram. Eine stärkere Einbeziehung junger Menschen konnte durch Vorort-Befragungen in schulischen Einrichtungen, unsere Jugendredakteurin und Studierende an der Staatlichen Studienakademie in Breitenbrunn erreicht werden. Rund 350 Personen, darunter rund 150 junge Menschen, waren an der Erarbeitung der LES beteiligt.

REGIONALE PARTNERSCHAFT

Vor mehr als 15 Jahren wurde der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. gegründet. Er verkörpert mit seinen mehr als 70 Mitgliedern aus allen gesellschaftlichen Bereichen die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Westerzgebirge. Die ausgewogene Zusammensetzung des Vereins spiegelt nicht nur die regionalen Besonderheiten wider, sondern gewährleistet auch eine kompetente Umsetzung der regionalen Strategie. Die LAG ist ein dynamisches Gremium und steht allen an der Regionalentwicklung Interessierten offen.

STRATEGIE UND ZIELSTRUKTUR

Ausgehend von den Potentialen und Bedarfen der Region wurden die Ziele und Maßnahmen in einer Zielstruktur abgebildet. Aufgestellt wurden vier strategische Ziele:

- Regionale Identität und sozialen Zusammenhalt festigen
- Regionale Wirtschaft und Wertschöpfung stärken
- Naturräumliche Potentiale heben
- Vernetzung und Kooperation intensivieren.

Diese strategischen Ziele sind mit sechs Handlungsfeldern und 11 Maßnahmenschwerpunkten weiter untersetzt.

AKTIONSPLAN

Der Aktionsplan enthält 11 Maßnahmen, mit denen die Region ihre LEADER-Ziele erreichen will. Die definierten Maßnahmen orientieren sich an den vorgegebenen Maßnahmenschwerpunkten. Für jede Maßnahme wurden Zuwendungsempfänger, Fördersätze und –höhen sowie Zuwendungsdetails festgelegt. Mit maßnahmespezifischen Zuschlägen zum Basisfördersatz wird die zielorientierte Umsetzung stimuliert.

VORHABENAUSWAHL

Die Auswahl der Vorhaben zur Umsetzung der LES wird vom Entscheidungsgremium der LAG, dem Koordinierungskreis, vorgenommen. Grundlage für die Auswahl der am besten geeigneten Vorhaben bilden die erarbeiteten objektiven Kriterien mit besonderer Gewichtung der regionalen Fokusthemen sowie ein transparentes Auswahlverfahren. Der Koordinierungskreis besteht aus 16 Personen, die sich gleichmäßig auf alle vier Bereiche verteilen. Fachkompetenz und gesellschaftliche Struktur des Koordinierungskreises entsprechen den Zielen der LES.

Die Region hat sich darüber hinaus quantitative und qualitative Zielindikatoren gegeben. Die Beiträge der Vorhaben zur Zielerreichung werden mit der Vorhabenauswahl bewertet und fließen in einem Kriterium in die Vorhabenauswahl ein.

FINANZIERUNG

Für die Förderperiode 2023-2027 steht der Region Westerzgebirge ein Fördermittelbudget in Höhe von 12,5 Millionen Euro zur Verfügung. Durch Priorisierung wurde sowohl eine strategische Reihenfolge als auch die finanzielle Verteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder festgelegt. Für ein noch leistungsfähigeres Regionalmanagement mit direkter Umsetzungsbegleitung der Fokusthemen sollen rund 12% der Fördermittel eingesetzt werden.

ERFOLGSKONTROLLE UND PROZESSSTEUERUNG

Durch laufendes Monitoring und Selbstevaluierungen ist eine qualifizierte Prozesssteuerung realisierbar. Mit der Zwischenevaluierung zur Halbzeit der Förderperiode besteht die Möglichkeit, strategische Anpassungen vorzunehmen. Die bedarfsorientierte Prozesssteuerung verbleibt wie in der Vergangenheit überwiegend beim Regionalmanagement einschließlich der Auswertung der Ergebnisse. Ggf. erforderliche Anpassungen werden durch die LAG bzw. durch den Koordinierungskreis gemäß Geschäftsordnung vorgenommen.

1 GRUNDSÄTZE UND BETEILIGUNG

1.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND HERANGEHENSWEISE

Der erfolgreiche Entwicklungsprozess der letzten Förderperioden soll mit hoher Kontinuität fortgeführt und die bewährten Grundsätze beibehalten werden. Dazu zählen die Stärkung der regionalen Gemeinschaft sowie die Verbesserung der regionalen Wertschöpfung und Lebensqualität als zentrale Ziele. Das positive und schöpferische Miteinander trägt wie bisher erheblich zur Stärkung der Eigenwahrnehmung und Identifikation der Region bei. Veränderte finanzielle Rahmenbedingungen erfordern zukünftig eine noch stärkere Orientierung auf die regionalen Potentiale und Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Fokussierung auf Themen mit besonderem Handlungsbedarf. Dabei wird der Grundsatz beibehalten, dass Fachförderungen vorrangig der LEADER-Förderung zum Einsatz kommen sollen.

In der Region Westerzgebirge haben sich in den vergangenen drei Förderperioden dezidierte und effektive Beteiligungs-, Kommunikations- und Organisationsstrukturen für die regionale Entwicklung etabliert. Auf diesen Vernetzungen konnte unmittelbar aufgebaut werden. Der Beteiligungsprozess begann bereits mit der Abschlussevaluierung der vergangenen Förderperiode. Diese intensive Auseinandersetzung mit dem regionalen Entwicklungsprozess bildete die Voraussetzung für einen zügigen und zielbewussten Start der Erarbeitung der neuen LES

Bei der Erarbeitung der LES ließ sich die LAG wie in der Vergangenheit auch von nachfolgenden Grundsätzen leiten:

Objektivität

Die bei der Erarbeitung der LES erzielten Ergebnisse sind auf Grund objektiven Vorgehens logisch und nachvollziehbar. Die Ergebnisse sind unabhängig von bestimmten Personen bzw. von deren Verhalten. Eine hohe Objektivität wurde dadurch erreicht, dass die beteiligten Akteure zu übereinstimmenden Ergebnissen gekommen sind.

Transparenz

Alle Aktivitäten der LES-Erstellung wurden auf der Homepage der LAG im LES-Tagebuch veröffentlicht und dokumentiert. Besonderes Augenmerk wurde in den Arbeitskreisen auf die zukünftige Auswahl der Projekte gelegt. Die definierten Auswahlkriterien sind nachvollziehbar und transparent. Nach Ernennung als LEADER-Region 2023-2027 bzw. mit Start der neuen Förderperiode werden diese Kriterien sowie die gesamte LES auf der Homepage der LAG veröffentlicht.

Gleichbehandlung

Die Mitarbeit an der Erarbeitung der LES, zu welcher öffentlich aufgerufen wurde, war von Anfang für alle an der Regionalentwicklung Interessierten über alle Grenzen von Lebensbereichen, Gemeinden, Alter oder Geschlecht möglich. In den Gremien waren politische Verantwortungsträger wie auch Menschen aus Vereinen und lokalen Initiativen oder Privatpersonen und Unternehmen vertreten.

In der vorliegenden LES wurde zum Zwecke der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Es werden mit der LES ausdrücklich alle Geschlechter angesprochen.

Es wurde des Weiteren auf die Verwendung komplizierter Sprache, Grafiken und Übersichten verzichtet. Durch die Bevorzugung von Tabellenformaten mit Alternativtexten konnte die LES weitestgehend barrierefrei gestaltet werden.

Achtung von Grundwerten und Verfassung

Die LAG Westerzgebirge bekennt sich zu und verwirklicht in ihrer Tätigkeit die Grundwerte der Europäischen Union, wie Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte.

Das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung kommt auch in den mehrheitlich gefassten Beschlüssen der Arbeitskreise für die Erarbeitung der LES zum Ausdruck.

Zeitlicher Ablauf

Termine	Aktivitäten
Juli 2021	Aufruf SMR
Ende Juli 2021	LEADER-Region Westerzgebirge startet mit dem Erhalt der Eingangsbestätigung
August 2021	Öffentliche Informations- und Auftaktveranstaltung
September bis Oktober 2021	Anhörung der Träger öffentlicher Belange
September bis Oktober 2021	Erste Beratungen der Arbeitskreise
Oktober 2021	Zwischeninformation der Kommunalvertreter
November bis Dezember 2021	Zweite Beratungen der Arbeitskreise
Januar 2022	Fristgerechte Abgabe des 1. Entwurfsstandes der LES 2023-2027 beim SMR
Februar 2022	Zwischeninformation der Kommunalvertreter
Februar bis April 2022	Dritte und vierte Beratungen der Arbeitskreise
Mai 2022	Beschlüsse der kommunalen Gremien
Juni 2022	Regionalkonferenz mit Wahl des neuen Entscheidungsgremiums
bis 30. Juni 2022	Abgabe der LES

Mit der öffentlichen Auftaktveranstaltung am 11. August 2021, an welcher rund 60 Personen teilnahmen, wurde die Bildung von vier Arbeitskreisen initiiert:

- AK1 Lebensqualität
- AK2 Ökonomie & Ökologie
- AK3 Fokusthemen
- AK4 Erweiterte Steuerungsgruppe/ Steuerungsgruppe

Alle Arbeitskreise tagten ab Oktober 2021 jeweils 4 Mal an verschiedenen Orten der Region bzw. online.

Die Aufgaben im Erstellungsprozess wurden intern und extern aufgeteilt.

Die Entwicklungsbedarfe und –potentiale sowie die regionalen Entwicklungsziele wurden mit Hilfe eines externen Dienstleister herausgearbeitet. Die statistischen Daten wurden durch diesen aufbereitet und erste Analysen daraus abgeleitet. In den Beratungen der Arbeitskreise wurden diese Ergebnisse vorgestellt und durch die regionalen Akteure in den Arbeitskreisen diskutiert, ergänzt und letztendlich wie in der LES niedergeschrieben bestätigt.

Alle Aktivitäten, Beratungen und Veranstaltungen wurden durch das LEADER-Regionalmanagement organisiert, vor- und nachbereitet sowie in der Öffentlichkeit kommuniziert. Besonders hervorzuheben ist die Beteiligung und das große Engagement von nicht kommunalen Akteuren während des Erstellungsprozesses.

1.2 EINBINDUNG DER ÖRTLICHEN GEMEINSCHAFT

Die Möglichkeiten der Mitwirkung an der Erarbeitung der LES Westerzgebirge und im LEADER-Prozess wurden kontinuierlich und vielschichtig in der Öffentlichkeit publiziert. Genutzt wurden dabei die regionale Presse, das Regionalfernsehen sowie das Internet. Dabei hatte die Homepage der LAG mit unserem LES-Tagebuch und unserer LES-Ideensammlung eine Schlüsselrolle.

Es wurde ein partizipatives Prozessdesign gewählt, bei dem Bürger sowie Interessensgruppen, Verbände und Institutionen aus der Zivilgesellschaft und kommunale Entscheidungsträger aktiv eingebunden wurden. Als Beteiligungsformate wurden u.a. Workshops, Veranstaltungen, Arbeitskreise und regionale Gremien genutzt.

Von Anfang an war die Besetzung der Arbeitskreise für jedermann offen, so dass fortlaufend neue Akteure hinzukamen. Grundsätzlich spiegelt die Zusammensetzung der Arbeitskreise die regionale Vielfalt und den Entwicklungsbedarf wider:

Arbeitskreise (AK)	Themen/ Handlungsfelder	Teilnehmer
AK1 Lebensqualität	Grundversorgung Lebensqualität Bilden Wohnen	Gebietskörperschaften, MdL, Regionalkirchenamt, Kreisjugendring, KIEZ, Sozialverbände, Vereine, Unternehmen, Ehrenamtsstelle des Erzgebirgskreises, Privatpersonen
AK2 Ökonomie & Ökologie	Wirtschaft und Arbeit Tourismus und Naherholung Natur und Umwelt	Gebietskörperschaften, Regionaler Bauernverband, IHK, HWK, Wirtschaftsförderung Erzgebirge, Tourismusverbände, Unternehmen, Naturpark Erzgebirge/ Vogtland, Staatsbetrieb Sachsenforst, LPV, Naturschutzvereine, Privatpersonen
AK3 Fokusthemen	Besonderer regionaler Handlungsbedarf über alle Themen bzw. Handlungsfelder	Gebietskörperschaften, Tourismusverbände, Unternehmen, Staatsbetrieb Sachsenforst, Vereine, Privatpersonen
AK4 Kleine und große Steuerungsgruppe	LES/ LAG Querschnittsthemen Organisatorisches	LAG-Vorstand und Koordinierungskreis

Ergänzend dazu standen der LAG während des Erarbeitungsprozesses außerhalb der Arbeitskreise Experten für bestimmte Bereiche zur Verfügung, bspw. Regionalverkehr Erzgebirge GmbH.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Beteiligung an den Schritten der LES-Erstellung dargestellt:

Arbeitsschritt	Beteiligung
Analyse des Entwicklungsbedarfes/ -potentiales	Teilnehmer der Arbeitskreise 1–4 in den jeweils 1. Beratungen
Ausarbeitung der regionalen Ziele, der gewünschten Ergebnisse und der Zielprioritäten	Teilnehmer der Arbeitskreise 1-4 in den jeweils 2. Beratungen
Erarbeitung eines Aktionsplanes und des Auswahlverfahrens	Teilnehmer der Arbeitskreise 1-4 in den jeweils 3. und 4. Beratungen
Aufteilung der Mittel auf die Ziele der LES	Teilnehmer der Arbeitskreise in den jeweils 2. und 3. Beratungen der Arbeitskreise

Im Sinne der Sensibilisierung für Querschnittsthemen fand am 13. Oktober 2021 ein Ideenworkshop mit 35 Teilnehmern statt. Von besonderer Bedeutung erwies sich das Thema Nachhaltigkeit. Zukünftig soll dieses Thema sowohl im LEADER-Prozess als auch bei der Auswahl der Vorhaben ausdrücklich Berücksichtigung erfahren.

Verstärkt setzt die LAG auf die Einbeziehung junger Menschen. Mit einer Jugendredakteurin betreibt die LAG seit Dezember 2021 die Social-Media-Kanäle auf Facebook und Instagram speziell zur Einbindung (Begeisterung, Gewinnung, Ansprache) von Jugendlichen bei LEADER. Des Weiteren wurden Diskussionen und Befragungen mit rund 200 jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren zum Thema „Wie siehst du deine Zukunft im Westerzgebirge“ geführt. Nur wenige der Befragten engagieren sich bisher ehrenamtlich oder haben das zukünftig vor. Daher wurde dieses Thema ebenfalls von unserer Jugendredakteurin aufgegriffen. Bereits engagierte junge Menschen stellen sich und ihren Verein in den sozialen Medien vor. Diese persönliche Schilderung ist nicht nur authentisch sondern führt zu einer gewissen Sensibilisierung für das Ehrenamt, welches dringend Nachwuchs benötigt.

Zum Thema Nachhaltigkeit und Jugendbeteiligung konnten wir zudem die Staatliche Studienakademie Breitenbrunn als Partner gewinnen. Im Rahmen des Faches „Angewandtes Tourismusmanagement“ haben Studenten anhand der SGD's (Ziele der nachhaltigen Entwicklung) Ideen entwickelt, wie sich Tourismus im ländlichen Raum nachhaltig entwickeln kann. Am 11. und 12. März 2022 wurden die Prüfungsergebnisse im Beisein von Vertretern der LAG Westerzgebirge, dem LEADER-Regionalmanagement, der regionalen Presse und dem Regionalfernsehen vorgestellt. Auszüge dieser Veranstaltung wurden auf unserer Homepage eingestellt. In den Arbeiten der Studenten zeigte sich sehr deutlich, dass ihnen die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele wichtig sind, aber auch welche Herausforderungen damit verbundenen sind. Einige der vorgestellten Ansätze sind so inspirierend, dass sich für die neue Förderperiode daraus durchaus konkrete Projekte entwickeln lassen.

Diese Zusammenarbeit soll in der neuen Förderperiode fortgeführt werden. Derzeit wird ein Konzept für ein studiengangübergreifendes Wahlpflichtmodul zwischen den Studiengängen Internationales Tourismusmanagement und Soziale Arbeit an der Staatlichen Studienakademie in Kooperation mit der LAG Westerzgebirge vorbereitet. In diesem Modul sollen die UN-Nachhaltigkeitsziele durch die Studierenden für das Westerzgebirge regionalisiert werden.

Um die Bedürfnisse, Absichten und zukünftigen Vorhaben in Erfahrung zu bringen sowie diese in die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie einzubinden, wurden mit Bürgermeistern und interessierten regionalen Akteuren persönliche Gespräche geführt und eine Projektideensammlung als Fundament für die Umsetzung der neuen LES initiiert.

(vorausschauend formuliert....)

Die Abschlussveranstaltung am 15.06.2022 in Bad Schlema diente dazu, den Weg zur LES, Ergebnisse der LES mit Handlungsbedarfen und Zielen, dem aufgestellten Aktionsplan für die nächsten Jahre und die Finanzierungsgrundlagen vorzustellen. Ebenso wurden die während des Erarbeitungsprozesses der LES neu gewonnenen LAG-Mitglieder vorgestellt.

Des Weiteren wurde das neue Entscheidungsgremium aus den Mitgliedern der LAG unter Beachtung der regionalen Entwicklungsziele und der vier definierten Interessengruppen gewählt.

2 BESCHREIBUNG DES LEADER-GEBIETES

Das Westerzgebirge liegt im Südwesten des Freistaates Sachsen. Es umfasst ein Gebiet von 675 km² mit 18 Städten und Gemeinden im Erzgebirgs- und im Vogtlandkreis. Im Westen grenzen die Regionen Vogtland sowie Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland an, im Norden das Zwickauer Land und die Region Tor zum Erzgebirge sowie im Osten die Regionen Zwönitztal-Greifensteinregion und Annaberger Land und im Süden liegt die tschechische Republik.

Der Zuschnitt der LEADER-Region hat sich seit 2008 nicht verändert. Im Jahr 2020 lebten noch rund 131.000 Menschen in der Region Westerzgebirge, was einem Rückgang von rund 17 Prozent in den letzten 15 Jahren entspricht. Somit hat sich auch die Bevölkerungsdichte von 209 Einwohnern pro km² auf 195 Einwohner pro km² reduziert. Der nördliche Teil der Region ist nach wie vor durch kompakte, meist in den Tallagen und an deren Hängen verlaufende und zu Siedlungsbändern verschmelzende alte Bergstädte geprägt. Zum Süden hin ist die Besiedlung aufgelockerter und durch Orte unterschiedlichster Größe gekennzeichnet. Traditionell besteht eine enge Verzahnung zwischen den Kleinstädten und Dörfern.



Grafik: LEADER-Region Westerzgebirge, eigene Darstellung

Der Siedlungs- und Kulturraum sowie die Menschen der Region wurden über Jahrhunderte durch das Montanwesen beeinflusst. Zahlreiche und vielfältige Sachzeugen, bergmännische Siedlungen, gelebtes traditionelles Handwerk und Pflege der überwiegend bergmännischen Bräuche gingen aus dieser Entwicklung hervor und kennzeichnen heute die Region. Die wechselvolle Geschichte mit relevanten Strukturveränderungen forderte von den Menschen immer Erfindergeist und die Suche nach Neuem. So fand neben Bergbau und Hüttenwesen besonders in den letzten 100 Jahren eine breite handwerkliche und industrielle Entwicklung statt, die überregional und weltweit Bedeutung hatte. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Region auch heute ihre Entwicklung. Die wirtschaftliche Grundlage wird vor allem durch das

produzierende Gewerbe sowie den Dienstleistungssektor geschaffen. Stark vertreten ist der industrielle Bereich mit Metallverarbeitung und Maschinenbau.

Neben dem starken Bezug der Bevölkerung zu Tradition und Heimat findet sich eine große Begeisterung für Sport und sportliche Lebenskultur.

Naturräumlich gehört die Region überwiegend zum Naturraum Westerzgebirge, ausgenommen die südöstliche Kammlage um Oberwiesenthal (Naturraum Mittleres Erzgebirge) und westliche Bereiche der Region (Naturraum Vogtland). Die Region weist eine reiche Naturraumausstattung und eine hohe landschaftliche Vielfalt auf - vom hügeligen Offenland bis zum dicht bewaldeten Berggebiet im Kammbereich. Die höchsten Erhebungen sind der Fichtelberg (1.214 m ü. NN) und der Auersberg (1.019 m ü. NN).

GEBIETSABGRENZUNG

Die Region Westerzgebirge ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen sowie lokalen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und stellt eine homogene Einheit dar. Sie hat sich aus der LEADER+-Region „Südlicher Teil des Landkreises Aue-Schwarzenberg“ (2002 - 2006), der demografischen Modellregion Westerzgebirge (2004 - 2006) und der ILE-Region Westerzgebirge (2007 - 2013) zu einem regional abgegrenzten Handlungsraum entwickelt, der sozial, wirtschaftlich und naturräumlich eng verflochten ist. Die identitätsstiftende Bergbaugeschichte mit aktivem Bergbau bis 1990 und die gemeinsame ländliche Entwicklung seit ca. 20 Jahren mit inzwischen verstetigten Strukturen und Kooperationen bilden zentrale Bindungsmomente für die Westerzgebirger. Sie bieten eine solide Grundlage für die zukünftige, noch stärker durch Zusammenarbeit und Vernetzung geprägte Entwicklung.

Bei der Gebietsabgrenzung stand nicht allein die Abgrenzung auf Basis siedlungsstruktureller Kriterien im Vordergrund. Schwerpunkt bei der Gebietsfindung war die Herausbildung eines regionalen Handlungs- und Kooperationsraumes, der durch verschiedene Abgrenzungskriterien gekennzeichnet ist:

- abgestimmte thematische Handlungsbedarfe
- Ausstattung/Verfügbarkeit an Kompetenzen und finanziellen Mitteln
- institutionelle und bürgerschaftliche Strukturen (seit 2000 gewachsene Netzwerke)
- Zweckmäßigkeit und Realisierbarkeit der räumlichen Abgrenzung
- zusammenhängender Raum in evidenter Größe mit ausgewogenem Verhältnis der Stadt-Land-Verflechtungsräume
- regionale Identität

Die Abgrenzungen der Region berufen sich auf eine über viele Jahrzehnte etablierte Verflechtung zwischen den Städten und ihrem Umland, unabhängig von der gegenwärtigen Landkreisstruktur. Durch die Einbindung der nördlichen Teile des ehemaligen Landkreises Aue-Schwarzenberg und der Kommunen rund um den Kuhberg bereits in der vergangenen Förderperiode konnte sich eine leistungsfähige Region mit tragfähigen Umsetzungsstrukturen entwickeln. Besonders wichtig war es den Akteuren im Findungsprozess die verdichteten Bereiche mit ihren Städteverbünden und die Kernstädte einzubeziehen, um die zunehmenden Stadt-Umland-Beziehungen gestalten zu können. Somit hat sich eine Region gebildet, die im nördlichen Teil durch starke Wirtschaftsstandorte und im südlichen Teil (Kammgebiet) überwiegend durch umfangreiche Ökosystemdienstleistungen und Erholungsgebiete geprägt ist.

Im südlichen Teil wird zudem die Zukunft des ländlichen Raumes von der weiteren touristischen Entwicklung bestimmt. Unter dieser Maßgabe haben sich in der Teilregion rund um den Auersberg bereits im Jahr 2007 Kommunen zusammengefunden, um eine erfolgreiche touristische Entwicklung auf den Weg zu bringen. Hierzu zählte von Anfang an als Wegbereiter die damalige Kommune Morgenröthe-Rautenkranz, die seitdem eng eingebunden. Als Raumfahrtort hat Morgenröthe-Rautenkranz im Rahmen der Themendörfer beachtliche, auch internationale Bedeutung erlangt. In der weiteren regionalen

Profilierung der touristischen Entwicklung bildet Morgenröthe-Rautenkranz einen wichtigen Baustein der thematischen Ausrichtung.

Eine ähnliche Situation zeigt sich für die Gemeinde Steinberg des Vogtlandkreises. Diese gehört zur Gebietsgemeinschaft „Rund um den Kuhberg“, mit der die abgestimmte ländliche Entwicklung im wirtschaftlichen und im touristischen Bereich bereits seit Jahren verfolgt wird. Dabei stehen Entwicklungslinien regionaler Produkte (Pinsel und Bürsten) im Mittelpunkt.

Auerbach im Vogtland ist strukturell eng mit dem Westerzgebirge verbunden. Auerbach gilt als wichtiger Arbeitsort und Leistungsort für Bewohner der westlichen Kommunen des Erzgebirgskreises. Dieser gewachsene Wirtschafts- und Sozialraum ist ein Abgrenzungskriterium für die Region und spiegelt sich in den Pendlerbeziehungen wider. Von Bedeutung sind auch die Beziehungen zwischen den ausgewiesenen Sportstädten Auerbach und Aue.

BEZIEHUNG ZU NACHBARREGIONEN

Die Region Westerzgebirge steht in vielfältigen Wechselbeziehungen und Partnerschaften zu den Nachbarregionen und den Regionen im Erzgebirge insgesamt. International bestehen gefestigte Beziehungen nach Tschechien. Verbindungen zum Vogtland sind infolge der Zugehörigkeit von Kommunen des Vogtlandkreises zur Region Westerzgebirge besonders ausgeprägt. Umfangreiche Wirtschaftsbeziehungen bestehen zum Zwickauer Land.

Im Rahmen der ländlichen Entwicklung in den zurückliegenden Förderperioden sind viele Verbindungen mit den Nachbarn gewachsen. Über den Wissenstransfer hinaus wurden gemeinsame Vorhaben realisiert (z. B. Qualitätskammwanderweg, Karlsroute, Fachkräftestudie, Stoneman Miriquidi, Berggeschrey). Die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen soll künftig weiter ausgebaut werden. Konkrete Kooperationsvorhaben werden im Punkt x.y näher beschrieben.

Zu Nachbarregionen bestehen darüber hinaus regionsübergreifende Funktionen und Strukturen (z. B. Landschaftspflegeverband, Naturpark Erzgebirge/Vogtland, Erzgebirgsbahn, Regionalverkehr Erzgebirge, gemeinsamer Brand- und Katastrophenschutz).

Auf kommunaler Ebene und über Vereine werden zahlreiche Partnerschaften innerhalb Deutschlands und Europas gepflegt. Hierbei ragen einige international bedeutsame Beziehungen und Vorhaben heraus, die nur durch das Zusammenwirken der Region und der Nachbarregionen entstehen konnten (z. B. Europäisches Blasmusikfestival in Bad Schlema, Olympiastützpunkt Oberwiesenthal, TrailCenter Rabenberg, Bandonionfestival Carlsfeld, Bäderwelt Eibenstock, Europäischer Köhlerverein mit Sitz in Sosa), welche über die Euroregion Euregio-Egrensis hinaus ausstrahlen.

Themen	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus	Montane Kulturlandschaft	Sonstiges
Gebiet				
Vogtland	Verbindung der Wohn- und Arbeitsorte	Rad- und Wanderwege/ Loipen Gebietsübergreifende Koordinierung Lückenschlüsse statt Neubau Digitale Erfassung		Naturpark Erzgebirge/Vogtland, auch zu *
Falkenstein – Sagenhaftes Vogtland				
Zwickauer Land			Zulieferindustrie der Automobilwirtschaft	
Tor zum Erzgebirge	Wirtschaftsservice/ Fachkräfte Gewerbeflächen Heimkehrerbörsen Kooperationsbörsen	Mulderadweg/ Karlsroute Durchgängigkeit von der Quelle im Vogtland über Freiburger bis zur Vereinigten Mulde Weiterführung von Karlovy Vary bis Chemnitz	Wir sind Welterbe!	Mobilität
Zwönitztal-Greifensteinregion				
Annaberger Land *				
sErzgebirgsregion Flöha-Zschopautal		Abgestimmte Qualitätsverbesserungen/ Barrierereduktion		
Silbernes Erzgebirge				
Tschechien				
	Kooperation der Arbeitsagenturen Annaberg-Buchholz und Karlovy Vary		Die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří 17 Bestandteile auf sächsischer und 5 Bestandteile auf tschechischer Seite	Touristische Mobilität
				Grenzüberschreitender Verkehr

Grafik: Zusammenarbeit mit Nachbarregionen, eigene Darstellung

3 ENTWICKLUNGSBEDARF UND -POTENTIAL

3.1 REGIONALE ANALYSE

3.1.1 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG UND PROGNOSE BIS 2035

Im nachfolgenden Textteil sind nur die abschließenden Aussagen bzw. Ergebnisse aufgenommen, welche durch geeignete grafische Darstellungen ergänzt worden sind. Die den Ausführungen zugrundeliegenden Auswertungen der Daten sowie erfolgte Analysen wurden als gesonderte Anlage 3 im Genehmigungsverfahren eingereicht. Neben einer Betrachtung der Bevölkerung wurden die einzelnen Handlungsfelder (entsprechend Teil I Kapitel 3.2) berücksichtigt.

Demografische Veränderungen haben vielfältige Auswirkungen und betreffen alle Handlungsfelder der LEADER-Entwicklungsstrategie. Die durch das StaLa regelmäßig ermittelten Vorausberechnungen mit Prognosehorizonten von 15 Jahren erlauben es, notwendige Anpassungsbedarfe abzuschätzen und in Entwicklungsstrategien zu berücksichtigen.

Die Ausführungen des nachfolgenden Abschnittes bilden deshalb eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitungsschritte der LES.

Hinweis: Die Aussagen zur demografischen Entwicklung basieren auf der Datenzusammenstellung des Statistischen Landesamtes für die Region Westerzgebirge. Diese umfassen alle Gemeinden der Region Westerzgebirge. Einen Sonderfall stellt die Gemeinde Muldenhammer dar, die mehrheitlich zur LEADER-Region „Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland“ gehört. Nur der Ortsteil Morgenröthe-Rautenkranz (rd. 700 EW) hat sich der Region Westerzgebirge angeschlossen. Da für die Ebene einzelner Ortsteile keine differenzierten Bevölkerungsdaten vorliegen, kann dieser Ortsteil in den nachfolgenden Ausführungen nicht berücksichtigt werden. Da die wesentlichen Bevölkerungsmerkmale des Ortsteils denen der Gesamtregion entsprechen, werden die grundlegenden statistischen Aussagen zur Region nicht verfälscht.

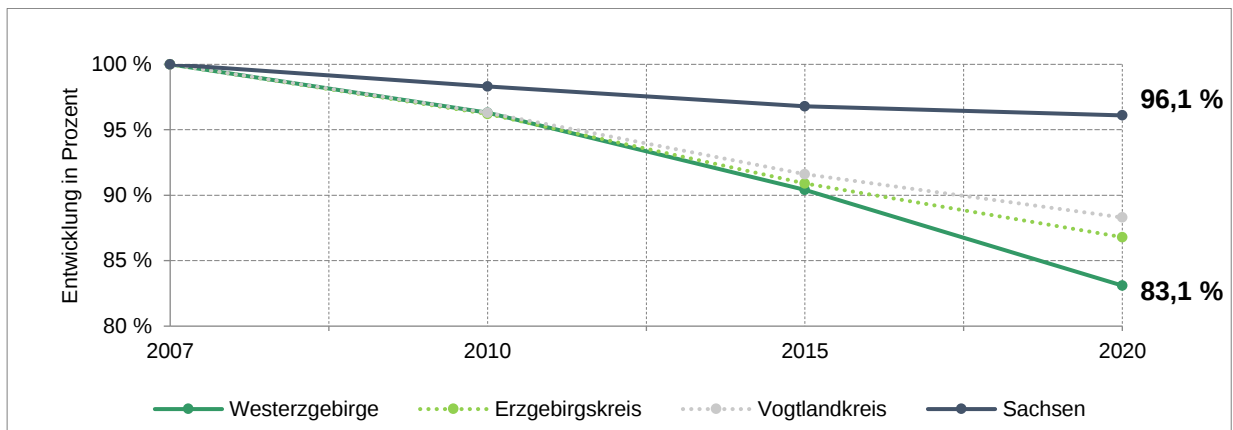
Die Gesamtbevölkerung der Region Westerzgebirge lag 2020 bei 131 846 Einwohnern. Ohne Morgenröthe-Rautenkranz sind es 131 148 Einwohner, d. h. -0,53 % weniger.

Die Fläche der Region Westerzgebirge wurde nicht neu erhoben, sondern aus der vorangegangenen LES Westerzgebirge übernommen, da sich der Zuschnitt der Region nicht geändert hat. Die Region Westerzgebirge umfasst eine Fläche von 675 km², ohne Morgenröthe-Rautenkranz umfasst sie eine Fläche von 644 km².

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 2007 BIS 2020 – REGION

Die Region Westerzgebirge ist vom demografischen Wandel besonders stark betroffen. In der ersten Nachwendedekade haben die Abwanderung junger Menschen und gesunkene Geburtenraten einen signifikanten Bevölkerungsrückgang ausgelöst. Die damit verbundene Dezimierung der nachfolgenden Elterngenerationen ist Ursache dafür, dass diese Entwicklung bis heute nachwirkt. Trotz sinkender Abwanderungszahlen und einer höheren Geburtenrate halten Schrumpfung und Überalterung weiter an.

Während der Prozess im sachsenweiten Durchschnitt etwas abgeschwächt verläuft, vollzieht er sich in der Region Westerzgebirge sogar stärker, als in früheren Vorausberechnungen des StaLa prognostiziert. Zwischen 2007 und 2020 verlor die Region Westerzgebirge rund 17 % ihrer Einwohner. Das ist deutlich mehr als im sächsischen Durchschnitt (-4 %). Seit 2010 hat sich der Negativtrend nochmals verstärkt.

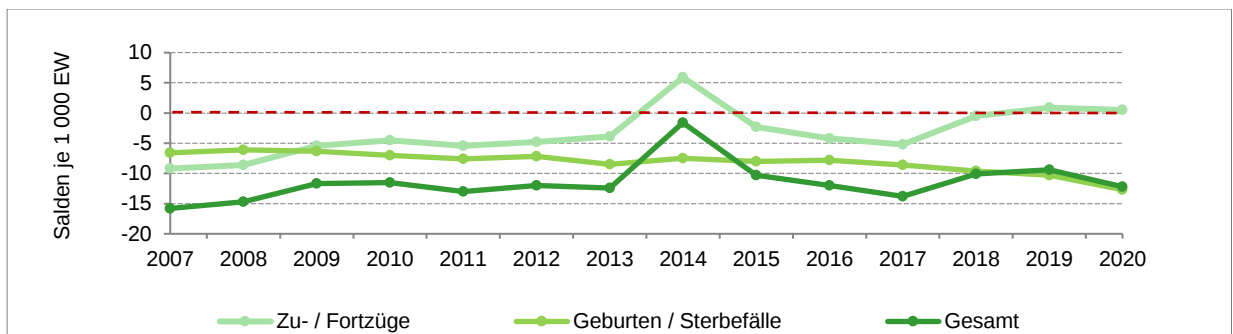


Grafik: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich, 2007 bis 2020

Quelle: StaLa, 2021, eigene Darstellung

Der Rückgang ist mehrheitlich auf hohe Sterbeüberschüsse zurückzuführen. Diese haben im Betrachtungszeitraum weiter zugenommen und übersteigen die Salden der Wanderungsbewegungen deutlich.

Positiv ist der Rückgang wanderungsbedingter Einwohnerverluste zu werten. Die Salden aus Zu- und Fortzügen sind deutlich geringer als die der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und tendenziell rückläufig. Seit 2018 sind die Salden aus Zu- und Fortzügen annähernd ausgeglichen. 2019 und 2020 konnten erstmals wieder leichte Zuzugsgewinne verzeichnet werden.

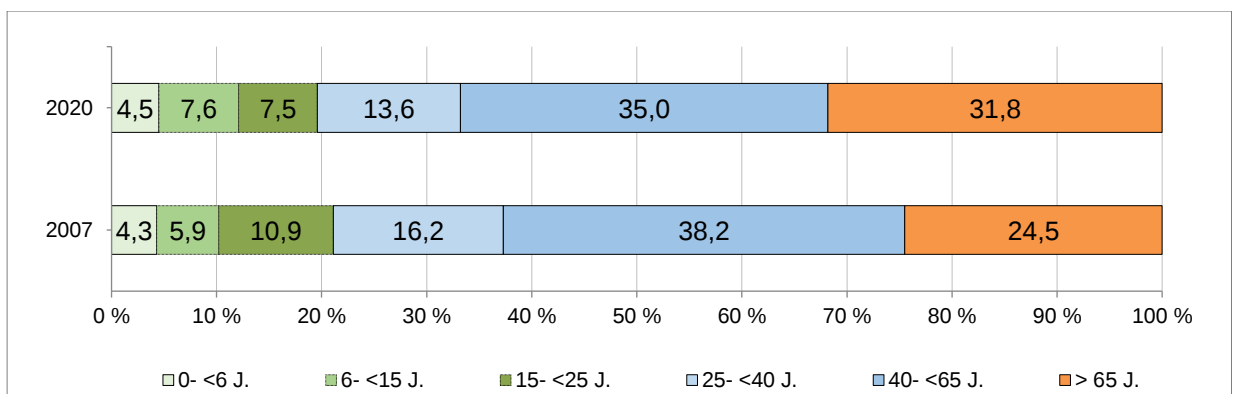


Grafik: Salden der Bevölkerungsentwicklung je 1 000 EW, Westsachsen, 2007 bis 2020

Quelle: StaLa, 2021, eigene Darstellung

BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Der Einwohnerrückgang ist mit einer Verschiebung der Altersstruktur verbunden. Das Durchschnittsalter ist zwischen 2007 und 2020 um mehr als drei Jahre gestiegen und liegt aktuell bei 50 Jahren (Sachsen 47 Jahre). Eine Betrachtung der Alterskohorten verdeutlicht diese Entwicklung.



Grafik: Vergleich des prozentualen Anteils der Alterskohorten 2007/2020

Quelle: StaLa, 2021, eigene Darstellung

Seit 2007 ist der Anteil der jüngeren Jahrgänge bis unter 25 Jahre nur leicht, auf knapp ein Fünftel der Gesamtbevölkerung, zurückgegangen. Allerdings gab es innerhalb dieser Gruppe eine Verschiebung zugunsten der Altersklassen der 6- bis unter 15-Jährigen. Die Gruppe der jungen Erwachsenen zwischen 15 und unter 25 Jahre ist hingegen geschrumpft.

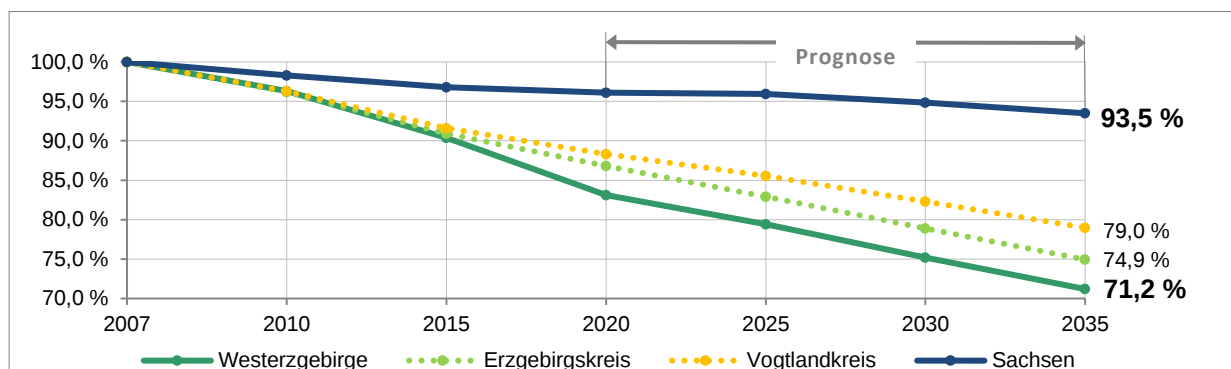
Eine deutliche Zunahme ist bei den über 65-Jährigen zu verzeichnen. Diese Gruppe hat 2007 etwa ein Viertel der Bevölkerung ausgemacht. Inzwischen liegt ihr Anteil bei knapp einem Drittel. Damit verbunden ist ein Anstieg des Anteils hochbetagter Einwohner.

Die Bevölkerung im Erwerbsalter ist um etwa 6 % geschrumpft. Innerhalb dieser Gruppe hat es Verschiebungen zu Gunsten der älteren Jahrgänge gegeben.

BEVÖLKERUNGSPROGNOSE 2035 – REGION

Die amtliche Bevölkerungsvorausberechnung des StaLa weist für die Region Westerzgebirge einen relativ schmalen Prognosekorridor aus. Die nachfolgenden Darstellungen basieren einheitlich auf der Prognosevariante V1 (Positivvariante).

Gemäß amtlicher Bevölkerungsvorausberechnung wird sich der Schrumpfungsprozess fortsetzen. Bis 2035 ist ein nochmaliger Bevölkerungsverlust gegenüber 2020 von 14 % zu erwarten. Das entspricht einem Rückgang der Einwohner um rund 18.800. In der Region Westerzgebirge werden dann nur noch 112.400 Einwohner leben.

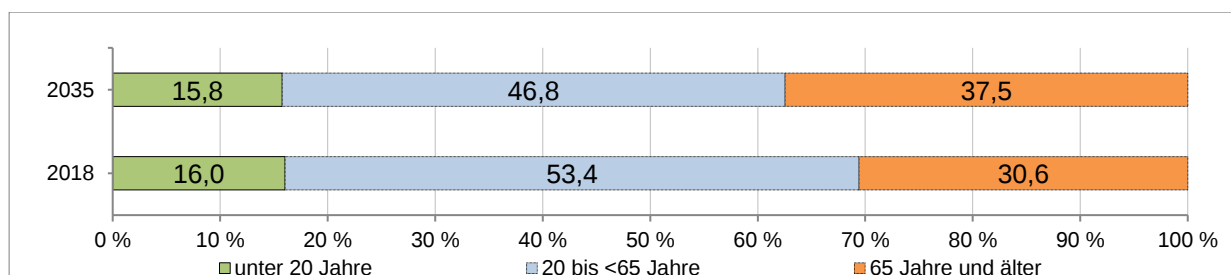


Grafik: Bevölkerungsentwicklung u. -prognose im Vergleich, 2007 bis 2035

Quelle: STALA, 2021, eigene Darstellung

Auch der Trend zunehmender Überalterung wird sich in Zukunft fortsetzen. Bis 2035 wird der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung auf mehr als ein Drittel anwachsen. Verursacht wird dieser Anstieg dadurch, dass in den kommenden Jahren geburtenstarke Jahrgänge das Rentenalter erreichen werden.

Da die nachrückenden jüngeren Jahrgänge deutlich kleiner als die ausscheidenden Seniorenjahrgänge sind, kommt es zu einem signifikanten Rückgang des Anteils der Bevölkerung im Erwerbsalter. 2035 wird weniger als die Hälfte der Gesamtbevölkerung im Erwerbsalter sein.



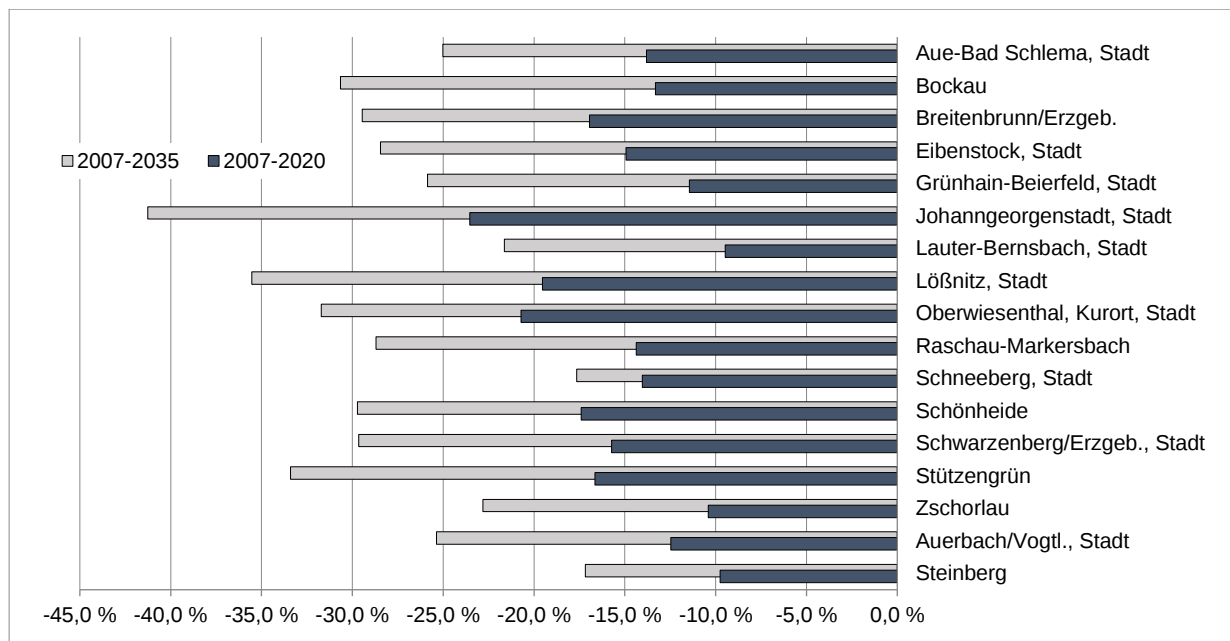
Grafik: Vergleich des prozentualen Anteils der Alterskohorten 2018/2035

Quelle: StaLa, 2021, eigene Darstellung

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND -PROGNOSE – GEMEINDEN

In der Region Westerzgebirge leben derzeit rund 131.000 Menschen. Das sind etwa 27.000 weniger als 2007. Etwa 40 % der Einwohner leben in den Städten des Städteverbundes Silberberg und in der Stadt Auerbach.

Die demografische Entwicklung vollzieht sich innerhalb der Region sehr unterschiedlich. Besonders betroffen waren in der Vergangenheit die grenznahen Städte Johanngeorgenstadt und Oberwiesenthal, die seit 2007 je mehr als ein Fünftel ihrer Einwohner verloren haben. Vergleichsweise geringe Verluste von rund 10 % weisen Lauter-Bernsbach, Steinberg und Zschorlau aus.



Grafik: Bevölkerungsrückgang nach Gemeinden bis 2020/2035 gegenüber 2007

Quelle: StaLa 2021, eigene Darstellung

Für den weiteren Verlauf bis 2035 werden für alle Städte und Gemeinden der Region weitere Bevölkerungsverluste vorausgesagt. In der Mehrzahl der Kommunen wird sich die Entwicklung mit der bisherigen Tendenz fortsetzen. Für Schneeberg wurde eine deutliche Verlangsamung des Bevölkerungsrückganges ermittelt.

ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Aus dem bisherigen Verlauf der Bevölkerungsentwicklung und den Prognosen für die Jahre bis 2035 ergibt sich erheblicher Handlungsbedarf. Die Auswirkungen von Bevölkerungsrückgang und Überalterung sind vielschichtig und komplex und bedürfen einer ressortübergreifenden, integrierten Herangehensweise.

In der nachfolgenden Übersicht sind wesentliche Aspekte der demografischen Entwicklung und daraus abgeleitete grundlegende Handlungserfordernisse zusammengefasst und den Handlungsfeldern der LES zugeordnet.

Folgen und Auswirkungen	Handlungsbedarf	LES-Handlungsfelder und Maßenschwerpunkte
Rückgang der Einwohnerzahl		
Rückgang der Haushalte/ des Wohnungsbedarfs	- quantitative Anpassung des Wohnungsbestandes - Stärkung kompakter Siedlungsstrukturen, Förderung des Wohnens im Bestand	<u>Wohnen:</u> Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Minderauslastung der technischen Infrastruktur	- Stärkung kompakter Siedlungsstrukturen, Förderung des Wohnens im Bestand - Rückbau nicht benötigter Anlagen - Kapazitätsanpassungen bestehender Anlagen	<u>Wohnen:</u> Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote <u>Grundversorgung und Lebensqualität</u> generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung
Minderauslastung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge	- Funktionsanreicherungen in bestehenden Einrichtungen - Konzentration verschiedener Einrichtungen in zentraler Lage	<u>Grundversorgung und Lebensqualität</u> Stärkung des soz. Miteinanders und des bürgerschaftl. Engagements
Verringerung der Haushaltsgröße		
steigender Bedarf an kleinen Wohnungen	- Berücksichtigung bei der Planung von Rückbau und Neubauvorhaben - Etablierung alternativer Wohnformen (z. B. Senioren-WG, Mehrgenerationenwohnprojekte)	<u>Wohnen:</u> Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Rückgang der Einwohnerdichte		
Minderauslastung der technischen Infrastruktur	- Förderung kompakter Baustrukturen - Förderung innerstädtischen Wohnens im Gebäudebestand	<u>Wohnen:</u> Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
steigende Pro-Kopf-Ausgaben bzw. -Kosten für Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur	- Förderung kompakter Stadtstrukturen - Kapazitätsanpassungen der technischen und öffentlichen Infrastruktur	<u>Grundversorgung und Lebensqualität</u> generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

- Fortsetzung -

- Fortsetzung -

Folgen und Auswirkungen	Handlungsbedarfe	LES-Handlungsfelder und Maßnahmenswerpunkte
Zunahme alter und hochbetagter Einwohner		
Veränderte Anforderungen an Wohnung und Wohnumfeld	- Anpassungsmaßnahmen im Wohnungsbestand - barrierearme Gestaltung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raums	<u>Wohnen:</u> Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Verringerung der Aktionsradien der Einwohner	- Verbesserung der wohnortnahen Versorgungsangebote (analog und digital) - Schaffung sozial-integrativer Angebote und Teilhabemöglichkeiten in den Wohnorten - Sicherung der Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen	<u>Grundversorgung und Lebensqualität</u> Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs Stärkung des soz. Miteinanders und des bürgerschaftl. Engagements Verbesserung d. Alltagsmobilität
steigender Bedarf an differenzierten Angeboten der Betreuung und Pflege	- Schaffung differenzierter Angebote der mobilen, ambulanten und stationären Pflege - individuelle Beratungsangebote für Betroffene und ihre Angehörigen	<u>Grundversorgung und Lebensqualität</u> Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
zunehmende Singularisierung und Gefahr der Vereinsamung im Alter	- organisierte Angebote für Begegnung und Betätigung - Rahmen und Gelegenheiten für spontane Begegnungen (Freianlagen, Wohngebietstreffe) - Integration aller Generationen und Bevölkerungsgruppen in das öffentliche Leben	<u>Grundversorgung und Lebensqualität</u> Stärkung des soz. Miteinanders und des bürgerschaftl. Engagements generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung
Rückgang der Erwerbsbevölkerung		
Veränderung der Haushaltseinkommen, sinkende Kaufkraft	langfristige Maßnahmen zur Anpassung des Angebotes (Anzahl und Größe der Einrichtungen)	<u>Grundversorgung und Lebensqualität</u> Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs
Veränderungen von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt	- Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs - verstärkte Zusammenarbeit der Partner aus Bildung und Wirtschaft - auf das örtliche Angebot zugeschnittene Berufsvorbereitung	<u>Wirtschaft und Arbeit</u> Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen <u>Bilden</u> Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung
sinkender Anteil Kinder und Jugendliche		
veränderte Bedarfe in der Kinderbetreuung und in den Schulen	langfristige Maßnahmen zur Anpassung des Angebotes (Anzahl und Größe der Einrichtungen)	<u>Bilden</u> Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung

weniger Gleichaltrige im Wohnumfeld	• Förderung zentraler Angebote für Bildung, Sport und Freizeit • Förderung einer sicheren Erreichbarkeit dieser Angebote • Rahmen/Gelegenheiten für spontane Begegnungen im schulischen u. im Wohnumfeld	<u>Grundversorgung und Lebensqualität</u> Stärkung des soz. Miteinanders und des bürgerschaftl. Engagements Verbesserung d. Alltagsmobilität generationengerechte Gestaltung der Gemeinde
-------------------------------------	--	--

Tabelle: Auswirkung der demografischen Entwicklung in Zuordnung zu den LES-Handlungsfeldern und Schwerpunkten

3.1.2 GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT

Im Sinne der Aufgabenstellung zur LEADER-Entwicklungsstrategie werden unter dem Begriff der Grundversorgung die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und eine medizinische Grundversorgung einschließlich Pflegeangebote verstanden. In Regionen, in denen keine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen erfolgt, zählen Mobilitätsangebote, die die Erreichbarkeit zentraler Versorgungsstandorte sichern, ebenfalls zur Grundversorgung.

Ebenso gehört der Zugang zu soziokulturellen Einrichtungen und Angeboten, die eine Teilhabe aller an der Gemeinschaft und eine aktive Einbindung in das Gemeinwesen ermöglichen, zur Grundversorgung.

Versorgungsdichte und -qualität haben unmittelbaren Einfluss auf die Lebenszufriedenheit der Menschen.

In der Region Westerzgebirge gibt es in allen genannten Bereichen der Grundversorgung ein Nord-Süd-Gefälle. Der dicht besiedelte, teilweise städtisch geprägte Norden mit einer guten Verkehrserschließung weist eine höhere Versorgungsdichte und bessere Mobilitätsangebote auf, als der dünn besiedelte Süden der Region.

VERSORGUNG MIT WAREN DES TÄGLICHEN BEDARFS

Die Versorgungsangebote mit Waren und Dienstleistungen erlebten in den vergangenen Jahrzehnten infolge mehrerer parallel verlaufender Trends einen erheblichen Wandel. Die Folge sind Konzentrationsprozesse, die zu einer nachhaltigen Ausdünnung der Versorgungsdichte in dünn besiedelten Regionen geführt haben.

Da dieser Trend weder aufgehalten noch umgekehrt werden kann, kommen neuen, sowohl analogen als auch digitalen Angebotsformen große Bedeutung zu. Darüber hinaus ergeben sich aus der veränderten Angebotsstruktur neue Mobilitätsbedarfe. Deren Nachfrage wird durch die Zunahme älterer, vergleichsweise immobiler Bevölkerungsteile verstärkt.

In den Städten sowie in den Grundzentren des ländlichen Raums erfolgt die Versorgung über den stationären Handel. Im ländlichen Raum verfügen zahlreiche Orte und Ortsteile über keine Verkaufseinrichtung. Die mobile Versorgung über Verkaufswagen ergänzt das Angebot nur partiell.

Für viele Bewohner ist die Versorgung im Wohnort nicht gewährleistet. Sie sind, sofern sie nicht individuell mobil sind, auf öffentliche Verkehrsangebote angewiesen. Für eine wachsende Zahl immobiler Einwohner sind die Versorgungseinrichtungen gar nicht erreichbar. Sie sind deshalb auf Unterstützung angewiesen. In der Region werden bereits verschiedene Formen von Lieferdiensten angeboten. Angebotsträger sind die Geschäfte selbst oder nachbarschaftliche Initiativen.

Ein Beispiel, das im Zuge der Corona-Pandemie entstand, inzwischen jedoch wieder eingestellt wurde, ist die Einkaufshilfe Aue-Bad Schlema. Dabei handelte es sich um eine Kooperation mehrerer Akteure. Eingebunden waren die Stadt Aue-Bad Schlema, der Simmel-Markt Aue, die Erzgebirgssparkasse und die Johanniter-Unfallhilfe. Das Angebot wurde sehr gut angenommen, nicht zuletzt, weil die Bezahlung der Waren bargeldlos mittels Kartenlesegeräten erfolgen konnte. Auch wenn dieses Angebot aus Kapazitätsgründen nicht dauerhaft aufrechterhalten werden konnte, können die gesammelten Erfahrungen Grundlage für die Entwicklung neuer Modelle, ihre Organisations- und Finanzierungsbedarfe sein. Die sehr gute Resonanz auf dieses Angebot zeigt, dass Bedarf besteht und Potenziale vorhanden sind.

In den vergangenen Monaten hat sich unter den Bedingungen der Pandemie gezeigt, dass eine vergleichsweise hohe Bereitschaft besteht, neue, auch digitale Möglichkeiten des Einkaufens zu nutzen. Dieses Erkenntnis ist wichtig für die Weiterentwicklung von Projekten, wie regionale Bestellplattformen, die aufgrund des breiten Spektrums regionaler Produkte gute Marktchancen haben.

Da die flächendeckende Etablierung von Lieferplattformen Internetzugang voraussetzt, kommt dessen weiterem Ausbau auch unter diesem Gesichtspunkt ein erhöhter Stellenwert zu.

MEDIZINISCHE VERSORGUNG UND PFLEGE

Die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden medizinischen, insbesondere hausärztlichen Versorgung gehört zu den Herausforderungen für die Zukunft. Ein aus der demografischen Entwicklung resultierender Mehrbedarf bei gleichzeitigem Rückgang niedergelassener Hausärzte wird zu Versorgungslücken führen, von dem vor allem der ländliche Raum betroffen sein wird. Bereits heute liegt die Versorgungsdichte in der Region Westerzgebirge deutlich unter dem sächsischen Durchschnitt.

Auf Ebene der LEADER-Region liegen keine Erhebungen zur medizinischen Versorgung vor. Auf Kreisebene wurden 2020 folgende Eckdaten erfasst:

Merkmal	Freistaat Sachsen	Erzgebirgs-kreis	Vogtland-kreis
niedergelassene Ärzte und Ärztinnen	6.943	443	324
niedergelassene Ärzte / Ärztinnen je 100 000 EW	171	133	145
Zahnärzte und Zahnärztinnen	3.653	274	214
Zahnärzte und Zahnärztinnen je 100 000 EW	90	83	96
öffentliche Apotheken	958	89	56
öffentliche Apotheken je 100 000 EW	23,6	27	25

Tabelle: Kenndaten der medizinischen Versorgung, 2020

Quelle: StaLa, Statistischer Bericht Gesundheitswesen, 2021

Obwohl die Ärzteversorgung, insbesondere im Erzgebirgskreis, statistisch betrachtet unterdurchschnittlich ist, wird sie verbreitet als noch gut beschrieben.

Ergänzt wird das Angebot niedergelassener Ärzte durch Klinikstandorte in Aue (580 Betten) und Erlabrunn (340 Betten) sowie medizinische Einrichtungen im Kurort Bad Schlema. Das Bergarbeiter Krankenhaus in Schneeberg wurde zum 15. Januar 2020 geschlossen. Am Standort ist ein Ambulantes Versorgungszentrum eingerichtet worden.

Zudem wurden in der Vergangenheit verschiedene Projekte zur Ergänzung des Angebotes in der medizinischen Grundversorgung ins Leben gerufen, wie z. B. das Voraushelfer-Team (First Responder) in Bockau, das im Notfall eine schnelle medizinische Erstversorgung sichert.

Mithilfe der ILE- und LEADER-Förderung konnten in der Vergangenheit ebenfalls flankierende Maßnahmen unterstützt werden. Hierzu zählt die Förderung von Investitionen in die Bausubstanz und die Ausstattung von Einrichtungen. Im Ergebnis gelang die Ansiedlung von Ärzten in Eibenstock und im besonders peripher gelegenen Johanngeorgenstadt.

Die Ausstattung mit Apotheken ist gut. Die Versorgung mit Medikamenten wird im Bedarfsfall durch Lieferservices übernommen. In diesem Zusammenhang könnte geprüft werden, ob verschiedene Lieferdienste (Essenversorgung, Lebensmittel, Medikamente) gebündelt werden können.

Für die Zukunft ist zu prüfen, ob die medizinische Versorgung durch online-Angebote, wie Telemedizin, ergänzt werden kann. Dies setzt jedoch die Verfügbarkeit ausreichend leistungsfähiger Internetverbindungen voraus.

Da die Versorgung insbesondere Älterer und Hochbetagter sehr vom persönlichen Kontakt profitiert, sollte das Augenmerk auf die Organisation mobiler Angebote, wie Schwester Agnes oder mobile Praxen bzw. entsprechende Mobilitätsangebote, wie Fahrdienste gelegt werden.

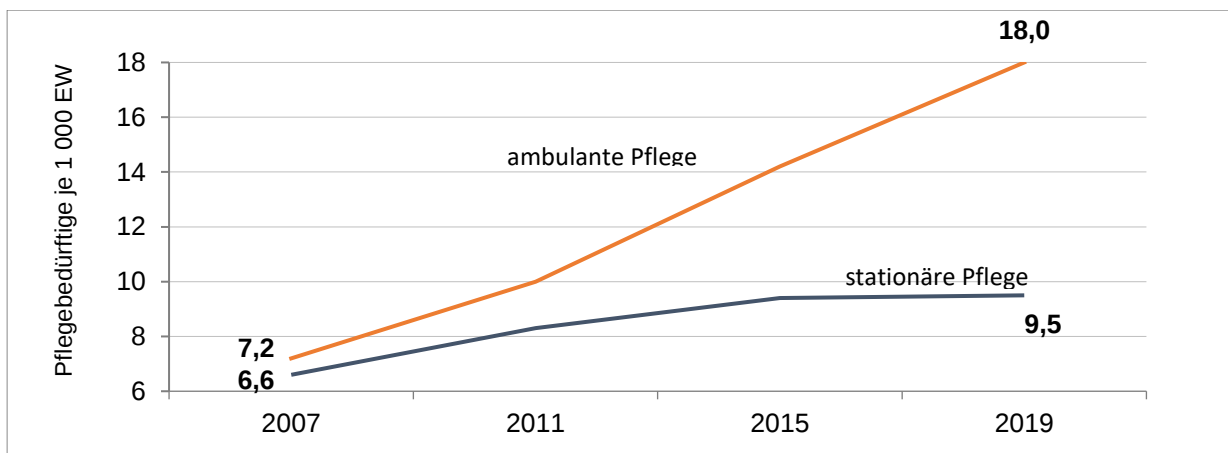
Mit der Digitalisierung und der wachsenden Internetaffinität der Senioren rücken auch entsprechende App-Anwendungen als zusätzliche Wege der Information und Kommunikation in den Blick.

PFLEGEBEDARF UND -ANGEBOTE

Die demografische Entwicklung ist mit einer Zunahme alter und hochbetagter Einwohner verbunden. Die Pflege- und Betreuungsbedarfe dieser Einwohnergruppe sind sehr unterschiedlich. Dem entsprechend wird ein differenziertes Spektrum an Unterstützungs- und Pflegeangeboten, von betreuten Wohnformen über mobile Pflegedienste bis hin zur langfristigen stationären Pflege, benötigt.

Die Zahl der über 65-Jährigen ist von 2007 bis 2020 deutlich um 4.200 Einwohner gestiegen. 2020 lebten in der Region Westerzgebirge 41.700 Senioren. Die Zahl der Pflegebedürftigen hat sich im Bereich der ambulanten Pflege seit 2007 von 205 auf 444 mehr als verdoppelt. Im Bereich der stationären Pflege stieg die Zahl der betreuten Personen um 233 auf 1.246 an.

In Relation zur Gesamtzahl der Senioren ergibt sich eine Betreuungsquote ambulant und stationär zusammen von rund 4 %. Daraus ist zu schließen, dass ein Großteil der Senioren ohne Hilfe auskommt bzw. diese im familiären oder nachbarschaftlichen Umfeld organisiert wird.



Grafik: Entwicklung der Anzahl betreuer Personen je 1 000 EW in der Region Westerzgebirge

Quelle: StaLa, 2021

Wie in Abschnitt 3.1.1 dargestellt, geht die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes von einer weiteren Zunahme alter und hochbetagter Menschen und in der Folge einer Zunahme von Seniorenhaushalten aus. Allerdings wird dieser Anstieg mit einem Plus von rund 365 Senioren deutlich moderater als in den vergangenen Jahren ausfallen.

Der Wunsch vieler Menschen ist es, möglichst lange selbstbestimmt und ohne Einschränkungen in der eigenen Wohnung zu leben. Dies zu ermöglichen bedeutet einerseits, die Lebensqualität der Einzelnen zu verbessern und zugleich die Kapazitäten in der Pflege zu entlasten. Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an Wohnungen und Wohngebäuden sollten verstärkt unter diesem Gesichtspunkt geplant werden. Dies betrifft Mietwohnungen ebenso wie Wohneigentum. Beratungsangebote über bauliche Maßnahmen und bestehende Fördermöglichkeiten können die Sensibilität für diese Thematik erhöhen.

Unterstützt wird das selbstbestimmte Leben im Alter durch eine wohnortnahe soziale Infrastruktur. Diese reicht von Formen der Nachbarschaftshilfe bis hin zu Wohngebietstreffs mit seniorenspezifischen und generationenübergreifenden Angeboten.

Eingeschränkte Alltagskompetenz kann durch die Inanspruchnahme ambulanter Serviceleistungen (z. B. Essenversorgung) und Pflegedienste ausgeglichen werden. Die ansässigen Unternehmen der Pflegebranche werden ihre Kapazitäten an die steigenden Bedarfe anpassen, sind dabei allerdings auf entsprechende Fachkräfte angewiesen.

Einrichtungen des betreuten Wohnens können eine Alternative zu einem Leben im Pflegeheim darstellen und hier zu einer Bedarfsminderung im Bereich stationärer Pflege führen. Eine weitere Möglichkeit sind alternative Wohnformen, wie etwa Senioren-WGs, mit denen in der Vergangenheit in Sachsen bereits gute Erfahrungen gemacht werden konnten. Die Initiative dafür sollte von den Vermietern ausgehen, die dazu mit potenziellen Interessenten und ggf. Dienstleistern in Kontakt gebracht werden sollten. Diese Form des altersgerechten Zusammenlebens bietet sehr individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und kann einen guten Beitrag dazu leisten, größere Bestandsgebäude adäquat auszulasten und ihren Erhalt wirtschaftlich zu sichern.

ALLTAGSMOBILITÄT

Die Anbindung an regionale und überregionale Verkehrswege gehört zu den wesentlichen Standortfaktoren. Das betrifft sowohl die Straßennetze als auch den Zugang zu attraktiven ÖPNV-Angeboten.

In der Region Westerzgebirge gibt es diesbezüglich große Unterschiede. Der Norden wird durch regionale und überregionale Verbindungsachsen (Straße und Schiene) und ein vergleichsweise dichtes Netz an Ortsstraßen und ÖPNV-Angeboten erschlossen. Der südliche Teil weist aufgrund der geringen Besiedlung und topografischen Gegebenheiten Defizite auf.

Die Folge sind erhebliche Standortnachteile, die sich in einer geringeren Nachfrage und ausgedünnten Versorgung zeigen.

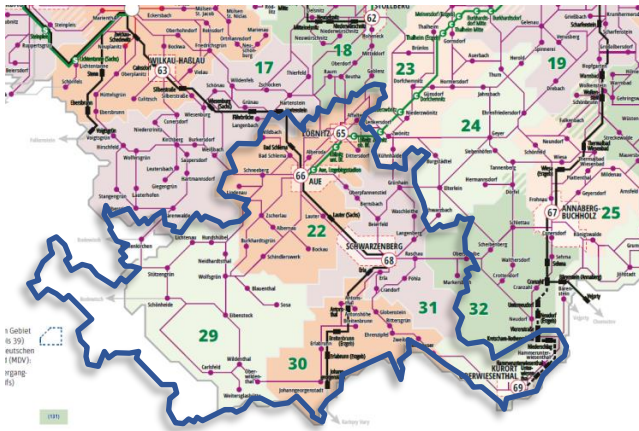
Die zunehmende Trennung von Wohn- und Arbeitsort, Veränderungen des Konsum- und Freizeitverhaltens und eine Ausdünnung der öffentlichen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum bzw. deren Konzentration in zentralen Orten haben neue und höhere Verkehrsbedarfe generiert. Neue Anforderungen ergeben sich auch aus dem wachsenden Anteil älterer Einwohner. Dazu gehören eine barrierearme Gestaltung der Haltestellen und Fahrzeuge sowie der digitalen Serviceangebote, wie Fahrkartenkauf, Verbindungsauskünfte oder Störungsmeldungen.

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR

Die Städte sind zentrale Knotenpunkte von Überlandlinien und verfügen zudem über Stadtbuslinien, sodass eine insgesamt gute lokale ÖPNV-Versorgung gegeben ist. Im ländlichen Raum wird der ÖPNV überwiegend vom Schülerverkehr bestimmt, was sich auf die Linienstruktur und die Taktzeiten auswirkt. Für tragfähige Angebote außerhalb des Schülerverkehrs ist die Nachfrage zu diffus, d. h. es gibt in Bezug auf Uhrzeit und Ort kaum gerichtete Nachfragen und damit nur geringe Bündelungseffekte, die Grundlage eines effizienten Linienbetriebes sein könnten.

Die Region Westerzgebirge liegt im Gebiet des VMS, Verkehrsverbund Mittelsachsen (Landkreis Erzgebirge) und des VVV, Verkehrsverbund Vogtland (Vogtlandkreis). Der vom VMS bediente Teil der Region ist in fünf Tarifzonen unterteilt, zwei weitere Zonen liegen teilweise im Gebiet. Das Bediengebiet des Vogtlandkreises ist kleinteiliger strukturiert. Außerhalb des Schülerverkehrs ist das Liniennetz auf die

Zentren Auerbach, Aue und Schwarzenberg ausgerichtet. Im Grenzgebiet gibt es ein reduziertes, auf die Grundversorgung und den Tourismus ausgerichtetes Angebot.



Grafik: Tarifzonenplan VMS (Quelle: VMS, 2021)



Grafik: Tarifzonenplan VVV (Quelle: VVV, 2021)

Für eine regelmäßige Stadt-Umland-Anbindung zum Oberzentrum Chemnitz wurden Expressbuslinien eingerichtet. Eine dieser Linien verkehrt zwischen Schneeberg, Schwarzenberg, Aue und Chemnitz. Ab Januar 2022 wird die Region an das Chemnitzer Verkehrsmodell angebunden sein.

In peripheren Lagen wird das Angebot in Schwachlastzeiten durch Ruf-Busse ergänzt. Allerdings machen diese Angebote nur einen sehr geringen Anteil des ÖPNV-Angebotes aus. Aktuell gibt es Ruf-Busse in Johanngeorgenstadt sowie zwischen Auerbach und Schönheide.

Um die Nutzung des ÖPNV zwischen den Landkreisen zu vereinfachen, bestehen mehrere – die Landkreisgrenze überschreitende – Buslinien. Zudem wurden Kombitickets für beide Verkehrsverbünde entwickelt. Für die Wintersportler wurden Busverbindungen ins benachbarte Tschechien eingerichtet.

Die Nachfrage ist in den Städten, die auch über Stadtverkehr verfügen, sowie in deren unmittelbaren Einzugsbereich hoch. Darüber hinaus sind Verbindungen zwischen den Zentren sowie zu den Oberzentren Zwickau und Chemnitz gut nachgefragt. Im ländlichen Raum ist die Nachfrage hingegen deutlich geringer, was einen Ausbau des Angebotes unmöglich erscheinen lässt. Insgesamt ist ein leichter Rückgang der Nachfrage im ÖPNV zu verzeichnen. Ursächlich dürfte der Bevölkerungsrückgang im Versorgungsgebiet sein. Bezogen auf die Einwohnerzahlen ist die Nachfrage konstant.

Guten Zuspruch hat das 2021 eingeführte sächsische Bildungsticket. Leider gilt dieses nicht für rund 150 Schüler des Erzgebirgskolleg in Breitenbrunn.

In Anbetracht der sich weiter abzeichnenden demografischen Entwicklung und anhaltender Konzentrationsprozesse wird die Bedeutung bedarfsgerechter Mobilitätsangebote mit neuen Finanzierungsmodellen in Zukunft weiter zunehmen.

Während im Einzugsgebiet der größeren Städte eine stabile Nachfrage zu erwarten ist, wird in den übrigen Gebieten außerhalb der Ballungsräume ein kontinuierlicher Rückgang prognostiziert. Dieser Rückgang ist größtenteils bedingt durch eine regionale und altersstrukturelle Differenziertheit der sozioökonomischen Entwicklung im ländlichen Raum. Im Gegensatz zu den Verdichtungsräumen kann ein Fahrgastrückgang dort auch nicht durch die getätigten bzw. geplanten Angebotsverbesserungen im ÖPNV ausgeglichen werden. Vielmehr gilt es, darauf mit neuen innovativen Verkehrslösungen wie Plus- oder Rufbus zu reagieren. So kann das Angebot der Nachfrage angepasst und auch in Zukunft ein hoher Standard im ÖPNV bewahrt werden.

HALTESTELLEN/BARRIEREFREIHEIT

Barrierefreiheit ist für viele Fahrgäste eine wichtige Voraussetzung, um den ÖPNV überhaupt nutzen zu können. Das gilt nicht nur für die wachsende Zahl an Senioren sondern betrifft viele Personengruppen mit und ohne Beeinträchtigung, wie z. B. Familien, die mit Kleinkindern oder Kinderwagen unterwegs sind.

Bis 2025 erfolgt durch die Verkehrsverbünde deshalb eine umfassende Bestandsaufnahme sämtlicher Haltestellen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen, in deren Zuständigkeitsbereich die Haltestellen liegen sowie unter beratender Begleitung durch die Behindertenbeauftragte/den Behindertenbeauftragten des Landkreises. Auf der Grundlage dieser Erhebung erfolgt dann die Auswahl prioritär umzugestaltender Haltestellenbereiche. In den Gemeinden konnten in der Vergangenheit im Zuge von Baumaßnahmen bereits Barrieren in den Zuwegungen zu den Haltestellen reduziert werden.

FUßGÄNGER- UND RADVERKEHR

Fuß- und Radwege sind für die kleinräumliche Vernetzung sowie für Tourismus und Naherholung bedeutsam. Maßgeblich für deren Attraktivität in der Region Westerzgebirge sind neben Ausbaugrad und Sicherheit auch die topografischen Gegebenheiten.

Die Zunahme der E-Mobilität im Radverkehr hat dazu beigetragen, dass das Fahrrad im Alltagsverkehr auch in topografisch schwierigem Gelände und über weitere Distanzen genutzt werden kann. Voraussetzung bleiben jedoch sichere Radwege.

Eine weitere Attraktivitätssteigerung, vor allem im ländlichen Raum mit teils weiteren Wegen zur nächsten Haltestelle, kann in der Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV erreicht werden. Das erfordert:

- Möglichkeit der Fahrradmitnahme im öffentlichen Nahverkehr
- Anlagen zum sicheren Abstellen von Fahrrädern an Haltestellen
- Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV durch Informations- und Orientierungssysteme

Auch hier liegen in der Umsetzung große Potentiale im Zusammenwirken der Partner aus Nahverkehr und Tourismus.

SOZIOKULTURELLE INFRASTRUKTUR

Angebote zur organisierten und individuellen Freizeitbetätigung sind fester Bestandteil des dörflichen Gemeinwesens. Ein breites Spektrum, das sowohl niedrigschwellige als auch hochwertige Angebote umfasst, gehört heute zu den wesentlichen Standortfaktoren einer Kommune.

Die bauliche Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung um gemeinschaftliche Aktivitäten zu ermöglichen. Der begonnene Weg einer verstärkten Bündelung von Nutzungen sollte deshalb auch in Zukunft fortgesetzt werden. Ziel ist es, die noch vorhandenen Einrichtungen durch weitere Funktionen und Nutzergruppen anzureichern und multifunktional auszurichten. Bisher umgesetzte Projekte, wie das Bürgerservicecenter Breitenbrunn, das Mehrgenerationenzentrum Stützengrün, die Gemeinschaftszentren Antonsthal und Rittersgrün oder die zentrale Kindertageseinrichtung Raschau-Markersbach, können modellhaft auf andere Orte und deren spezifische Gegebenheiten übertragen werden.

Die bauliche Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung um gemeinschaftliche Aktivitäten zu ermöglichen. Gemeinschaftliche Aktivitäten sind eine wichtige Basis des dörflichen Miteinanders und der örtlichen Identität. Dabei kommt den Vereinen als Netzwerk des organisierten Miteinanders eine besondere Bedeutung zu.

Für die Zukunft der Vereine und des bürgerschaftlichen Engagements werden zwei Entwicklungen beschrieben.

Die Mitgliederzahlen sind in vielen Vereinen rückläufig, die Vereinsaktivitäten werden von immer weniger aktiven Mitstreitern geschultert. Als Ursachen werden die Auswirkungen der demografischen Entwicklung sowie eine allgemein nachlassende Bereitschaft, sich in Form einer festen Mitgliedschaft an Vereine zu binden, genannt.

Parallel dazu bieten sich derzeit und in Zukunft verstärkt neue interessante Möglichkeiten, in der Region aktiv zu werden. So z. B. in Traditions- und Heimatvereinen, die sich mit dem Bergbau und daran angrenzenden Themenkreisen beschäftigen. Die Einbindung dieser Vereine in die Aktivitäten der UNESCO-Welterberegion ermöglicht den Vereinen ein öffentlichkeitswirksames und praxisorientiertes Schaffen verbunden mit zusätzlicher Aufmerksamkeit und Anerkennung.

Zur Unterstützung der Vereine und zur Sicherung ihres Fortbestandes gibt es bereits gute Ansatzpunkte, die in Zukunft weiter gefestigt und koordiniert werden können. Von grundlegender Bedeutung wird eine Vernetzung der Vereine mit Akteuren aus den Bereichen Bildung (Nachwuchsgewinnung über Schulprojekte und GTA), Wirtschaft (Spenden- und Sponsorengelder) und Tourismus (Einbindung in professionelle touristische Angebote) sein.

KULTURELLES ERBE, TRADITIONEN UND REGIONALE IDENTITÄT

Das Erzgebirge wie auch das Vogtland verfügen über ein reiches kulturelles Erbe, das tief im Bewusstsein der Einheimischen verankert ist und eine starke Identifizierung mit der Region ermöglicht. Die Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Traditionen wirkt verbindend. Zugleich sind Kultur und Tradition wichtige Alleinstellungsmerkmale und Markenkern der Tourismusregionen Erzgebirge und Vogtland. Durch die Verleihung des UNESCO-Welterbetitels erhalten diese Aspekte aktuell neuen Auftrieb. Indem die praktische Ausgestaltung der Montanregion als Prozess von Akteuren aller Ebenen gestaltet wird, kann das Miteinander in der Region befördert und das Interesse an einer aktiven Mitwirkung neu geweckt werden. Um diesen Prozess in Gang zu setzen und koordiniert zu gestalten, bedarf es neuer Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerke sowie einer zentralen Steuerung.

GENERATIONENGERECHTIGKEIT UND INKLUSION

Fragen der Generationengerechtigkeit werden mit den im Abschnitt „Demografie“ beschriebenen anhaltenden Verschiebungen in der Alterszusammensetzung der Bevölkerung immer wichtiger. Die Herausforderung besteht darin, Angebote an den wachsenden Anteil an Senioren anzupassen ohne die Bedürfnisse und Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen oder Familien aus dem Blick zu verlieren.

Die bauliche und organisatorische Infrastruktur ist Voraussetzung, allen Bevölkerungsteilen einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zum Gemeinschaftsleben zu ermöglichen. Besonderen Stellenwert haben Projekte, die generationenübergreifend wirken und den Austausch zwischen den Generationen ermöglichen. Dabei kommt den Schulen in Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden eine wichtige Funktion zu.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind Leitgedanken des Gesamtprozesses und finden ihren Niederschlag in der strategischen Ausrichtung der Region und in der Bewertung von Einzelvorhaben.

Im Evaluationsbericht zur Förderperiode 2014 bis 2020 werden Tendenzen zur Verfestigung diskriminierender und rassistischer Strukturen in Teilen der Gesellschaft sowie eine zunehmend intolerante Meinungs- und Imagebildung beschrieben. Daher werden die Stärkung des Miteinanders, eine positiv-kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen und die eigenwirksame Einbindung der Bewohner in Gestaltungsprozesse eine noch größere Bedeutung erlangen, um eine positive Geisteshaltung zu fördern.

3.1.3 WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Die Ausstattung der Region mit Unternehmen und Arbeitsplätzen sichert die Einkommenssituation der privaten Haushalte und die Einnahmen der kommunalen Haushalte. Darüber hinaus sind wohnortnahe Arbeitsplätze wichtig, um die Zahl der Auspendler zu verringern.

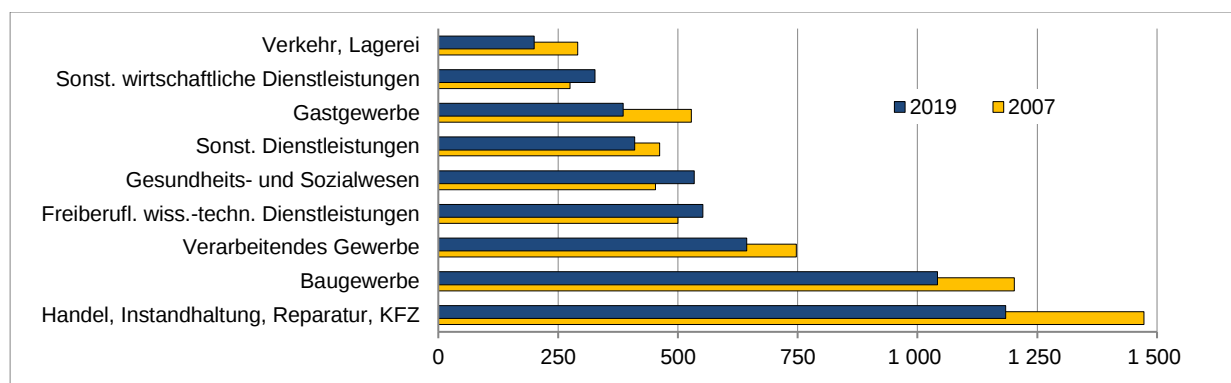
UNTERNEHMENSSTRUKTUR

2019 waren in der Region rund 5.300 Unternehmen statistisch erfasst.

Mehr als ein Fünftel aller Unternehmen sind Handels-, Instandhaltungs- und Reparaturbetriebe. Es handelt sich in der Regel um Klein- oder Kleinstunternehmen, mit vergleichsweise geringen Mitarbeiterzahlen. Ein weiteres Fünftel der Betriebe ist der Baubranche zuzuordnen.

Rund 644 Unternehmen (rund 12 %) gehört zum verarbeitenden Gewerbe. Dicht gefolgt von freiberuflichen Dienstleistern und Unternehmen des Gesundheits- und Sozialwesens, die jeweils rund 10 % ausmachen.

Der Anteil weiterer Branchen, überwiegend des Dienstleistungssektors einschließlich Gastgewerbe, liegt zwischen 4 % und 8 %.



Grafik: Unternehmen nach Branchen, Vergleich 2019 zu 2007

Quelle: StaLa, 2021, eigene Darstellung

Seit 2007 ist die Zahl der Unternehmen um 650 zurückgegangen. Das entspricht einem Minus von 11 %. Besonders betroffen waren die drei unternehmensstarken Branchen Handel, Bau und verarbeitendes Gewerbe sowie das Gastgewerbe. Die Zahl der geschlossenen Betriebe summiert sich in diesen vier Zweigen auf rund 630.

Den höchsten relativen Rückgang hat die Verkehrs- und Logistikbranche zu verzeichnen, deren Unternehmenszahl um fast ein Drittel zurückging. Da der Anteil dieser Branche am Gesamtvolumen gering ist, sind die Auswirkungen für die Gesamtlage weniger dramatisch, als für die Branche selbst.

BESCHÄFTIGUNGSSTRUKTUR

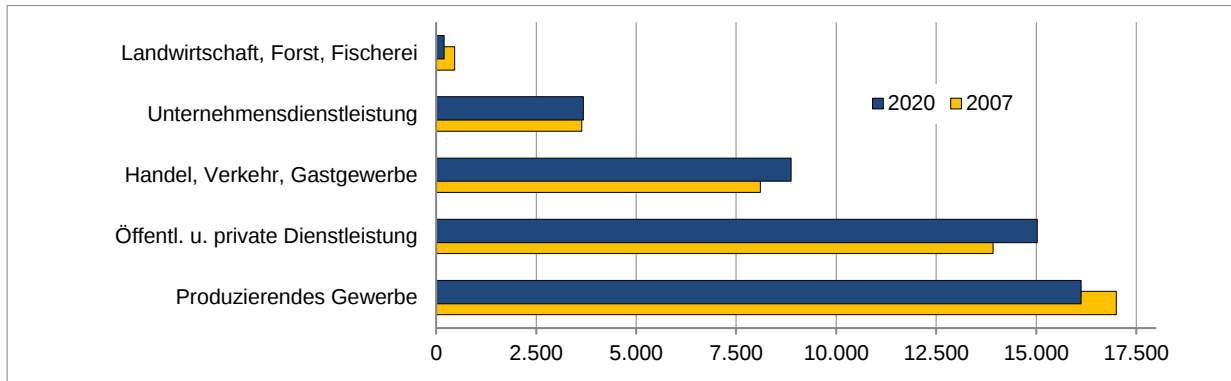
Bezogen auf die Zahl der Arbeitsplätze zeigt sich, dass im produzierenden Gewerbe sowie im Dienstleistungssektor besonders mitarbeiterstarke Unternehmen vertreten sind. Beide Branchen zusammen bieten mehr als zwei Drittel aller Arbeitsplätze.

In Handel, Verkehr und Gastgewerbe sind zusammen rund 8.900 Arbeitnehmer beschäftigt, das sind ein Fünftel aller erfassten Beschäftigungsverhältnisse.

Der Anteil der Menschen, die in Landwirtschaft, Forst- und Fischereiwesen arbeiten, liegt unter 1 %. Seit 2007 ist die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich von 460 auf 200 um mehr als die Hälfte zurückgegangen.

Einen Rückgang gab es auch im produzierenden Gewerbe. Allerdings fiel im Verhältnis zur Unternehmensentwicklung (-16 %) der Rückgang der Arbeitsplätze mit -5 % deutlich geringer aus.

Alle anderen Branchen weisen im Vergleich zum Jahr 2007 einen Beschäftigungszuwachs aus.



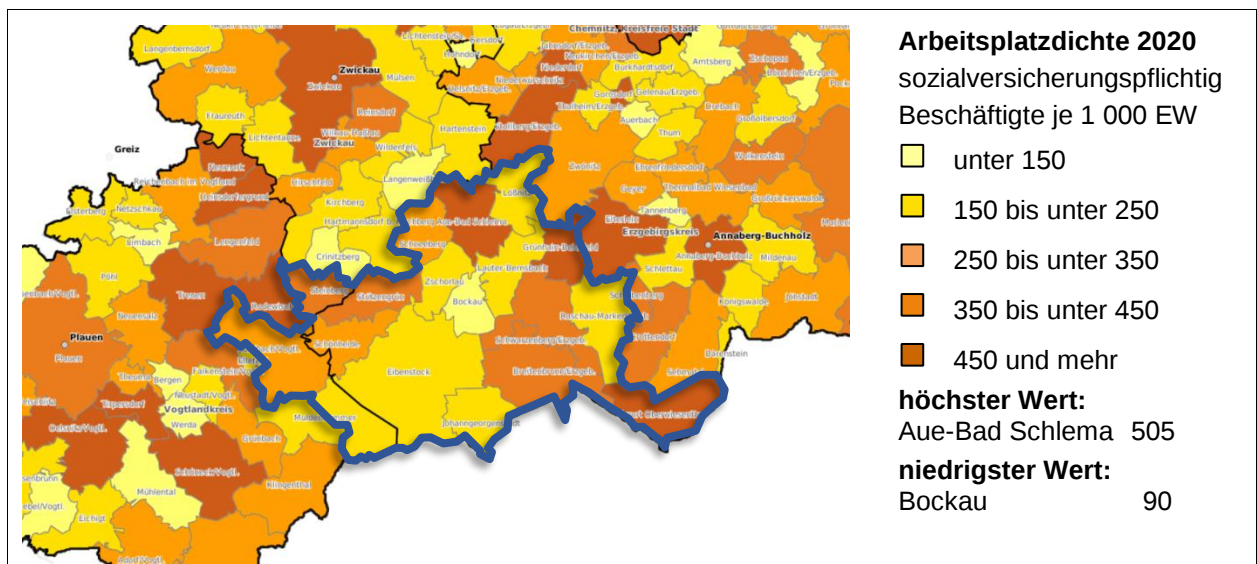
Grafik: sozialversicherungspfl. Beschäftigte nach Branchen, Vergleich 2020 zu 2007

Quelle: StaLa, 2021, eigene Darstellung

ARBEITSPLATZDICHTEN

Die Arbeitsplatzdichte ist eine Vergleichsgröße, die die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 1.000 Einwohner angibt.

Die Städte und Gemeinden der Region weisen diesbezüglich erhebliche Unterschiede auf. Besonders hoch ist die Arbeitsplatzdichte in Aue-Bad Schlema mit über 500 Arbeitsplätzen je 1.000 Einwohner. Ähnlich hoch ist sie in Grünhain-Beierfeld und Oberwiesenthal, wobei in Oberwiesenthal die Mehrzahl der Beschäftigungsverhältnisse im Bereich Tourismus angesiedelt ist.



Karte: Arbeitsplatzdichte nach Gemeinden, 2020

Quelle: StaLa, 2021, eigene Darstellung

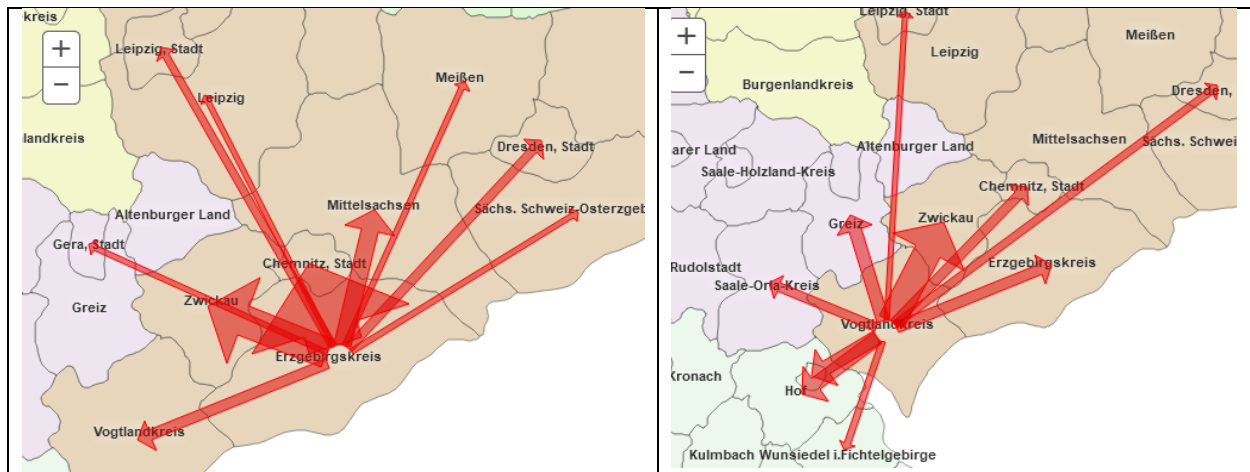
PENDLERSTRÖME

Das sehr differenzierte Arbeitsplatzangebot führt dazu, dass die Beschäftigten teils erhebliche Wege zwischen Wohn- und Arbeitsort zurücklegen müssen.

Für die Region Westerzgebirge liegen keine genauen Daten zu den Pendelbeziehungen vor. Auf Kreisebene weist der Pendleratlas der Bundesagentur für Arbeit deutliche Pendeldefizite aus. Das heißt, es pendeln mehr Menschen aus den Kreisen aus, als zur Arbeit einpendeln. Aufgrund der Strukturen des

Westerzgebirges, muss davon ausgegangen werden, dass das Pendlerdefizit in der Region überdurchschnittlich ist.

Die stärksten Pendlerbeziehungen bestehen mit dem Verdichtungsraum Chemnitz-Zwickau, wobei es sich hier weit mehr um Aus- als um Einpendler handelt. Dabei ist zu vermuten, dass ein Großteil der in den Ballungsraum pendelnden Beschäftigten aus dessen näherem Umfeld stammt. Im Vogtlandkreis bestehen die stärksten Beziehungen ebenfalls zum Ballungsraum Chemnitz-Zwickau. Darüber hinaus sind Greiz und der Saale-Orla-Kreis in Thüringen sowie die bayrischen Regionen Hof und Wunsiedel (Fichtelgebirge) bedeutende Pendlerziele.



Übersicht: Auspendler Erzgebirgs- und Vogtlandkreis, 2020

Quelle: Bundesarbeitsagentur, Pendleratlas, 2021

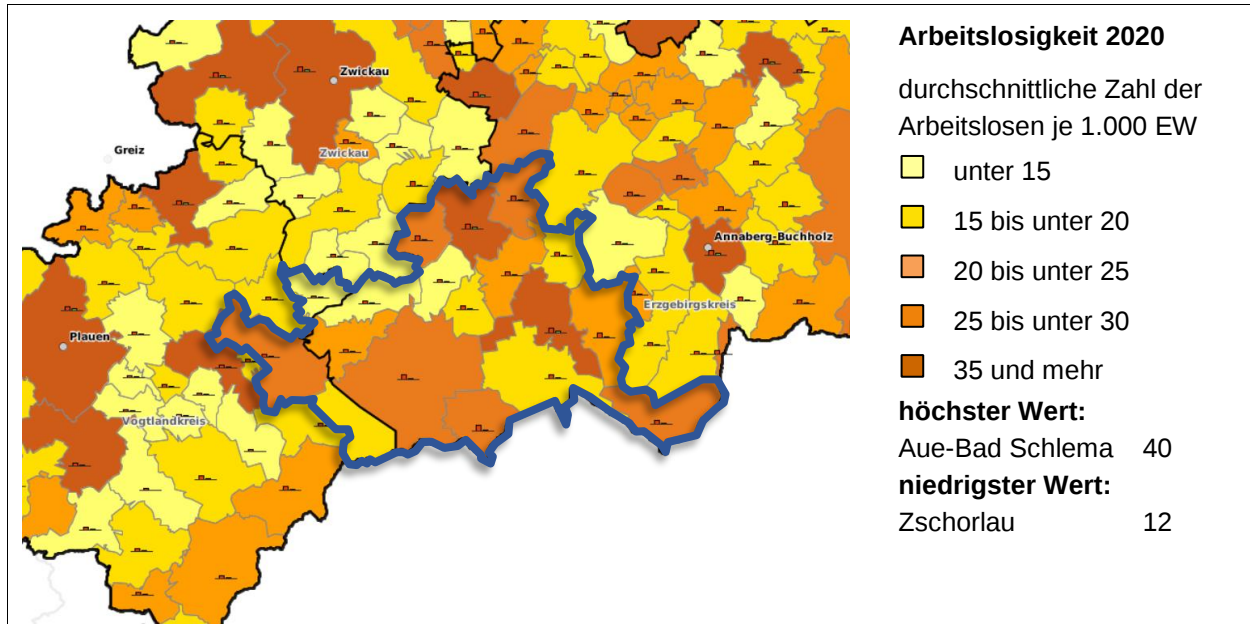
Innerhalb der Region gibt es ein sehr differenziertes Pendelverhalten. Allein die Städte des mitttelzentralen Verbunds „Silberberg“ zeigen ein ganz unterschiedliches Bild. Die Städte Aue-Bad Schlema sowie Schwarzenberg verzeichnen einen hohen Überschuss an Einpendlern. Im Unterschied dazu überwiegen in den Städten Lauter-Bernsbach, Schneeberg und Lößnitz jeweils die Auspendler.

Auf der Ebene der Grundzentren sind ausschließlich negative Pendlersalden zu verzeichnen.

Auf nichtzentralörtlicher Ebene haben die Gemeinden Grünhain-Beierfeld und der Kurort Oberwiesenthal positive Pendlersalden.

Es gibt keine qualifizierten Erhebungen, über welche Strecken tatsächlich gependelt wird, welche Verkehrsmittel dafür genutzt werden und wie viel Zeit für den Arbeitsweg kalkuliert werden muss. Generell stellt Pendeln über längere Zeiträume und größere Distanzen in mehrfacher Hinsicht ein Problem dar. Für die Pendler und ihre Familien ist Pendeln oft eine Belastung. Zudem haben Menschen, die ihren Arbeitsort in weiterer Entfernung haben, oft eine geringere Bindung an ihren Wohnort bzw. nur begrenzte Zeit, sich am Wohnort zu engagieren. Nicht zuletzt ist Pendeln auch unter dem Gesichtspunkt der Verkehrs- und Umweltbelastung kritisch zu bewerten.

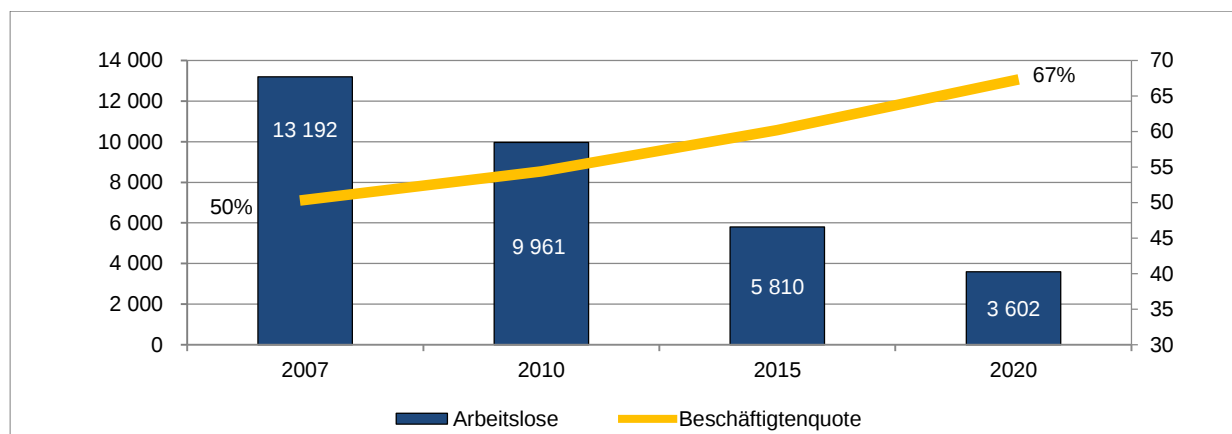
ARBEITSLOSIGKEIT



Karte: Arbeitslosigkeit nach Gemeinden, 2020

Quelle: WirtschaftsAtlas Sachsen, 2021, eigene Darstellung

Die allgemein gute Wirtschaftslage bei gleichzeitiger Abnahme der Erwerbsbevölkerung hat zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosenzahlen und der Arbeitslosenquote geführt. Seit 2007 sank die Quote kontinuierlich von rund 12 % auf nur noch 3,6 % im Jahr 2020. Im gleichen Zeitraum stieg die Beschäftigungsquote von 50 % auf 67 % an.



Karte: Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsquote, 2020

Quelle: WirtschaftsAtlas Sachsen, 2021, eigene Darstellung

Die hohe Beschäftigungsquote hat auch dazu beigetragen, dass der Anteil an Personen, die Grundsicherung empfangen, zurückgegangen ist. 2007 haben 134 je 1.000 Einwohner Leistungen in Anspruch genommen, 2020 waren es nur noch 53 je 1.000 Einwohner.

Trotz insgesamt positiver Entwicklung ist der Anteil der Geringverdiener in der Region überdurchschnittlich hoch. 2020 lag er im Erzgebirgskreis bei 43 %, im Vogtlandkreis etwas darunter. Im bundesweiten Durchschnitt beträgt die Geringverdienerquote etwa 20 %.

3.1.4 TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

Im Westerzgebirge grenzen die Tourismusregionen Erzgebirge und Vogtland aneinander, wodurch der Region auch eine Brückenfunktion zwischen den Destinationen zukommt. Seit den 1990er-Jahren wächst die Bedeutung von Naherholung und Tourismus in der Region Westerzgebirge stetig an. Inzwischen ist das Erzgebirge nach dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die übernachtungsstärkste Flächendestination Sachsens. In den vergangenen Jahrzehnten ist es in beiden Reiseregionen gelungen, Themen und Qualitätsstandards zu etablieren, die ein breit gefächertes und ganzjährig erlebbares Angebot ermöglichen

Die Städte und Gemeinden mit den höchsten Übernachtungszahlen sind der Kurort Oberwiesenthal, die Gemeinde Breitenbrunn und die Städte Eibenstock und Schneeberg. Die nachfolgende Tabelle zeigt wesentliche Eckpunkte für die genannten Kommunen im Vergleich. Es werden Daten des Jahres 2019 herangezogen, da das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie keine repräsentativen Zahlen liefert.

Stadt / Gemeinde	Ankünfte	Übernachtungen	durchschnittliche Aufenthaltsdauer
Oberwiesenthal	179.167	584.281	3,3
Breitenbrunn	43.454	130.335	3,0
Eibenstock	44.421	118.409	2,7
Schneeberg	25.700	70.895	2,8

Tabelle: Eckdaten der wichtigsten Tourismusorte

Quelle: StaLa, 2021; Gemeindestatistik, Datenstand 2019

Tourismus und Naherholung fußen im Wesentlichen auf folgenden Schwerpunkten:

- vielfältige Sportangebote, wie Wintersport, Wandern, Radfahren und Mountainbiking
- Naturerlebnis
- Kur- und Erholungsangebote
- Kultur und regionale Traditionen mit großer Ausstrahlung, wie Weihnachtsmärkte
- Bergbaugeschichte

Im Juli 2019 wurde die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen. Die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří umfasst 22 komplexe Bestandteile auf sächsischer und tschechischer Seite mit unterschiedlichen Sachzeugen des Bergbaus, von denen 12 im Erzgebirgskreis liegen. In der Region Westerzgebirge ist Schneeberg ein ausgewiesener Schwerpunkt der Montanregion.

Zu den ganzjährig am stärksten frequentierten Einrichtungen gehören die Badegärten Eibenstock sowie das Gesundheitsbad in Bad Schlema.

Vom Tourismus profitiert die Region in mehrfacher Hinsicht. Der Tourismus hat sich zu einem wichtigen Wirtschaftszweig entwickelt. Wenngleich eingeschränkt werden muss, dass es sich teilweise um saisonale oder gering entlohnte Beschäftigungsverhältnisse handelt.

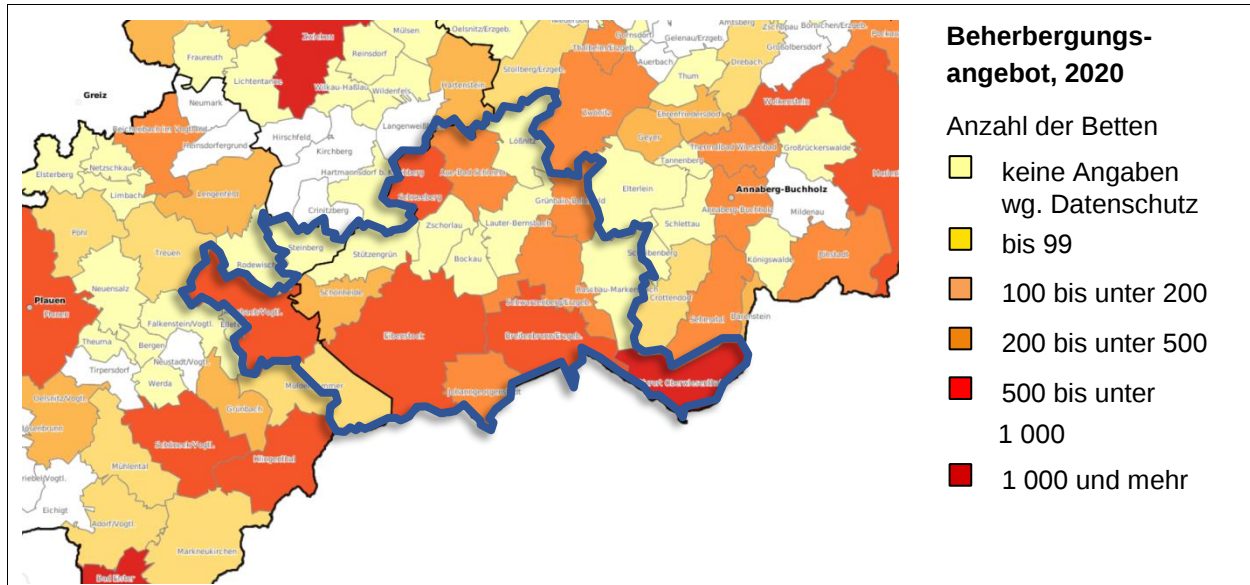
Die touristische Infrastruktur sowie die Einrichtungen des Kurwesens stehen auch der einheimischen Bevölkerung zur Verfügung. Der Wohnstandort kann von dieser zusätzlichen Infrastrukturausstattung profitieren.

Nicht zuletzt befördert die touristische Vermarktung ein positives Image der Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort und kann zur Stärkung einer positiven Selbstwahrnehmung ihrer Einwohner beitragen.

BEHERBERGUNGSANGEBOTE

Laut WirtschaftsAtlas Sachsen standen den Besuchern Sachsens 2020 über 125.000 Betten in 2.039 Beherbergungsstätten zur Verfügung. Die meisten Betten stehen in Dresden und Leipzig mit jeweils über 20.000 zur Verfügung. Mit großem Abstand folgen Chemnitz und Oberwiesenthal mit jeweils mehr als etwa 3.000 Übernachtungsmöglichkeiten. Bezogen auf Fläche und Einwohner verfügt Oberwiesenthal über die höchste Dichte an Gästebetten.

Hohe Bettenkapazitäten stehen in der Region Westerzgebirge zudem in Auerbach, Eibenstock und Breitenbrunn zur Verfügung.



Karte: Beherbergungsangebot 2020, Anzahl der Betten nach Gemeinde

Quelle: WirtschaftsAtlas Sachsen, 2021

Die LEADER-Region verfügt bereits über Erfahrungen in der Schaffung, Integration und Vernetzung von touristischen Angeboten. Wobei der Mehrwert aus der Sicht der Region im Ausbau öffentlich zugänglicher Infrastruktur, die auch der einheimischen Bevölkerung zugutekommt, der Schaffung niedrigschwelliger Freizeitangebote sowie in der Stärkung der regionalen Identität besteht.

In der vergangenen LEADER-Periode konnten bis Ende 2021 mehr als 100 Vorhaben im Bereich Tourismus und Naherholung unterstützt werden. Beispielhaft zu nennen sind:

Gemeinde- und landkreisübergreifendes Radwegenetz in Kooperation der Gemeinden Stützengrün, Steinberg, Schönheide und Crinitzberg. Konkret unterstützt werden konnte der landkreisübergreifende Ausbau eines ehemaligen Bahndamms.

Einrichtung einer Bergzeitfahrstrecke am Auersberg für Läufer, Radfahrer, Nordic Walker u. a. Nutzer, einschließlich eines elektronischen Zeiterfassungssystems und Dokumentation. Die Anlage steht den Nutzern kostenlos zur Verfügung.

Aufwertung eines Traditionscafés in Oberwiesenthal mit Konditorei, Restaurant und Pension. Das Angebot wird von Einheimischen und Gästen gern genutzt.

Diese Beispiele zeigen die multiple Wirksamkeit touristischer Infrastruktur für Einheimische und Gäste.

3.1.5 BILDEN

Kitas und Schulen sind wichtige Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Lage, Ausstattung, die Qualität der Ausbildung und pädagogischen Konzepte sowie die Erreichbarkeit der Einrichtungen haben erheblichen Einfluss auf die Bewertung von Wohnstandorten.

Darüber hinaus sind Schulen wichtige Kristallisationspunkte des Gemeinwesens. Schulprojekte, schulische Exkursionen, Berufsorientierung und die Ausgestaltung der Ganztagsangebote bieten vielfältige Möglichkeiten, Schulen in der Region zu verankern.

Beispielhaft zu nennen sind Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen mit dem Ziel, Schülern die Praxis des Arbeitslebens, in der Region vorhandene Berufsbilder und Ausbildungsangebote nahe zu bringen. Ferienjobs und Schulpraktika können für die Berufswahl ebenfalls hilfreich sein und die heimischen Unternehmen bei der Fachkräftesuche unterstützen. Um diesen Ansatz zu befördern wurde durch die Industrie- und Gewerbevereinigung Aue (IGA) eine zielgruppenspezifische Plattform entwickelt. Die Umsetzung des LEADER-Projektes wurde aufgrund der Pandemielage, die massive Einschränkungen im Schul- und Praktikumsbetrieb verursachte, zunächst zurückgestellt. In den kommenden Monaten wird das Vorhaben wieder aufgegriffen.

Im Rahmen der LEADER-Entwicklung steht zudem die Verstetigung von Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen im Fokus. Die Einbindung von Vereinen in den praktischen Unterricht und in Ganztagsangebote, erleichtert den Schülern Zugang zu den Vereinen und ihren Betätigungsfeldern zu finden und kann für die Vereine ein praktikabler Ansatz sein, ihren Nachwuchs zu sichern. Zudem kann es über diese Angebote gelingen, Interesse für die regionalen Traditionen, das Brauchtum oder spezielle Handwerkstechniken zu wecken.

Darüber hinaus bietet das Westerzgebirge sehr gute Voraussetzungen, um mit Exkursionen und Projekten praxisnahen Unterricht in der Natur oder an besonderen Stätten der Region durchzuführen und damit die Identifizierung der Kinder und Jugendlichen mit ihrer Heimat zu festigen. Nicht zuletzt haben Ganztagsschulen eine wichtige soziale Bedeutung. Die Ausdünnung der Schullandschaft hat zwangsläufig eine Vergrößerung der Schulbezirke mit sich gebracht. Das bedeutet, dass Mitschüler u. U. in weiterer Entfernung voneinander wohnen, was die Pflege außerschulischer Kontakte erheblich erschwert. Mit der Teilnahme an Ganztagsangeboten haben die Schüler die Möglichkeit, soziale Kontakte zu pflegen.

FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Kindertagesstätten sind integraler Bestandteil der sozialen Infrastruktur und wichtige Bezugspunkte für Familien. Die Einbindung der Eltern kann einen wichtigen Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration leisten. Die sächsische Landespolitik hat dieses Potenzial inzwischen entdeckt und startete 2016 ein Modellprojekt mit 31 Kitas, das den Ausbau der Kitas zu Eltern-Kind-Zentren zum Ziel hat. Demzufolge sollen Kitas als Orte des Austauschs und der Hilfe fortentwickelt werden. Im Blick steht eine gefestigte und vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zwischen Einrichtung und Familien und das Angebot an niedrigschwelligen familienbezogenen Bildungs- und Beratungsangeboten.

Im Westerzgebirge gibt es derzeit 95 Kindergärten und Kindertagesstätten. Die Betreuungskapazitäten sind zu über 80 % ausgelastet. Knapp die Hälfte aller Kinder unter 3 Jahre wird derzeit in einer Kita betreut. Bei den 3- bis 6-Jährigen liegt die Betreuungsquote bei deutlich über 90 %.

Mit der steigenden Beschäftigungsquote wächst der Bedarf der Familien an Betreuungsangeboten. In den vergangenen Jahrzehnten ist mit der Öffnung der Kitas für freie Träger und individuelle pädagogische Konzepte das Interesse vieler Eltern an der Betreuungsqualität gestiegen.

Die zukünftige Bedarfsentwicklung an Kinderbetreuungsplätzen lässt sich nur grob abschätzen, da für Gemeinden der Größenklasse zwischen 5.000 und 15.000 Einwohner die Detaillierung der Altersklassen in

den amtlichen Prognosen eingeschränkt ist. Gemäß der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung werden Schrumpfung und Alterung in der Region weiter voranschreiten. Im Zuge dessen wird die Zahl der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren sinken, was folglich auf einen Rückgang des Betreuungsbedarfs im Vorschulalter schließen lässt.

Etwas gemildert könnte dieser Bedarfsrückgang durch eine mögliche weitere gesetzliche Anpassung der Betreuungsschlüssel werden. Der Betreuungsschlüssel in den Kindergärten und Kinderkrippen soll schrittweise gesenkt werden. Für Kindergärten wurde der Personalschlüssel 2016 von 1:12,5 auf 1:12 verbessert. In Kinderkrippen erfolgte 2018 eine Anpassung von 1:6 auf 1:5. Damit verbunden waren ein leichter Rückgang der Betreuungsplätze bzw. ein erhöhter Personalbedarf.

Anpassungsbedarfe können sich in Zukunft aus den wachsenden Anforderungen an die frühkindliche Bildung, insbesondere aus der Integration sozial benachteiligter Kinder sowie von Migrantenkindern ergeben. Dem Vorschulbereich kommt hier eine besondere Bedeutung zu, da bestehende Defizite nach Möglichkeit bis zum Schuleintritt ausgeglichen sein sollten, um spätere Bildungsnachteile zu mindern.

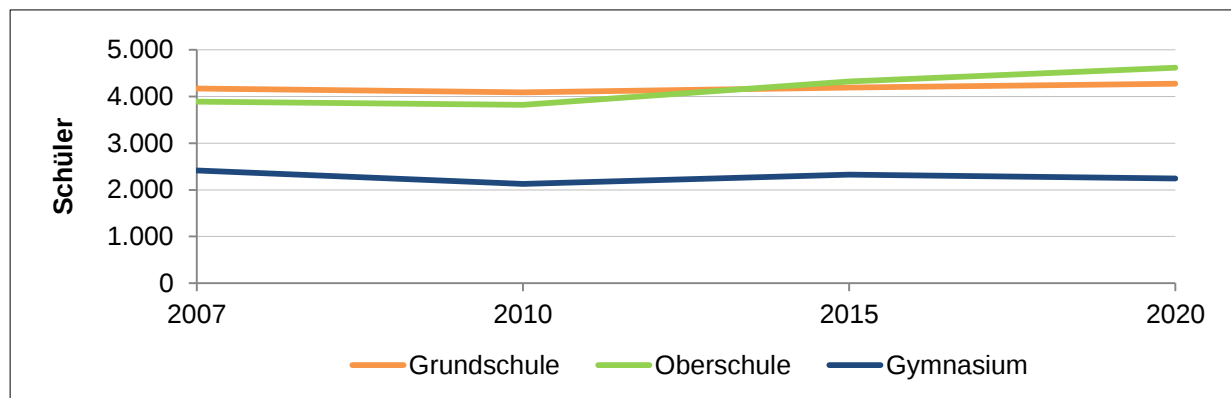
Eine Ertüchtigung der Kitas als Familienbildungs- und Begegnungsstellen kann deren Erhalt auch bei weiter sinkenden Kinderzahlen unterstützen.

ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN

Schulstandorte sind, ebenso wie die Kitas, für die Vielfalt und Qualität des Lebens in den Orten von hoher Bedeutung.

Seit einigen Jahren ist der Trend rückläufiger Schülerzahlen gestoppt, seit 2007 haben sich die Schülerzahlen in allen allgemeinbildenden Schularten stabilisiert.

Folgerichtig hat es im Betrachtungszeitraum kaum noch Netzanpassungen gegeben. Derzeit gibt es in der Region Westerzgebirge 32 Grundschulen, 15 Oberschulen und 4 Gymnasien.



Grafik: Schülerzahlen nach Schularten, 2007 bis 2020

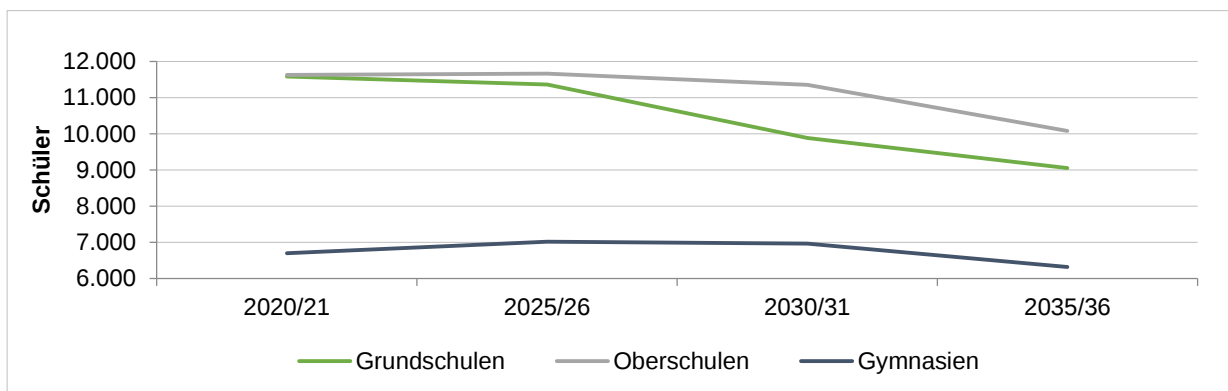
Quelle: StaLa, 2021, eigene Darstellung

Ein weiteres Bildungsangebot ist das Erzgebirgskolleg in Breitenbrunn, das Schulabschlüsse auf dem sog. zweiten Bildungsweg anbietet. Am Kolleg lernen derzeit rund 150 Schüler aus insgesamt 27 Nationen. Im Rahmen einer aktuellen Jugendbefragung in der LEADER-Region berichteten die Schüler davon, dass das Miteinander innerhalb des Kollegs sehr gut funktioniert. In der Gesellschaft hingegen erleben die Schüler oft Vorbehalte bis hin zu offener, teils aggressiver Ablehnung. Diese negativen Erfahrungen können dazu führen, dass die Schüler das Westerzgebirge nach dem Schulabschluss wieder verlassen, d. h. als Einwohner und Fachkräfte verloren gehen. Der abwehrenden, intoleranten Haltung gegenüber Fremden sollte durch Aufklärung, Kennenlernen und gemeinsames Erleben begegnet werden. Die politische Bildung der Jugend und die Stärkung der Zivilgesellschaft sind eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Die 2. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose des StaLa zeigt für den Erzgebirgs- und den Vogtlandkreis unterschiedliche Szenarien auf.

Im Erzgebirgskreis werden die Schülerzahlen der allgemeinbildenden Schulen in den nächsten fünf Schuljahren je nach Schulart leicht steigen (Gymnasien), stabil bleiben (Oberschulen) oder sinken (Grundschulen).

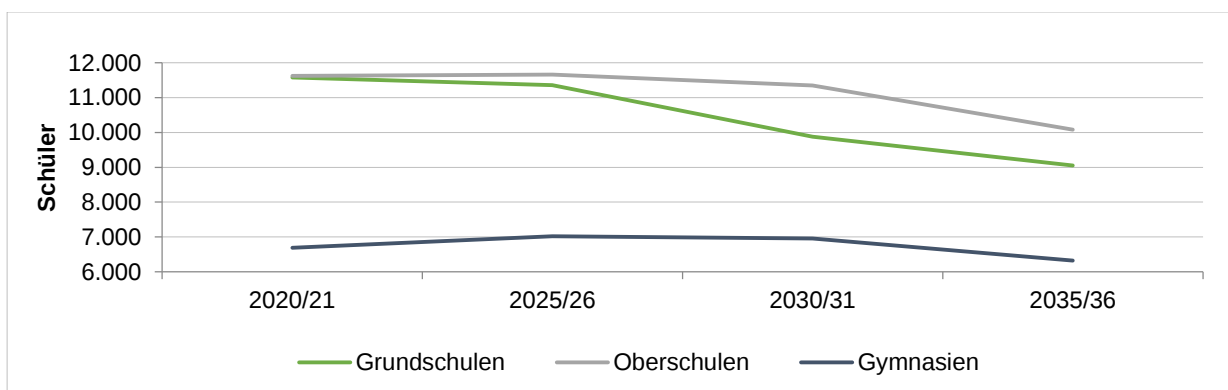
Bis zum Ende des Prognosehorizontes wird es an allen Schularten einen Rückgang der Schülerzahlen geben. Besonders deutlich wird der Rückgang bei den Grundschülern ausfallen, diese gehen im Landkreis um 2.500 (-22 %) zurück. Bei den Oberschulen ist ein Rückgang um 1.500 Schüler (-13 %) und bei den Gymnasiasten um 380 (-6 %) zu erwarten.



Grafik: Prognose Schülerzahlen nach Schularten, 2020 bis 2035 (Erzgebirgskreis)

Quelle: StaLa, 2021, eigene Darstellung

Für den Vogtlandkreis wird eine etwas günstigere Entwicklung prognostiziert. Die Zahl der Grundschüler wird bis zum Schuljahr 2035/36 ebenfalls, allerdings weniger stark, zurückgehen (- 14 %). An den weiterführenden Schulen werden die Schülerzahlen, nach einem zwischenzeitlichen Anstieg, bis zum Ende des Prognosezeitraums etwa das heutige Niveau erreichen.



Grafik: Prognose Schülerzahlen nach Schularten, 2020 bis 2035 (Vogtlandkreis)

Quelle: StaLa, 2021, eigene Darstellung

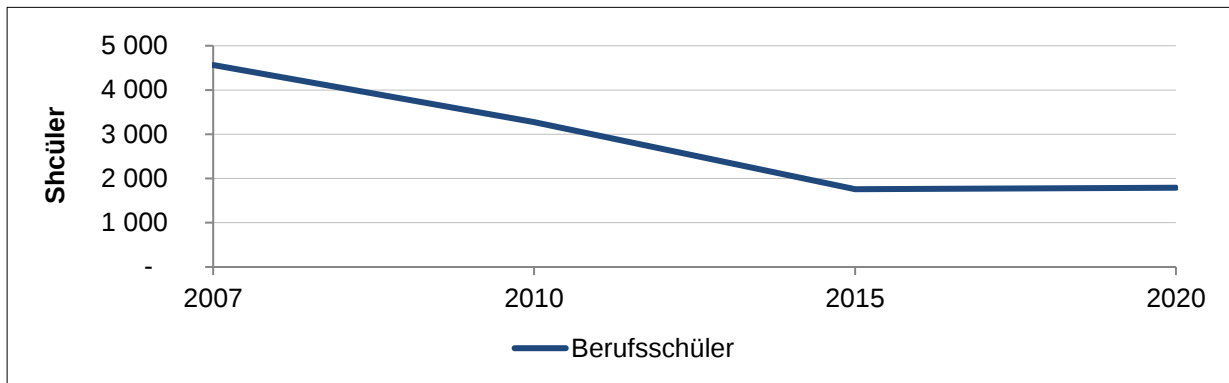
Die Daten der Landkreisebene können nicht ohne weiteres auf die Region Westerzgebirge übertragen werden. In Anbetracht der allgemeinen demografischen Entwicklung, die in der Region ungünstiger als in den beiden Landkreisen verläuft, muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch die Schülerzahlen überdurchschnittlich zurückgehen werden.

Voraussichtlich wird es zunächst zu einer Entspannung der Situation an Schulen, die gegenwärtig ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben, kommen. Eine geringere Auslastung und kleinere Klassen können zunächst zu einer Verbesserung der Lern- und Lehrbedingungen führen. In Abhängigkeit von der dann absehbaren Entwicklung über den Zeithorizont 2035 hinaus, sind weitere Standortanpassungen, vorrangig im Grundschulbereich, zu erwarten. Das ist insbesondere dann zu befürchten, wenn Personalmangel, von dem der ländliche Raum in besonderem Maße betroffen ist, die Situation einzelner Standorte zusätzlich belastet.

Um diesem Szenario entgegenzuwirken, sollten schon frühzeitig Strategien zum Erhalt von Schulstandorten, insbesondere im strukturschwachen ländlichen Raum, entwickelt werden. In diese sind unbedingt auch Überlegungen zur Fachkräftesicherung einzubeziehen. Im Rahmen der LES-Erarbeitung wurde durch die Akteure das in der Vergangenheit sehr große Engagement von Schulträgern, Pädagogen und Eltern für den Erhalt von bedrohten Schulstandorten beschrieben. Dieses ist für die Zukunft wieder zu aktivieren. Zudem sollten Ideen entwickelt werden, wie Schulen trotz sinkender Schülerzahlen erhalten werden können.

BERUFSAUSBILDUNG

An den Berufsschulen sind die Schülerzahlen bis 2015 erheblich zurückgegangen. Die Zahl der berufsbildenden Schulen sank von 12 auf 7. Für die Bleibeperspektiven der Schulabgänger und die Fachkräftesicherung in der Region hat sich die Situation dadurch deutlich verschlechtert.



Grafik: Zahl der Berufsschüler, 2007 bis 2020

Quelle: StaLa, 2021, eigene Darstellung

In der Gemeinde Breitenbrunn befindet sich ein Standort der Berufsakademie Sachsen. Im dualen Studium kann in den Bereichen Wirtschaft (Industrie, Tourismuswirtschaft) sowie Sozialwesen (Soziale Arbeit) ein dem Fachhochschulabschluss gleichgestellter Abschluss erlangt werden. An der Berufsakademie waren zum Wintersemester 2019/20 ca. 700 Studierende eingeschrieben.

Die Westsächsische Hochschule Zwickau bietet an der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg die Studienrichtungen Modedesign, Textilkunst/Textildesign und Holzgestaltung/Möbel- und Produktdesign an.

Die Ausbildungsschwerpunkte beider Einrichtungen bieten gute Anknüpfungspunkte für Kooperationen in der Region. Ein aktuelles Beispiel ist das Projekt „Offene Werkstatt“ dass gemeinsam mit der Hochschule in Schneeberg realisiert wird. Dabei wird eine innerstädtische Gewerbefläche als offene Werkstatt und Ausstellungsfläche genutzt.

3.1.6 WOHNEN

Als Wohnstandort profitiert das Westerzgebirge von einer breiten Vielfalt an Wohnmöglichkeiten zwischen kleinstädtisch urban bis ländlich abgeschieden. Im Vergleich zu den sächsischen Ballungsräumen zeigt sich der Miet- und Immobilienmarkt entspannt. Die Eigentumsquote liegt über dem ostdeutschen Durchschnitt.

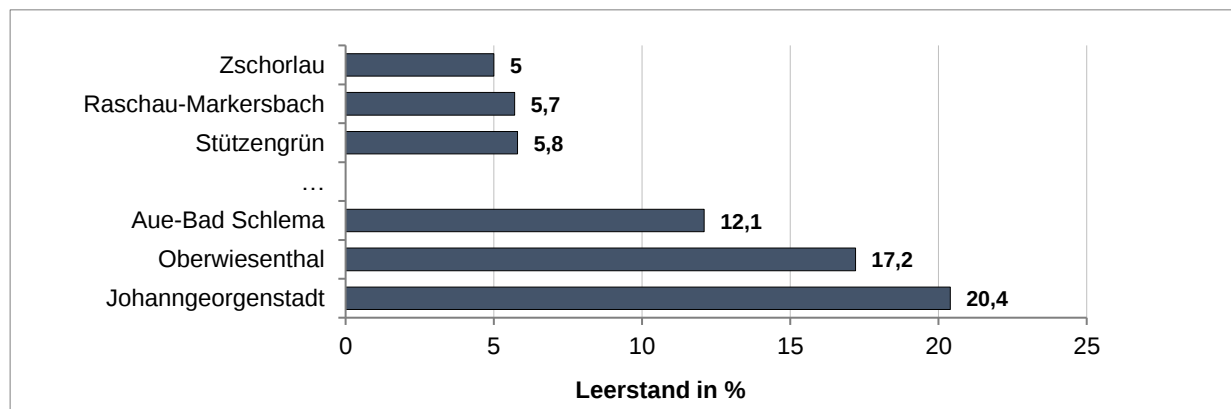
Für den Wohnstandort Westerzgebirge sprechen zudem der hohe Erholungs- und Freizeitwert, basierend auf Naturnähe und einer umfangreichen touristischen Infrastruktur, von der auch Einheimische partizipieren.

Innerhalb der Region gibt es ein erhebliches Standortgefälle. Der grenznahe Süden ist infrastrukturell in Bezug auf Grundversorgung, Arbeitsplatzangebot und Verkehrsanbindung schlecht ausgestattet. Diese harten Standortfaktoren können durch Naturnähe und Ruhe kaum ausgeglichen werden.

WOHNUNGSBESTAND

Der Verlust an Einwohnern hat zu einer Zunahme leer stehender Wohnungen geführt. Dem Leerstand wurde mit Rückbaumaßnahmen begegnet. Zwischen 2007 und 2020 ist der Wohnungsbestand um 6 200 Wohnungen zurückgegangen. Ein Großteil des Rückgangs erfolgte über Abbruchmaßnahmen, darüber hinaus wurden Wohnungen zusammengelegt oder bislang als Wohnraum deklarierte Flächen umgewidmet. Eine umfassende Aktualisierung des Datenbestandes erfolgte im Rahmen der Gebäude- und Wohnraumzählung 2011.

Dieser zufolge gab es im Westerzgebirge zum Zeitpunkt der Erfassung rund 81.500 Wohnungen von denen gut 10 % (8.500 WE) leer standen. Die Betroffenheit der Kommunen war unterschiedlich. In der Mehrzahl der Gemeinden lag die Leerstandsquote zwischen 5 % und 10 %. Besonders hohe Leerstände hatten Johanngeorgenstadt (20 %) und Oberwiesenthal (17 %) zu verzeichnen. Geringe Leerstandsquoten weisen kleinere Gemeinden mit einem hohen Anteil an selbstgenutztem Wohneigentum auf.



Grafik: Wohnungsleerstand in ausgewählten Gemeinden

Quelle: StaLa, Gebäude- und Wohnraumzählung 2011

Der demografische Wandel hat auch die Verkleinerung von Haushalten zur Folge. Da in vielen Fällen, zumal wenn Eigentum bewohnt wird, kein Umzug in eine kleinere Wohnung stattfindet, kommt es zur Unterbelegung von Wohnungen. Diese Entwicklung zeigt sich u. a. am kontinuierlichen Anstieg der Pro-Kopf-Wohnfläche. Verstärkt wird die Tendenz durch den Zubau großer Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Insgesamt stieg die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche zwischen 2007 und 2020 von 38 m² auf 46 m².

Mit dem Zensus 2011 wurden u. a. Daten zur Struktur und Alterszusammensetzung der Haushalte und Familien erhoben. Schon damals waren rund 30 % aller Haushalte des Vogtland- und des Erzgebirgskreises reine Seniorenhaushalte, d. h. alle im Haushalt lebenden Personen waren älter als 65

Jahre. In Anbetracht der seit 2011 weiter fortgeschrittenen Alterung und der überdurchschnittlichen Betroffenheit des Westerzgebirges kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Seniorenhaushalte zwischenzeitlich weiter zugenommen hat.

Bei der Gestaltung der Wohnungen und des Wohnumfeldes sind die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen. Die speziellen Anforderungen älterer Bewohner und die Anforderungen junger Familien mit Kindern sind dabei in vielen Punkten ähnlich. Beispielhaft zu nennen sind eine barrierearme Erschließung, ein attraktives Wohnumfeld und kurze, sichere Fußwegverbindungen zu Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen bzw. zu den Haltestellen des ÖPNV.

Ein weiterer Aspekt ist die zunehmende Singularisierung, die in einer alternden Gesellschaft immer auch die Gefahr der Vereinsamung birgt. Mit geeigneten Maßnahmen kann dieser Tendenz, z. B. durch die Schaffung attraktiver Aufenthaltsbereiche, von Gemeinschaftsräumen und halböffentlichen Treffpunkten entgegengewirkt werden. Ziel ist es, den Einzelnen wieder verstärkt in das soziale Miteinander im Wohnumfeld und in das örtliche Gemeinwesen einzubinden und so eine Teilhabe zu ermöglichen.

Als eine Folge des demografischen Wandels nimmt die Zahl der hilfs- und pflegebedürftigen Personen zu. Erfahrungsgemäß ist der Wunsch, ein selbstbestimmtes und aktives Leben zu führen auch bei Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz sehr ausgeprägt. Der Verbleib in der eigenen Wohnung kann durch die Schaffung entsprechender Dienstleistungsangebote, aber auch bis zu einem bestimmten Grad durch die Etablierung eines starken Gemeinwesens und organisierter Nachbarschaftshilfe gestärkt werden. Das Modell der Alltagsbegleitung kann ein weiterer Baustein für mehr Teilhabe älterer Einwohner sein.

An Bedeutung gewinnen darüber hinaus Maßnahmen zum altersgerechten Umbau der Gebäude und Wohnungen. Diese werden bereits heute durch eine Reihe von Fördermöglichkeiten unterstützt.

In Anbetracht der Zunahme alter und hochbetagter Einwohner ist eine bedarfsgerechte Angebotsentwicklung unabdingbar, wobei auch alternative Modelle, wie Servicewohnen, Senioren-WGs, Mehrgenerationenwohnen u. a. infrage kommen. Dafür sollten auch neue Kooperationen und Betreibermodelle bis hin zu genossenschaftlichen Organisationsformen in den Blick genommen werden.

In der Gesamtbetrachtung wird deutlich, dass vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit abnehmenden Einwohnerzahlen, einer Zunahme älterer Einwohner und kleiner Haushalte der Fokus auf die nachfrageorientierte Entwicklung des Bestandes gelenkt werden muss. Der Neubau von Wohngebäuden sollte auf eine strukturverträgliche Nachverdichtung an einzelnen Standorten beschränkt bleiben. Die in der LEADER-Region bereits gesetzten Förderanreize für die Nach- und Wiedernutzung von Bestandsobjekten ist die richtige Weichenstellung.

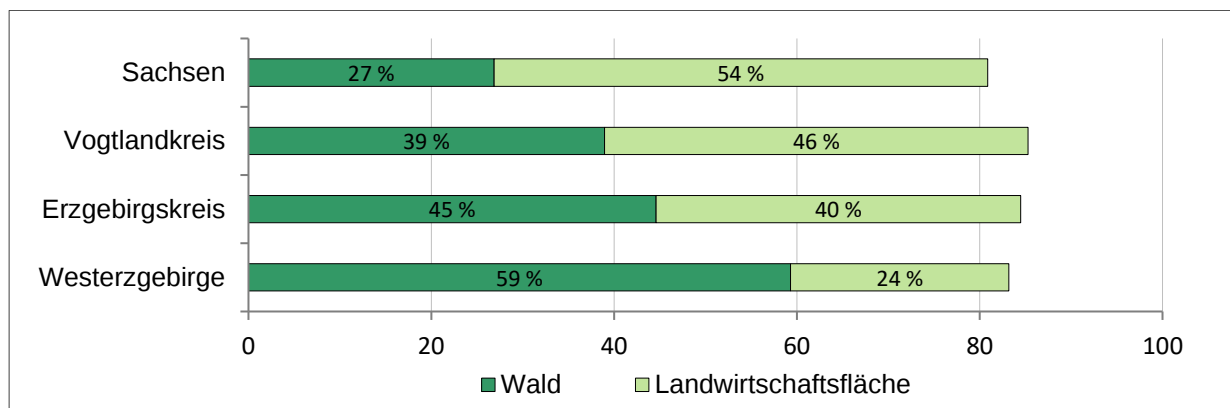
3.1.7 NATUR UND UMWELT

NATURRÄUME UND KULTURLANDSCHAFT

Das Vogtland und das Erzgebirge zeichnen sich durch eine vielfältige und historisch gewachsene Kulturlandschaft aus, deren Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung im Landesentwicklungsplan verankert und im Regionalplan mit Leitbildern untersetzt sind.

Die Leitbilder orientieren darauf, die Kulturlandschaft wegen ihrer überregionalen Bedeutung zu bewahren und weiterzuentwickeln, ökologisch wertvolle Flächen zu sichern und miteinander zu verknüpfen sowie die Sachzeugen der bergbaulichen und industriellen Vergangenheit für eine Weiterentwicklung zu nutzen.

Die Region Westerzgebirge verfügt über eine besondere Dichte abwechslungsreicher und hochwertiger Naturräume. Prägend sind die Topografie mit nach Süden ansteigenden Erhebungen und zahlreichen Flusstälern, u. a. der Zwickauer Mulde, der Großen Bockau und des Schwarzwassers sowie ihrer Zuflüsse. Die Region verfügt über einen sehr hohen Waldanteil. 60 % der Fläche sind von Wald bedeckt (Sachsen 27 %).



Grafik: Flächenanteile nach Nutzung im Vergleich, 2020

Quelle: StaLa, 2021, eigene Darstellung

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten sind große Flächenanteile als Schutzgebiete ausgewiesen. Darüber hinaus sind kleinräumig weitere Natur- und Landschaftsschutzgebiete, sowie Flächen- und Einzelnaturdenkmale ausgewiesen.

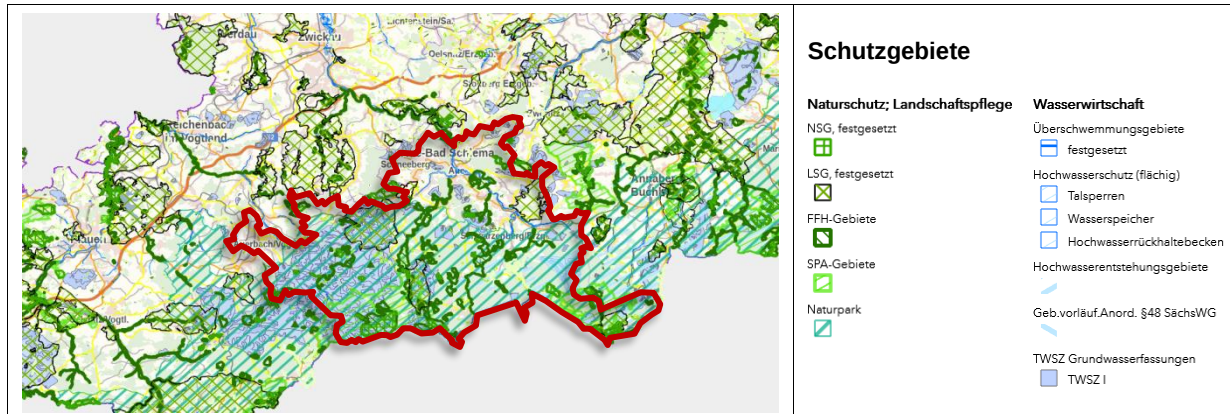
Das größte Schutzgebiet ist der Naturpark Erzgebirge/Vogtland, der den gesamten südlichen Teil der Region bedeckt und über deren Grenzen hinaus die gesamten Höhenlagen zwischen Holzhau im Osten und Bad Elster im Westen umfasst.

Der Naturpark besteht seit Mai 1996. Die Trägerschaft sowie die Entwicklung und Pflege des Naturparks wurden dem Zweckverband (ZV) Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ übertragen. Die Pflege und Entwicklung des Naturparks erfolgen auf Grundlage eines 2003 unter Trägerschaft des ZV erstellten Konzeptes (PEK). Dieses wurde 2020/21 evaluiert und fortgeschrieben. Dabei erfolgte eine Anpassung an aktuelle Erfordernisse:

- Sicherung der Natura 2000-Ziele und -Gebiete für die regional bedeutsamen Schutzgüter des Mittelgebirges (Bergwiesen, magere Frischwiesen, Borstgrasrasen, Moore, Wälder, Wasserläufe und Sekundärbiotope der Montanregion mit ihren besonders schützenswerten Arten der Fauna und Flora)
- Schutz vor außergewöhnlichen Naturphänomenen durch präventiven Hochwasser-, Erosions-, Boden- und Moorschutz/Renaturierung von Mooren
- zukunftsfähige Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft und Tourismus (Entwicklung des ganzjährigen Tourismus in Abstimmung mit den touristischen Leitbildern der Tourismusverbände Erzgebirge und Vogtland; Montanregion Erzgebirge; Einbinden der Auswirkungen des Wiederauflebens der

Bergbautätigkeit, Bewahrung regionaltypischer Traditionen, Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen auf Grenzertragsstandorten/Steillagen)

Es bestehen erhebliche Schnittmengen zwischen den Zielen der Naturparkentwicklung und der LEADER-Entwicklung in der Region Westerzgebirge. Dieser wurde durch die Einbindung der Akteure in die LEADER-Arbeits- und Entscheidungsgremien Rechnung getragen.



Grafik: Festgesetzte Schutzgebiete Region Westerzgebirge

Quelle: RAPIS-Raumplanungsinformationssystem Sachsen, 2021

Große Flächen im Einzugsgebiet der Talsperre Eibenstock sind als Trinkwasserschutzzonen ausgewiesen. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten spielt der Hochwasserschutz in der Region eine große Rolle. In den Hochlagen befinden sich Hochwasserentstehungsgebiete, in den Tallagen besteht erhöhte Hochwassergefahr. An den Hauptflüssen sind Überschwemmungsgebiete festgesetzt.

Aus dem hohen Anteil von Flächen mit Schutzstatus resultieren Einschränkungen für intensive Nutzungen, z. B. der Landwirtschaft und des Siedlungswesens. Konflikte zwischen dem Schutz der Landschafts- und Naturräume und wirtschaftlichen bzw. anderen Aktivitäten werden im Rahmen von Abwägungen der jeweiligen Belange gelöst.

KLIMAFOLGEN/FORSTWIRTSCHAFT

Die einzigartige Landschaft und der große Waldbestand sind Hauptmerkmale des Westerzgebirges und zugleich Grundlage für Naherholung und Tourismus sowie für die hohe Lebensqualität und naturbezogene Freizeitmöglichkeiten in der Region.

Die Wälder des Westerzgebirges waren von der anhaltenden Trockenheit und durch diese verursachten Schäden weniger stark betroffen als andere Regionen. Ursachen hierfür sind durchgängig günstige Verhältnisse der Bodenfeuchtigkeit vor allem in den höheren Lagen oberhalb von 400 m. In Anbetracht der Klimaprognosen werden aber auch in dieser Region langfristige Waldumbaustrategien notwendig werden, um die Bestände langfristig zu sichern und ihre ökologische Wirksamkeit zu erhalten.

Große, bislang noch nicht ausreichend genutzte Potenziale werden in einer nachhaltigen Holzwirtschaft mit längeren und vertieften Wertschöpfungsketten in der Region gesehen. Mit einem aktuell durch die Handwerkskammer initiierten Projekt „Lieferkette Holz, Holz von hier“ eröffnen sich Chancen zur Begründung neuer Kooperationen und Partnerschaften für eine nachhaltige Holzwirtschaft. Das Thema wird deshalb als ein mögliches Fokusthema der neuen Förderperiode diskutiert, wobei die Wechselwirkungen und Synergien zu anderen Handlungsfeldern ausgelotet werden sollen, um neben der ökologischen auch die ökonomische und soziale Nachhaltigkeit des Projektes zu gewährleisten.

BERGBAUFOLGEN/BODENBELASTUNGEN

Das gesamte Erzgebirge weist erhöhte Bodenbelastungen mit Radon, Arsen sowie in geringer Stärke mit Blei und Cadmium auf, wobei in der Region Westerzgebirge insbesondere die Arsenkonzentration erhöht

ist. Infolge des intensiven Bergbaus seit dem Mittelalter sowie der Aufbereitung und Verhüttung von Erzen, wurden zusätzlich Schadstoffe emittiert, die zu einer weiteren Erhöhung der Gehalte im Einflussbereich der Bergbau- und Hüttenstandorte führten.

3.2 BESTEHENDE PLANUNGEN, KONZEPTE UND STRATEGIEN

3.2.1 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Für die Region Westerzgebirge liegen auf allen Planungsebenen Strategiekonzepte und Fachplanungen vor.

Im Vorfeld der Erarbeitung der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie erfolgte von Seiten des Regionalmanagements dazu eine Abfrage bei den Kreisverwaltungen des Erzgebirgs- und des Vogtlandkreises sowie in allen Kommunen des Westerzgebirges. Die Abfrage umfasste auch Planungen, Studien und Konzepte mit relevanten Inhalten, die noch in Vorbereitung sind.

Die übermittelten Ergebnisse wurden sorgfältig geprüft. Die Ergebnisse der Sichtung und Auswertung befinden sich im Anhang.

Die übergeordneten Planungen des Freistaates, der regionalen Planungsverbände und der Landkreise bilden die Grundlage nachgeordneter gesamtstädtischer bzw. gesamtgemeindlicher Entwicklungskonzepte sowie für fachbezogene Planungen.

LANDESENTWICKLUNGSPLAN SACHSEN, 2013 (LEP)

Der LEP definiert ein zweistufiges zentralörtlichen System und ordnet die Mittelbereiche sowie Verbindungsachsen als Grundgerüst der räumlichen und funktionalen Entwicklung mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Freistaates Sachsen zu gewährleisten. Die Bevölkerung soll Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung zu ihrem Wohnort erreichen können.

Im Westerzgebirge übernehmen die Städteverbünde Silberberg mit den Kommunen Aue-Bad Schlema, Lauter-Bernsbach, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg sowie der Mittelzentrale Verbund Göltzschtal, zu dem unter anderem die Stadt Auerbach gehört, mittelzentrale Funktionen. Die Mittelzentren sollen als regionale Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Versorgungszentren die Stabilisierung des ländlichen Raumes sichern und stärken.

Die im LEP benannte überregionale Verbindungsachse Karlsbad - Städteverbund Silberberg-A72 - Zwickau verläuft als zentrale Entwicklungsachse durch die Region. Sie bindet den südlichen Raum an den Städtebund und den Ballungsraum Chemnitz-Zwickau an und verbindet die Region mit Tschechien. Der Verbindung zum Ballungsraum Chemnitz-Zwickau kommt eine besondere Bedeutung zu, da beide Städte oberzentrale Funktionen für die LEADER-Region übernehmen.

Der LEP weist darüber hinaus Räume mit besonderem Handlungsbedarf aus, um dort bestehende Entwicklungshemmnisse oder -rückstände mit gezielten Maßnahmen ausgleichen zu können.

Im Westerzgebirge ergibt sich besonderer Handlungsbedarf aus den Folgen des Bergbaus, insbesondere des Uranabbaus. Im Raum Bad Schlema/Schneeberg sowie von Johannegeorgenstadt bis zum Kurort Oberwiesenthal sind deshalb Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf Altbergbau ausgewiesen.

Der Süden des Westerzgebirges ist zusätzlich als grenznaher Raum deklariert. Hintergrund sind nach wie vor bestehende strukturelle Defizite, durch die die Aufrechterhaltung bzw. Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse erschwert wird.

REGIONALPLAN "SÜDWESTSACHSEN", 1. GESAMTFORTSCHREIBUNG, 2008

Für das Gebiet des 2008 neu gefassten Planungsverbandes Region Chemnitz existiert bislang kein rechtsgültiger Regionalplan, sodass die Pläne der vormaligen Planungsregionen weiterhin Bestand haben. Der Regionalplan Südwestsachsen wurde deutlich vor dem derzeit gültigen LEP 2013 erstellt und kann

demzufolge aktuellere Entwicklungen, wie Bevölkerungsprognosen, Fragen der Klimaanpassung, der Digitalisierung und der wirtschaftlichen Entwicklung noch nicht berücksichtigen.

Der Regionalplan für die Region Chemnitz wird derzeit erstellt. Im Sommer 2021 erfolgte die Entwurfsbeteiligung. Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

REGIONALES ENTWICKLUNGSKONZEPT ERZGEBIRGE, 2019 (REK)

Mit dem REK liegt eine vergleichsweise aktuelle gesamträumliche und fachübergreifende Planung für den Erzgebirgskreis vor.

Für die teilräumliche Betrachtung des Untersuchungsraumes wurden die insgesamt fünf im Landkreis gelegenen LEADER-Regionen herangezogen. Hintergrund sind die in den LEADER-Regionen gefestigten interkommunalen Kooperationen, gemeinsam definierte Handlungsbedarfe und Entwicklungsstrategien.

Auf der Grundlage einer umfassenden Raumanalyse werden Handlungsbedarfe ermittelt und Leitthesen für die zukünftige Kreisentwicklung verfasst. Diese für den gesamten Landkreis formulierten Ziele sind auf die Teilregion Westerzgebirge übertragbar. Aufgrund der überdurchschnittlichen Betroffenheit des Westerzgebirges vom demografische Wandel und ausgedünnter Infrastruktur, vorrangig in den grenznahen Teilräumen, haben diese Leitlinien für die LEADER-Region einen besonders hohen Stellenwert.

- Weiterentwicklung der Region zu einem attraktiven Lebensort für alle Generationen und gesellschaftlichen Gruppen unter Wahrung von Traditionen und Öffnung für Neuentwicklungen
- Sicherung der Lebensqualität im Bereich der Daseinsvorsorge durch Anpassung und innovative Weiterentwicklung von Angeboten und Einrichtungen
- Erhalt tragfähiger Siedlungsstrukturen und -funktionen sowie Anpassung dazu notwendiger Infrastruktur
- Schaffung eines gut ausgebauten, leistungsfähigen Verkehrsnetzes für die verschiedenen Verkehrsmittel unter stärkerer Berücksichtigung von Umweltaspekten
- Stärkung der Region als modernen, wettbewerbsfähigen und innovativen Wirtschaftsstandort durch Anpassung der Unternehmen an den wirtschaftlichen Wandel und die Sicherung ausreichend qualifizierter Arbeitskräfte
- Etablierung als nachhaltige touristische Aktiv- und Erlebnisregion
- Wahrung der erzgebirgischen Traditionen und des kulturellen Erbes als wichtige Faktoren für Heimatverbundenheit, Identifikation und Grundlage der touristischen Attraktivität, u. a. durch eine Inwertsetzung der Sachzeugen der Montan- und Industriegeschichte
- Minderung der Folgen des Altbergbaus sowie Prüfung und Erschließung bestehender Abbaupotenziale
- der einzigartige Natur- und Landschaftsraum, soll erhalten und an den Klimawandel angepasst werden
- die gute partnerschaftliche Zusammenarbeit und Kooperation lokaler und regionaler Akteure mit aktiver zivilgesellschaftlicher Beteiligung soll weiter gefördert werden
- Stärkung der sächsisch-böhmischen Zusammenarbeit in der Euroregion

Die thematische und räumliche Ausrichtung des REK auf die LEADER-Regionen des Erzgebirges unterstreicht bereits die Schnittmengen der identifizierten Handlungsbedarfe und strategischen Entwicklungsziele. In der Umsetzung wird LEADER einen wichtigen Beitrag sowohl bei der Beförderung entsprechender lokaler Initiativen, der Vernetzung relevanter Akteure sowie bei der Aktivierung und Einbindung der Zivilgesellschaft leisten können. Darüber hinaus wird der Aktionsplan so ausgerichtet sein, dass mit den finanziellen Mitteln des LEADER-Budgets investive und nicht investive Vorhaben unterstützt werden, die die genannten Zielstellungen der regionalen und teilräumlichen Entwicklung unterstützen.

DESTINATIONSSTRATEGIEN FÜR DIE REGIONEN VOGTLAND UND ERZGEBIRGE

Die Tourismuswirtschaft entwickelt für das Westerzgebirge eine immer größere Wertschöpfungsrelevanz. Die Region liegt mehrheitlich in der Tourismusregion Erzgebirge. Im Osten gehören das Gebiet um den Kuhberg mit den Gemeinden Schönheide, Steinberg und Stützengrün sowie die Stadt Auerbach zur Tourismusregion Vogtland.

Beide Tourismusregionen umfassen jeweils deutlich größere Gebiete, die im Erzgebirge bis nach Altenberg und im Vogtland bis nach Thüringen reichen. Zudem bestehen grenzüberschreitende Verflechtungen nach Tschechien. Das Management der Regionen liegt bei den Tourismusverbänden Vogtland (TVV e. V.) und Erzgebirge (TVE e. V.) und erfolgt auf der Grundlage von Destinationsstrategien.

Die Tourismusentwicklung ist integraler Bestandteil der Regionalentwicklung und Schwerpunkt der LEADER-Entwicklungsstrategie. Den wechselseitigen Beziehungen wird durch eine enge Zusammenarbeit bei der Erstellung und Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsstrategien Rechnung getragen. Bei der destinationsübergreifenden Zusammenarbeit übernimmt LEADER eine wichtige Brückenfunktion.

In der LES sind Tourismus und Naherholung als separates Handlungsfeld verankert. Darüber hinaus sind zentrale Rahmenbedingungen der zukünftigen Tourismusentwicklung in den anderen Handlungsfeldern verankert und insofern als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Die Destinationsstrategien beschreiben wichtige gemeinsame Zielstellungen und Handlungsbedarfe, wie:

Wirtschaft: Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommen in der Tourismuswirtschaft und Erhöhung der Wertschöpfung in der Region

Mobilität: Verbesserung der Erreichbarkeit der Tourismusregionen und bedarfsorientierte Angebote innerhalb der Destinationen

Digitalisierung: Flächendeckende Bereitstellung der Infrastruktur und Entwicklung digitaler Angebote und Services für Anbieter und Gäste

Natur und Umwelt: Erhalt der natürlichen Grundlagen als Basis und Kern des Tourismus im Vogtland und im Erzgebirge

Kultur und Traditionen: Erhalt, Pflege und Weiterentwicklung der regionalen Besonderheiten in Brauchtum, Traditionen und Kulturgut

Grenzüberschreitende Kooperationen: die Vertiefung der grenzüberschreitend abgestimmten Entwicklung hat vorrangig im Erzgebirge im Zusammenhang mit der Entwicklung der Montanregion Erzgebirge / Krušnohoří einen sehr hohen Stellenwert, der ab 2022 in der Erarbeitung einer sächsisch-böhmischen Destinationsstrategie untermauert wird.

Beide Regionen haben das Ziel, sich als nachhaltige, familienfreundliche und barrierearme Destinationen weiter zu profilieren. Die Tourismusregion Erzgebirge strebt eine Zertifizierung als nachhaltiges Reiseziel an. Diese Zielstellungen sind mit denen der LES konform und werden sich positiv auf die Wohn- und Lebensqualität im Westerzgebirge auswirken.

Die Marketingaktivitäten der Tourismusverbände werden die Innen- und Außenwahrnehmung des Westerzgebirges weiter stärken.

3.2.2 REGIONALE FACHPLANUNGEN UND KOMMUNALE KONZEPTIONEN

Neben den in Abschnitt 3.2.1 aufgeführten übergeordneten Planungen, existiert eine Reihe von Fachplanungen mit unterschiedlichen Gebietsbezügen und inhaltlichen Ausrichtungen. Die nachfolgende Übersicht gibt eine Zusammenfassung wesentlicher Planungen, die für die LES-Erstellung herangezogen

und auf mögliche Übereinstimmungen bzw. Zielkonflikte untersucht wurden. Die ausführlichen Ergebnisse dieser Auswertung befinden sich im Anhang.

Bezeichnung	Anmerkungen
Pflege- und Entwicklungskonzept Naturpark Erzgebirge/Vogtland (PEK)	2003/Fortschreibung 2020/21 zentrale Grundlage zur Sicherung der Natura 2000-Ziele und -Gebiete und für eine zukunftsfähige Entwicklung von Wirtschaft, einschl. Montanwirtschaft sowie des Tourismus in Abstimmung mit den Tourismusverbänden Erzgebirge und Vogtland
Radwegkonzeption Erzgebirgskreis	2017 erstellt und durch den Kreistag beschlossen; Eine Fortschreibung erfolgt 2022 in Abstimmung auf die Radverkehrskonzeption Sachsen von 2019
Radwegkonzeption Vogtlandkreis	2017 erstellt und durch den Kreistag beschlossen
Integrierte Sozialplanung Vogtlandkreis	Landratsamt Vogtlandkreis, Geschäftsbereich I Gesundheitsamt/ Jugendamt/ Sozialamt
Kriterien für Vermarktungsfähige Wanderwege im Erzgebirgskreis	Erstellt in Abstimmung mit dem Tourismusverband Erzgebirge e. V., dem Erzgebirgsverein sowie unter Einbeziehung des Deutschen Wanderverbandes
Fachplanung touristische Wanderwege	Erarbeitung durch Landestourismusverband Sachsen e. V.
Fachkräfteallianz: Handlungskonzept für den Erzgebirgskreis	Grundlage für die Umsetzung von Projekten nach der SWMA-Fachkräfteleitlinie im Erzgebirgskreis
Nahverkehrsplan 2021-25	für den Nahverkehrsraum Chemnitz/Zwickau einschl. Erzgebirgskreis, erstellt vom Verkehrsverbund Mittelsachsen

Tabelle: Übersicht regionaler Fachplanungen

Quelle: Landratsämter und Kommunen, 2021

INTEGRIERTE STADT- UND GEMEINDEENTWICKLUNGSKONZEPTE

Auf Ebene der Städte und Gemeinden liegen gesamtstädtische bzw. gesamtgemeindliche Entwicklungskonzepte vor (INSEK / IGEK). Diese wurden im Auftrag der Städte und Gemeinden auf Grundlage der verbindlichen Aufgabenstellungen des SMI / des SMR erstellt und aus den übergeordneten Planungen der Regional- und Landesplanung abgeleitet sowie auf bestehende Fachplanungen der Kommunen und des Landkreises abgestimmt.

Grundlage dieser Entwicklungskonzepte sind Aussagen zur zukünftigen demografischen Entwicklung. Schwerpunkt sind Anpassungsstrategien für alle kommunalen Handlungsfelder und deren Integration in eine Gesamtstrategie einschließlich Maßnahmenplanung.

KOMMUNALE FACHPLANUNGEN

In den Städten und Gemeinden des Westerzgebirges liegen in Ergänzung der Integrierten Entwicklungsplanung für einzelne Handlungsfelder vertiefende Fachplanungen vor. Beispielhaft zu nennen sind:

Kommune	Fachplanung
Auerbach / Vogtland	Sportstättenentwicklungsplanung Göltzschtal
Aue - Bad Schlema	- Lärmaktionsplan - Konzeption zur Ausrichtung der LAGA 2026
Eibenstock	- Sportstättenleitplanung - Integriertes touristisches Entwicklungskonzept - Hochwasserschutzkonzept
Zschorlau	- Sportstättenbedarfsplanung - Klimaschutzkonzept

Tabelle: Übersicht kommunaler Fachplanungen

Quelle: Abfrage Kommunen der LEADER-Region, 2021

WEITERE PLANUNGEN UND KONZEPTE IN VORBEREITUNG

Im Rahmen der LES-Erarbeitung wurden weitere Planungsvorhaben thematisiert, die Themen der LES berühren. Diese sind:

Tourismus

Der Tourismusverband Erzgebirge e. V. plant für die weitere koordinierte Entwicklung des grenzüberschreitenden Tourismus eine Destinationsstrategie für eine nachhaltige sächsisch-böhmische Tourismusregion zu erstellen. Schwerpunkt wird die gemeinsame Entwicklung der Montanregion Erzgebirge / Krušnohoří sein. Die Planungen sollen 2022 unter Beteiligung des Regionalmanagements und der Akteure des Westerzgebirges beginnen.

Interkommunale Zusammenarbeit

Die Städte Eibenstock, Johanngeorgenstadt und die Gemeinden Breitenbrunn, Schönheide und Stützengrün sowie die VG Zschorlau-Bockau streben vor dem Hintergrund sinkender Einwohnerzahlen und knapper personeller wie finanzieller Ressourcen eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung an. Ziel ist die Einrichtung eines Verwaltungsdienstleistungszentrums.

Die Gemeinden können dabei auf Erfahrungen bei der Einrichtung eines interkommunalen Bauamtes zurückgreifen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollen Möglichkeiten ausgelotet werden, dieses Modell auf weitere Bereiche der öffentlichen Verwaltung auszuweiten.

Die Machbarkeitsstudie soll 2022 mit Unterstützung aus FR-Regio erstellt werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Zusammenfassung regionaler und kommunaler Planungen in Zuordnungen zu den Handlungsfeldern der LES. Es sind strategisch-inhaltliche Übereinstimmungen (Zahlen in Klammern) und mögliche Konflikte erfasst.

HF	Maßnahmenswerpunkte	Regionalebene (RE)	Kommunalebene (KE)	Σ	Mögliche Konflikte
Grundversorgung & Lebensqualität	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	Regionalplan, Regionales Entwicklungskonzept Erzgebirgskreis, Destinationsstrategien für das Vogtland und das Erzgebirge	Regionales Entwicklungskonzept Stadtentwicklungskonzept (2x), Gemeindeentwicklungskonzept	RE: 4 KE: 4	> wirtschaftliche Lage der Kommunen im Konflikt mit Ansiedlung von Versorgungsdienstleistern > unsichere Profitabilität verringert Bereitschaft der Versorgungsdienstleister zur Ansiedlung
	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	Regionalplan, Pflegenetzplan, Integrierte Sozialplanung im Vogtlandkreis	Stadtentwicklungskonzept (3x), Lärmaktionsplan, Regionales Entwicklungskonzept	RE: 3 KE: 5	
	Verbesserung der Alltagsmobilität	Regionalplan, Regionales Entwicklungskonzept Erzgebirgskreis, Nahverkehrspläne für den Vogtland- und den Erzgebirgskreis, Rad- und Wanderwegkonzepte Vogtland/Erzgebirge, Klimaschutzkonzept Vogtlandkreis, , Kinder- und Jugendstudie	Stadtentwicklungskonzept (4x), Gemeindeentwicklungskonzept, Regionales Entwicklungskonzept	RE: 5 KE: 6	> Ausbau der Infrastruktur im Konflikt mit Naturschutzaspekten (Flächenversiegelung, Abgase, Lärm) > Rentabilität von Taktverdichtung / Ausbau ÖPNV im Konflikt zu demografischen Wandel > Ausbau ÖPNV im Konflikt zu alternativen Mobilitätsformen
	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	Regionales Entwicklungskonzept, Machbarkeitsstudie Willkommenskultur, Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen, Teilfachplan Jugendarbeit, Kinder- und Jugendstudie	Stadtentwicklungskonzept (4x), Gemeindeentwicklungskonzept, Regionales Entwicklungskonzept, Sportstättenleitplanung (3x)	RE: 2 KE: 9	> Veranstaltungen / bauliche Maßnahmen im Konflikt zum Naturschutz (Lärm, Licht, Verschmutzung, Flächenversiegelung) > Soziales Miteinander / Identität der Region kann durch Tourismus gefährdet werden > geringeres bürgerschaftliches Engagement durch demografischen Wandel (keine Nachkommen, Jugend desinteressiert)
	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	Regionalplan, Destinationsstrategien für das Vogtland und das Erzgebirge, Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen	Stadtentwicklungskonzept (4x), Gemeindeentwicklungskonzept, Regionales Entwicklungskonzept	RE: 3 KE: 6	> kulturelles Erbe im Konflikt zu Tourismus (Massentourismus, Kommerzialisierung) > traditionelles Handwerk im Konflikt zu Wirtschaft (nicht lukrativ genug) > Erhalt von Kulturerbe von Kommune wirtschaftlich nicht tragbar
	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	Regionalplan, Teilregionalplan Wind, Klimaschutzkonzept Vogtlandkreis, Klimaschutzkonzept	Ländliches Entwicklungskonzept (18x), Stadtentwicklungskonzept (3x), Gemeindeentwicklungskonzept, Klimaschutzkonzept	RE: 4 KE: 23	> (erneuerbare) Energieversorgung im Konflikt zu Naturschutzaspekten (Flächenversiegelung, Lärm, Gefahr für Tiere)
Wirtschaft & Arbeit	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	Regionalplan, Regionales Entwicklungskonzept Erzgebirgskreis, Handlungskonzept Fachkräfteallianz	Ländliches Entwicklungskonzept (18x), Stadtentwicklungskonzept (4x), Gemeindeentwicklungskonzept, Regionales Entwicklungskonzept, Tourismuskonzept	RE: 2 KE: 25	> Ausbau Wirtschaft / Unternehmensansiedlungen im Konflikt zu traditionellem Handwerk (wird verdrängt) > Ausbau Wirtschaft im Konflikt zu Naturschutzaspekten (Flächenversiegelung, Abgase)

- Fortsetzung -

- Fortsetzung -

HF	Maßnahmen-schwerpunkte	Regionalebene (RE)	Kommunalebene (KE)	Σ	Mögliche Konflikte
Tourismus & Naherholung	Entwicklung landtouristischer Angebote	Regionalplan, Regionales Entwicklungskonzept Erzgebirgskreis, Destinationsstrategien für das Vogtland und das Erzgebirge, Nahverkehrspläne für den Vogtland- und den Erzgebirgskreis, Rad- und Wanderwegkonzepte	Ländliches Entwicklungskonzept (18x), Stadtentwicklungskonzept (6x), Gemeindeentwicklungskonzept, Tourismuskonzept	RE: 6 KE: 26	> Ausbau Tourismus im Konflikt zu Naturschutzaspekten (Überfüllung, Lärm, Verschmutzung, Licht, FFH-Gebiete)> Ausbau Tourismus kann Identität / soziales Miteinander der Region gefährden
	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	Regionalplan, Destinationsstrategien für das Vogtland und das Erzgebirge		RE: 2 KE: 0	> Ausbau Beherbergungsangebot im Konflikt zu Naturschutzaspekten (Überfüllung, Lärm, Verschmutzung, Licht, Flächenversiegelung) > Moderne Beherbergungen stellen traditionelle Unterkünfte in den Hintergrund
Bilden	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	Regionalplan, Schulnetzplanungen der Landkreise, Handlungskonzept Fachkräfteallianz, Kinder- und Jugendstudie, Jugendhilfeplan	Stadtentwicklungskonzept (4x), Gemeindeentwicklungskonzept, Regionales Entwicklungskonzept, Sportstättenleitplanung	RE: 2 KE: 7	> Weiterentwicklung baulicher Infrastruktur im Konflikt zu Naturschutzaspekten (Flächenversiegelung)
	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	Regionales Entwicklungskonzept Erzgebirgskreis	Gemeindeentwicklungskonzept	RE: 1 KE: 1	
Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		Stadtentwicklungskonzept (4x), Gemeindeentwicklungskonzept, Regionales Entwicklungskonzept	RE: 0 KE: 6	> Weiterentwicklung der Wohnangebote im Konflikt zu Naturschutzaspekten (Flächenversiegelung)
Natur & Umwelt	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	Regionalplan, Regionales Entwicklungskonzept Erzgebirgskreis, Pflege- und Entwicklungskonzept Erzgebirge/Vogtland	Stadtentwicklungskonzept (2x), Tourismuskonzept	RE: 2 KE: 3	
	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	Regionalplan, Regionales Entwicklungskonzept Erzgebirgskreis, Pflege- und Entwicklungskonzept Naturpark Erzgebirge/Vogtland	Stadtentwicklungskonzept	RE: 2 KE: 1	> Rückbau baulicher Anlagen im Konflikt zur Erweiterung von Wirtschaft, Wohn- und Tourismusangeboten
	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	Regionalplan, Regionales Entwicklungskonzept Erzgebirgskreis, Pflege- und Entwicklungskonzept Naturpark Erzgebirge/Vogtland	Ländliches Entwicklungskonzept (18x), Stadtentwicklungskonzept (4x), Tourismuskonzept, Hochwasserschutzkonzept	RE: 2 KE: 24	> Erhalt der Landschaft im Konflikt zum Ausbau der Mobilitätsangebote und der (erneuerbaren) Energieversorgung

3.2.3 KONFLIKTBEWERTUNG

Die Auswertung der vorliegenden Planungen ergab keine planerischen Konflikte. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Aussagen der Landratsämter, die in Vorbereitung der LES-Erarbeitung um diesbezügliche Hinweise gebeten wurden. (Stellungnahme siehe Anlage)

Mögliche Konflikte könnten auf der Ebene der konkreten Vorhabenplanung auftreten. Infolge der umfangreichen Schutzgebiete und der hohen Bewertung des Schutzgutes Natur und Umwelt wird es im Einzelfall zu vertieften Prüf- und Abwägungsverfahren kommen.

Da der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Schutz der natürlichen Ressourcen Kernanliegen der LEADER-Region sind, die in mehrfacher Hinsicht von der hohen Natur- und Landschaftsqualität profitiert, sind konstruktive Lösungen zu erwarten.

Im LEADER-Prozess werden die planerischen Aspekte durch die Einbindung verschiedener Akteure und Entscheider insbesondere bei der Auswahl von Vorhaben erneut zu prüfen sein.

3.3 SWOT-ANALYSE

Die SWOT-Analyse beschreibt die aktuelle Situation in der Region Westerzgebirge anhand wesentlicher Aspekte und ordnet sie den Kategorien Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken zu. Die Grundlage bildet die Auswertung aktueller Daten sowie Informationen aus vorliegenden Planungen und Studien. Diese wurden mit den Aussagen der Gebietsanalyse, welche 2021 im Zusammenhang mit der Endevaluation der vorangegangenen Förderperiode erstellt worden ist, abgeglichen.

Die SWOT-Analyse ist, der Systematik der LES-Handlungsfelder folgend, in Themenkomplexe untergliedert. Sie war Gegenstand der Beratungen in den thematischen Arbeitskreisen und wurde dort diskutiert und ergänzt. (siehe Anlage: Ergebnisdokumentation LES-Arbeitskreise)

Vorangestellt ist eine zusammenfassende SWOT-Analyse zur demografischen Entwicklung.

Demografische Entwicklung	
Stärken	Schwächen
➤ Abwanderung konnte stark reduziert werden; einige Kommunen können Wanderungsgewinne verzeichnen ➤ gute Standortfaktoren in Bezug auf Arbeitsplätze und Wohnraumangebot sowie überdurchschnittliche „weiche“ Standortfaktoren, von denen alle Generationen profitieren ➤ Einbindung in überregionale Vermarktungsstrukturen der Wirtschaftsförderung und der Tourismusverbände ➤ Erfahrungen als sächsische Modellregion „Demografischer Wandel“ (2005 – 2007)	➤ starke Abwanderungen und Geburtendefizite der 1990er-Jahre haben eine nachhaltige Dezimierung der nachfolgenden Elterngenerationen zur Folge ➤ auch moderat steigende Geburtenraten können das Geburtendefizit nicht ausgleichen ➤ starke Überalterung und Rückgang der Erwerbsbevölkerung mit vielfältigen Auswirkungen auf die soziökonomische Bevölkerungszusammensetzung
Chancen	Risiken
➤ gute Voraussetzungen zur Steigerung der Bleibebereitschaft junger Menschen durch gute Ausbildungs- und Arbeitsplatzperspektiven ➤ attraktiver Wirtschafts- und Wohnstandort für Rückkehrer und Zuzügler ➤ Potenziale zur Profilierung als familienfreundliche, seniorenrechtliche und weltoffene Region ➤ hoher Bekanntheitsgrad und positives Image als Gesundheits- und Tourismusregion in einzigartiger Landschaft mit hoher Umweltqualität	➤ weiterwachsende Ungleichheit zwischen den städtisch geprägten Gebieten im Norden und dem infrastrukturell ausgedünnten Süden des Westerzgebirges ➤ weitere Bevölkerungsabnahme in dünn besiedelten Teilräumen erschwert die Aufrechterhaltung flächendeckender Infrastruktur; steigende Kosten in Relation zur Einwohnerzahl ➤ zunehmende Unausgewogenheit in der Bevölkerungszusammensetzung in den Teilräumen des Westerzgebirges

Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität	
Stärken	Schwächen
➤ Grundversorgung in den zentralen Orten gesichert, teilweise multifunktionale Zentren vorhanden ➤ noch gesicherte Versorgung mit sozialen und medizinischen Einrichtungen sowie Pflegekapazitäten ➤ Bergbautradition begründet eine ausgeprägte regionale Identität und ein starkes Traditionsbewusstsein ➤ breit gefächertes Vereinsangebot von Sport- bis Traditionsvereinen mit vielfältigen Betätigungsmöglichkeiten ➤ Schulen mit Ganztagsangeboten und Hortbetreuung als wichtige Sozialräume für Kinder und Jugendliche ➤ Kombination aus städtisch und ländlich geprägten Sozialräumen mit wechselseitigen Beziehungen	➤ Versorgung mit Waren und Dienstleistungen im dünn besiedelten Süden stark ausgedünnt ➤ Erreichbarkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge für nicht mobile Bevölkerungsgruppen schlecht (Jugendliche, Senioren/Personen ohne PKW) ➤ Schüler des Erzgebirgskolleg können das sächsische Bildungsticket nicht nutzen ➤ Ärzteversorgung unterdurchschnittlich, mit weiter rückläufiger Tendenz ➤ Überalterung, fehlender Nachwuchs in den Vereinen ➤ Erwartungshaltung einiger Vereine hinsichtlich Finanzierung; geringe Eigenverantwortung zur Kostendeckung
Chancen	Risiken
➤ Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten durch die Kombination analoger und digitaler Angebote ➤ tragfähige Versorgungsmodelle durch Bündelung von Funktionen, Vernetzung von Trägern und Angeboten ➤ Flexibilisierung von Mobilitätskonzepten unter Einbeziehung aller Verkehrsarten und Betreibermodelle ➤ das sächs. Bildungsticket ermöglicht Schülern einen preisgünstigen Zugang zum ÖPNV ➤ Stärkung von Mitverantwortung und Mitbestimmung; Förderung/Koordinierung des bürgerschaftlichen Engagements durch verbindliche Strukturen ➤ Entwicklung einer Ehrenamtskultur mit öffentlichkeitswirksamen Anerkennungsformen ➤ Nutzung wachsender Zeitkapazitäten der alternden Gesellschaft ➤ Kitas, Schulen, Vereine und öffentliche Einrichtungen als Kristallisationspunkte im Gemeindeleben mit vielfältigen Synergien ➤ Kooperationen zwischen Vereinen und Schulen, um Interesse zu wecken und Nachwuchs zu gewinnen ➤ Marke „Erzgebirge“ mit hohem Bekanntheitsgrad als Basis für die Vermarktung der Region und ihrer Produkte	➤ Imageverlust infolge anhaltender Negativentwicklung bei Bevölkerung/Versorgung/sozialem Miteinander ➤ sinkende Bereitschaft sich in verbindliche Strukturen einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und für die Gemeinschaft zu engagieren ➤ steigende Kosten für Betrieb und Instandhaltung der Infrastruktur und Verkehrsangebote ➤ Ausdünnung der medizinischen Versorgung aufgrund fehlender Nachfolge für Arztpraxen ➤ Personalmangel in Gesundheitswesen und Pflege ➤ Unterversorgung mit Breitband und in einigen Mobilfunknetzen als Voraussetzung für innovative Lösungen und digitale Angebote

Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Arbeit	
Stärken	Schwächen
➤ Wirtschaftsstruktur mit ausgeglichenem Branchenmix ➤ hoher Anteil von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe (36 %) ➤ gestiegene Beschäftigungsquote (67 %) ➤ Rückgang Arbeitslosenquote (3,6 %); auch von Jüngeren, Älteren und Langzeitarbeitslosen ➤ leistungsfähige Gewerbegebiete mit hoher Auslastung ➤ Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH als starke inner- und überregional agierende Institution ➤ gute branchenübergreifende Akteursvernetzung ➤ sehr gute weiche Standortfaktoren, Einzigartigkeit der Region	➤ Mangel an Auszubildenden und Fachkräften infolge des demografischen Wandels ➤ Rückgang der Unternehmen, teilweise fehlende Unternehmensnachfolge (- 14 %) ➤ hoher Anteil an älteren Arbeitslosen 55+ ➤ vielfältige Restriktionen bei der Entwicklung von Gewerbeflächen (Natur- und Landschaftsschutz, Hochwassergefährdung, Topografie) ➤ Nutzungskonflikte zwischen produzierendem Gewerbe und Erholungsfunktion/Tourismusknutzung ➤ Unterversorgung mit Breitband und in einigen Mobilfunknetzen ➤ ÖPNV-Verbindungen für Beschäftigte unzureichend, Auszubildende sind besonders betroffen ➤ teilw. schlechter Zustand der Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Wege, Radwege)
Chancen	Risiken
➤ ortsnahe Akquise von Arbeitskräften, Rückgang des Auspendleranteils ➤ Grenznähe mit Potenzialen bei der Fachkräftegewinnung, grenzübergreifender Wirtschafts- und Lebensraum ➤ Stärkung weicher Standortfaktoren zur Ansiedlungsunterstützung von Fachkräften ➤ Einbindung regionaler Unternehmen in die Berufswahl/-vorbereitung an Schulen ➤ Stärkung der regionalen Wertschöpfung; Ausbau regionaler Kreisläufe und Direktvermarktung (Land-/Forstwirtschaft, Tourismus, Handwerk, Industrie) ➤ Stärkung der Ortszentren als multifunktionale Orte für Handel, Dienstleistung und Gastronomie (mobil und stationär) ➤ Revitalisierung von Brachen für eine gewerbliche Nachnutzung ➤ kurze Entscheidungswege bei Neuansiedlungen und Standorterweiterungen in den Kommunen / in der Region ➤ Unterstützung neuer Geschäftsideen und von Start-up-Unternehmen	➤ Ansiedlungs- und Erweiterungsprobleme von Unternehmen infolge fehlender Flächenkapazitäten ➤ sinkendes Beschäftigtenpotenzial; Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung ➤ zunehmende Überalterung der Beschäftigten, Fach- und Führungskräfte sowie Unternehmensinhaber ➤ weitere Betriebsschließungen inhabergeführter Betriebe aufgrund fehlender Nachfolge ➤ Verlust wohnortnaher Arbeitsplätze infolge von Betriebsschließungen ➤ rückläufige Nachfrage aufgrund sinkender Haushaltseinkommen und Kaufkraftverluste ➤ Konflikte infolge Nutzungsmischung, Gewerbe/Landwirtschaft und sensiblen Nutzungen (Erholung/Tourismus) ➤ Überflutungsgefahr für gewerblich genutzte Grundstücke/Anlagen nach Starkregenereignissen

Handlungsfeld 3: Tourismus und Naherholung	
Stärken	Schwächen
➤ als Teil des Erzgebirges überregional bekanntes Tourismusgebiet mit Tourismushotspot Oberwiesenthal ➤ gute und weitgehend intakte touristische Infrastruktur ➤ grenzüberschreitendes Einzugsgebiet ➤ Synergien zwischen Naherholung, Tourismus und Kurwesen, z. B. in der Vermarktung (Bekanntheit), gemeinsam genutzte Infrastruktur (Bäder, Rad- und Wanderrouten u. a.) ➤ Teil der UNESCO-Welterberegion Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří ➤ Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor mit stabilen Ankunfts- und Übernachtungszahlen ➤ hohes Potenzial in Natur und Kultur für Tourismus, Naherholung und Bildung ➤ wachsende Bedeutung von Urlaub im Inland infolge der Corona-Pandemie	➤ teils unzureichender Professionalisierungs- und Vernetzungsgrad touristischer Angebote ➤ teilweise Überalterung, fehlender Nachwuchs in den inhabergeführten Betrieben des Gastgewerbes/der Gastronomie ➤ noch unzureichende Koordinierung der Aktivitäten in der UNESCO-Welterbe-region ➤ teilweise sehr bürokratische Antrags- und Genehmigungsverfahren, u. a. komplexe Fördermittelbeantragung, unzureichende Digitalisierung von Verfahren ➤ zunehmende Leerstände in den Innenstädten; Verlust von Attraktivität ➤ kaum grenzübergreifende Vermarktung, noch fehlende transnationale Akteursvernetzung
Chancen	Risiken
➤ Wachstumsmarkt für nachhaltigen und naturnahen Tourismus im Inland ➤ Entwicklung, Vernetzung und gemeinsame Vermarktung von Angeboten in der UNESCO-Welterberegion ➤ Chemnitz – Europäische Kulturhauptstadt 2025, Ausstrahlung auf die Region, z. B. Entwicklung abgestimmter Angebote ➤ (LAGA 2026 in Aue-Bad Schlema; neue Impulse und Zielgruppen für die Region) ➤ verbesserte Anbindung an den Ballungsraum Chemnitz über Chemnitzer Verkehrsmodell ➤ innovative, digitale Lösungen von Buchung bis Gästeführung ➤ Kapazitätsausbau bei Wohnmobilstellplätzen ➤ Stärkere Verbindung von naturnahen Aktivitäten und Städtetourismus ➤ Nutzung von Synergien zwischen Tourismus und Schulen im Sinne der Heimatbildung ➤ grenzübergreifender Natur- und Erlebnisraum; Erarbeitung einer Destinationsstrategie für die Sächsisch-böhmische Tourismusregion (TVE, ab 2022) ➤ grenzüberschreitende Fachkräftegewinnung	➤ Klimawandelfolgen ➤ Konkurrenz zwischen Naherholung/Tourismus und anderen Nutzungsinteressen (Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe) ➤ Personalmangel im Gastgewerbe

Handlungsfeld 4: Bilden	
Stärken	Schwächen
➤ bedarfsgerechtes Kita-Angebot in kommunaler/freier Trägerschaft ➤ Grundschulen mit Ganztagsangebot und Hortbetreuung mit guten Lern- und Arbeitsbedingungen ➤ weiterführende Schulen in den Städten	➤ Zusammenarbeit der Schulen untereinander und mit Vereinen ist ausbaufähig ➤ technische Ausstattung der Schulen unzureichend ➤ wachsender Personalmangel (Lehrer/Erzieher) absehbar
Chancen	Risiken
➤ neue Partnerschaften zwischen Kitas, Schulen, Vereinen und Sozialträgern ➤ Einbindung regionaler Unternehmen in die Berufsorientierung und praktische Berufsvorbereitung ➤ Einbindung des Ehrenamts in schulische und außerschulische Angebote ➤ gemeinsame Nutzung vorhandener Einrichtungen, wie Schulbibo, Sport- und Freizeitanlagen, Vereins- und Mehrzweckräume ➤ Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für die Region und ihre Besonderheiten ➤ Verankerung der UN-Nachhaltigkeitsziele in der Bildungsarbeit	➤ weitere Ausdünnung der Schullandschaft ➤ absehbarer Sanierungsstau an Betreuungs- und Bildungseinrichtungen ➤ fehlende finanzielle Mittel und Ressourcen für Kooperationen mit Vereinen ➤ Nachwuchsmangel in den Vereinen ➤ Abnahme des ehrenamtlichen Engagements ➤ Verlust von regionalen Traditionen als Identitätsträger ➤ zu geringe Finanzausstattung für Ganztagsangebote, insbesondere für Personalkosten, sodass kaum höher qualifizierte Angebote konzipiert werden können

Handlungsfeld 5: Wohnen	
Stärken	Schwächen
➤ Wohnstandort mit hohem Lebens-, Freizeit- und Erholungswert und ausgeprägter regionaler Identität ➤ regional typische Ortslagen und zumeist gut erhaltene Bausubstanz ➤ breit gefächertes Angebot für Mieter und Eigennutzer im Bestand ➤ hohe Wohneigentumsquote, insbesondere in den ländlichen Orten mit positiven Effekten für Wohndauer und Ortsverbundenheit ➤ überwiegend guter baulicher Zustand selbstgenutzter Wohngebäude	➤ Wohnungsleerstände und Brachen vorrangig in den Städten ➤ zunehmend untergenutzte Wohnungen und oft fehlende Nachfolge bei Wohngebäuden ➤ Standortdefizite vor allem im Süden (Verkehrsanbindung, Ausstattung, Breitbandversorgung) ➤ starkes Nachfragegefälle zwischen nördlichen und südlichen Teilen der Region ➤ unflexibler Wohnungsmarkt aufgrund Eigentümerstruktur ➤ ungenutzte Sanierungspotenziale im energetischen Bereich
Chancen	Risiken
➤ Neubewertung dörflicher Lebensräume im Zuge aktueller Wertediskussionen ➤ Profilierung als lebenswerte Region mit vielfältigen Wohn- und Lebensformen von städtisch bis ländlich ➤ angepasste Wohnkonzepte für Ältere und Mehrgenerationen-Wohnformen im Bestand ➤ Etablierung nachhaltigen, gesunden Bauens mit nachwachsenden, regionalen Baustoffen (Holz, Stroh) ➤ Unterstützung des Erhalts von Bausubstanz vs. Neubau, z. B. durch Angebotsplattformen, Förderanreize ➤ Schaffung von Anreizen für junge Menschen und Familien ➤ konsequente Nutzung bestehender Förderinstrumentarien zur Bestandsentwicklung, u. a. altersgerechter Umbau, energetische Sanierung, Grunderwerb durch junge Familien (Fördermittelberatung) ➤ Unterstützung privater Gebäudeeigentümer bei der Vermarktung leer fallender Objekte (zentrale Plattform für Vermietung/Verkauf) ➤ Förderung kompakter Siedlungsstrukturen durch behutsame Nachverdichtung an geeigneten Einzelstandorten	➤ Standortnachteile des dünn besiedelten Südens der Region können nicht ausgeglichen werden, u. a. Breitbandversorgung ➤ weitere Konzentration von Einrichtungen in den Städten ohne passende Mobilitätskonzepte, die deren Erreichbarkeit sichern ➤ fehlende Pflege- und Betreuungsangebote veranlassen Wegzug ➤ Verlust von Wohn- u. Lebensqualität durch Vereinzelung, Schwächung der Gemeinschaft ➤ fehlendes Arbeitsplatzangebot in zumutbarer Entfernung; Verteuerung der Mobilität u. a. für Pendler ➤ sinkende Bevölkerungsdichte verursacht steigende Pro-Kopf-Kosten für öffentliche Infrastruktur ➤ zunehmende Unternutzung von Wohnungen und Gebäuden aufgrund der Verkleinerung der Haushalte, dadurch relativ hohe Wohnkosten (insbes. Heizung) bei unterbelegten großen Anwesen ➤ nachlassende Sanierungstätigkeit aufgrund fehlender Nachfolge, sinkender Haushaltseinkommen und Überalterung ➤ starke Orientierung auf Wohnungsneubau zu Lasten des historischen Gebäudebestandes (Sanierungshemmnisse im Bestand) ➤ Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft

Handlungsfeld 6: Natur und Umwelt	
Stärken	Schwächen
➤ umfassende Ökosystemdienstleistungen der waldgeprägten Naturlandschaft ➤ großflächige unzerschnittene Biotope und Biotopverbünde ➤ Natur- und Kulturlandschaft mit hohem Freizeitwert für Naherholung und Tourismus ➤ hoher Grünanteil innerhalb der Ortslagen ➤ Nutzung erneuerbarer Energieträger, vorrangig Wasser, Sonne und Biomasse	➤ hoher Anteil Fichtenmonokulturen, Anfälligkeit der Forstbestände für Klimaveränderungen und Schädlingsbefall ➤ Nutzungskonflikte zwischen Natur-/Umweltschutz und intensiven Nutzungen ➤ erhöhte Gefahr durch Überflutung ist an allen Fließgewässern gegeben ➤ erhöhte Bodenbelastung infolge des Altbergbaus; vor allem durch Radon und Arsen
Chancen	Risiken
➤ Thema Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Tourismus positiv besetzen, Gütesiegel der Region ➤ Waldumbau als Maßnahme der Klimaanpassung ➤ Verbesserung des Hochwasserschutzes ➤ Ausbau erneuerbarer Energien, (insbesondere Solarenergie, Biomasse) ➤ Erschließung neuer Energieträger, wie Erdwärme und Wasserkraft ➤ Energieeinsparungen/CO₂-Minimierung in den Bereichen Bauen, Verkehr, Konsum ➤ Maßnahmen zur Renaturierung und Flächenentsiegelung ➤ Projekte der Umwelt- und Verbraucherbildung; Sensibilisierung für Nachhaltigkeitsthemen ➤ hoher Anteil an Grünland und Waldflächen ➤ gute Voraussetzungen für Umstieg auf Ökolandwirtschaft	➤ Klimawandel (Hochwasser, Bodenerosion, Waldschäden, Ertragsverluste, Gefährdung Arten) ➤ zunehmende Flächenversiegelung, Rückgang der Biodiversität – Funktions- und Attraktivitätsverlust von Natur und Landschaft ➤ anhaltende Überflutungsgefahr durch zu langsame Umsetzung von Schutzmaßnahmen ➤ Konflikte zwischen intensiven und sensiblen Nutzungen, z. B. zwischen Gewerbe, Aktivtourismus und Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes

3.4 HANDLUNGSBEDARFE UND –POTENTIALE

Aus der Analyse der bestehenden Stärken und Schwächen sowie der Identifizierung von Chancen und Risiken leiten sich unmittelbare Handlungsbedarfe ab. Dieser Handlungsbedarf wurde mit den Akteuren in den thematischen Arbeitskreisen erörtert und weiter untersetzt.

Die nachfolgenden Übersichten ordnen die wesentlichsten Aussagen den Handlungsfeldern zu. Zusammen mit den ebenfalls dargestellten regionalen bzw. teilräumlichen Potenzialen bilden sie die Grundlage für die Formulierung realistischer Ziele der LES.

HANDLUNGSFELD: GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT

Handlungsbedarf 1 und deren regionale Potentiale

Erhalt bestehender Versorgungsangebote und Entwicklung neuer Modelle für die Versorgung der Bürger mit Waren des täglichen Bedarfs

Versorgungseinrichtungen
- die Grundversorgung ist in den zentralen Orten gesichert und wird vor allem in den Städten durch Angebote des gehobenen Bedarfs, durch Dienstleistungen und weitere Einrichtungen der Daseinsvorsorge ergänzt; diese Zentren sollten erhalten und multifunktional aufgewertet werden
Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen
- für die Erreichbarkeit zentral gelegener Versorgungseinrichtungen aus den peripheren Lagen der Region gibt es in Ergänzung des ÖPNV privatwirtschaftliche Fahrangebote (Simmel-Kundenbus)
- vielerorts noch gut funktionierende Nachbarschaften können die Grundlage für Mitfahrgelegenheiten sein, die bei Bedarf und Akzeptanz in lokal organisierte Netzwerke überführt werden können
Mobile Versorgung
- zur mobilen Versorgung entlegener Wohnstandorte können die während der Corona-Pandemie temporär erprobten Modelle weiterentwickelt werden
- die Aufgeschlossenheit der Bürger für digitale Angebote hat sich während der Corona-Pandemie gezeigt und kann zur Ergänzung analoger Angebote für die Region weiter genutzt werden

Handlungsbedarf 2 und deren regionale Potentiale

Erhalt einer an der älter werdenden Gesellschaft orientierten medizinischen und pflegerischen Grundversorgung unter Einbindung neuer Versorgungsmodelle

Weiterentwicklung bestehender Angebote
- zwischen Kur-Gesundheitseinrichtungen, der Klinikstandorte und der medizin. Grundversorgung
- positive Erfahrungen und gute Akzeptanz alternativer Angebotsformen („Schwester Agnes“)
- die grundsätzliche Aufgeschlossenheit der Erzgebirger gegenüber digitalen Angeboten kann gute Grundlage für die Entwicklung ergänzender digitaler Angebote, wie online-Sprechstunden, sein

Handlungsbedarf 3 und deren regionale Potentiale

Medizinische und pflegerische Grundversorgung

Fachkräftesicherung/Praxisnachfolge
- sehr gute „weiche“ Standortfaktoren und spezielle Fördermöglichkeiten für Hausarztpraxen auf dem Land, positive Erfahrungen aus der Förderperiode 2014 – 2020
- bestehende und neue, auch transnationale Partnerschaften und Netzwerke zur Fachkräftesicherung ausweiten, um den absehbaren Mehrbedarf in der Pflege zu sichern

Handlungsbedarf 4 und deren regionale Potentiale

Ganzheitliche Entwicklung von Mobilitätskonzepten für alle Zielgruppen unter Integration aller Verkehrsarten und verschiedener Betreibermodelle

Stärkung des ÖPNV
- große Potenziale in der Erschließung von Zielgruppen, sowohl bei Einheimischen als auch bei Touristen; stärkere Kooperation zwischen Verkehrsverbünden und Tourismusverbänden - starke Nutzung des ÖPNV durch Schüler und Azubis, denen mit dem Bildungsticket ein günstiger Monatstarif zur Verfügung steht, nicht aber für Schüler des zweiten Bildungsweges - Radverkehr (E-Mobilität) eröffnet neue Chancen für die Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV - Anbindung an das Chemnitzer Modell verbessert die Anreise in die Region mit dem ÖPNV
Alternative Konzepte
- Attraktivitätssteigerung flexibler Mobilitätsangebote, bspw. Rufbusse durch deren Digitalisierung - erprobte Modelle im Bereich Hol- und Bringendienste in Zusammenarbeit mit Geschäftsinhabern, Kommunen und Sozialverbänden, die weiter ausgebaut werden können - Nachbarschaftliches Miteinander legt Grundlage für regionale Mitfahrangebote oder Carsharing
Barrierearmut/Barrierefreiheit
- die Mobilität der Einwohner kann durch den Abbau von Barrieren unterstützt werden, dazu zählen neben baulichen Maßnahmen auch vereinfachte Zugänge zu digitalen Angeboten - die vorhandenen Nahverkehrskonzepte enthalten konkrete Maßnahmen zum Abbau von Barrieren an Haltestellen und Bahnhöfen, diese können durch flankierende Vorhaben im Umfeld in ihrer Wirksamkeit verstärkt werden - ein Schwerpunkt der vergangenen Förderperiode lag im Abbau von Barrieren, u. a. bei privaten Beherbergungsbetrieben, dieser Förderschwerpunkt sollte beibehalten werden

Handlungsbedarf 5 und deren regionale Potentiale

Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau der soziokulturellen Infrastruktur als Orte des Miteinanders in Vereinen, Initiativen und in nicht organisierten Formen

Bestandsentwicklung/neue Angebote
- vorhandene öffentliche Räume für Vereine und Gemeinbedarf, die durch Funktionsanreicherungen und verstärkte Öffnung für verschiedene Zielgruppen besser ausgelastet und erhalten werden können; wobei eine Konzentration auf dauerhaft zu erhaltende Einrichtungen empfohlen wird - sinnvolle Ergänzung durch neue Standorte; vornehmlich in Zuordnung zu vorhandenen öffentlichen Einrichtungen, wie Kitas, Schulen oder anderen Einrichtungen der Daseinsvorsorge - es gibt in einigen Orten noch Gaststätten und kleine Lokale, die ebenfalls für Vereinszusammenkünfte etc. genutzt werden können

Handlungsbedarf 6 und deren regionale Potentiale

Unterstützung der Vereine und des Ehrenamts als Grundgerüst und Rückgrat des Miteinanders in den Orten und der Region

Beratung/Coaching
- das Regionalmanagement fungiert bereits als Ansprechpartner für Vereine; diese Funktion ist sehr wichtig und kann durch neue personelle Ressourcen weiter ausgebaut werden - Verstetigte Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsstelle des Landkreises kann dazu beitragen, die vorhandenen Beratungs-, Vernetzungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bekannter zu machen
Anerkennungskultur
- das Ehrenamt erfährt viel Wertschätzung, für die gemeinsame öffentlichkeitswirksame Formen, wie Ehrenamtspreise, Sächsische Ehrenamtskarte etc. gefunden werden können

Handlungsbedarf 7 und deren regionale Potentiale

Erhalt und Pflege des Brauchtums als Ausdruck einer starken regionalen Identität, als Betätigungsfeld für alle Generationen und Alleinstellungsmerkmal der Region

Vereine/private Initiativen
- die Verleihung des UNESCO-Welterbetitels für die Montanregion bedeutet eine enorme Aufwertung der historischen Bergbautraditionen und Ehrenamtler in diesem Bereich - Brauchtum und Kultur sind ein Grundpfeiler der touristischen Vermarktung der Region und erschließen diese Traditionen für eine breite Öffentlichkeit

- | |
|---|
| - in den Traditionsvereinen bieten sich gute Möglichkeiten, in der Gemeinschaft sinnstiftend und schöpferisch tätig zu werden |
|---|

Schulen/Bildung

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">- die Heimatgeschichte und mit ihr verbundene Traditionen, Bräuche, Kulturgut und Handwerkstechniken sind geeignet, in den schulischen Unterricht eingebunden zu werden- darüber hinaus bieten die schulischen Ganztagsangebote vielfältige Möglichkeiten, spezifische Kurse zum Thema regionales Brauchtum, Heimatgeschichte und regionales Kulturgut anzubieten- die Kooperation zwischen Schulen und Vereinen ermöglicht es den Vereinen, Kinder und Jugendliche für ihre Tätigkeit zu interessieren und ggf. als Nachwuchs zu gewinnen |
|--|

HANDLUNGSFELD: WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Handlungsbedarf 1 und deren regionale Potentiale

Standortentwicklung/ Gewerbeflächenangebote als Erweiterungsflächen für bestehende Unternehmen und Voraussetzung für Neuansiedlungen

Brachflächen und leer gefallene Gebäude
- Flächenpotenziale im Bestand, deren Revitalisierung und Vermarktung durch vorhandene oder neu zu etablierende Strukturen (Angebotsplattformen) unterstützt werden kann und zum Erhalt wertvoller Bausubstanz (bspw. Bahnhöfe, landwirtschaftliche Anwesen u. a. m) beiträgt
Innenstädte/Ortszentren
- leer stehende Ladenlokale in integrierten Lagen, die temporär oder dauerhaft für Produktpräsentationen, Ausstellungen oder als Gewerbeflächen für Start-up-Unternehmen zur Verfügung gestellt werden und damit zur (Wieder-) Belebung der Zentren beitragen; Beispiel Offene Werkstatt in Schneeberg in Zusammenarbeit mit der FH Zwickau
- Potenziale für eine starke Präsenz der Kreativwirtschaft, u. a. durch Kooperationen mit regionalen Kunsthandwerkern und der Fakultät Angewandte Kunst der FH Zwickau in Schneeberg
- Geeignete Flächen in Innenstädten und Ortszentren für den wachsenden Bedarf an gemeinsam genutzten Büroarbeitsflächen (Co-Working-Areas) eruieren; dazu sind Vermieter und Interessenten zusammenzubringen

Handlungsbedarf 2 und deren regionale Potentiale

Fachkräftesicherung und Sicherung der Unternehmensnachfolge sowohl unter dem Gesichtspunkt der Betriebssicherung und -entwicklung als auch für wohnortnahe Arbeitsplätze und Anreize für einen Verbleib bzw. eine Rückkehr in die Region

Nachwuchssicherung/Schulabgänger
- Existierende Partnerschaften zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen, die für Berufsorientierung perspektivisch zur Fachkräftesicherung weiter ausgebaut werden können (Exkursionen, Praktika, Ferienjobs); Ziel ist Absolventen von Oberschulen und Gymnasien, Bleibeperspektiven in ihrer Heimatregion aufzuzeigen, weiter ausbauen
Einpender/Rückkehrer
- Funktionierende Netzwerke und Kommunikationsstrukturen (u. a. des Tourismus), die das West erzgebirge als „Heimat für Fachkräfte“ bewerben und damit Einpendler oder ggf. Rückkehrwillige als potenzielle Zuzügler ansprechen
- etablierte Initiativen, wie der jährliche Pendler-Aktionstag Erzgebirge oder die Plattform fachkraefte-erzgebirge.de der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH zur Werbung als familienfreundliche Region oder mit konkreten Wohnraumangeboten (Miete/Eigentum) nutzen
grenzüberschreitende Fachkräfteakquise
- Entwicklung eines sächsisch-böhmischen Wirtschafts- und Lebensraumes im Bereich Tourismus, die auf andere Wirtschaftszweige und deren Akteure ausgeweitet werden können
- Abbau von Sprachbarrieren, u. a. durch Sprachunterricht in den Schulen (GTA), Schüleraustausch und Sprachkurse (Erwachsenenbildung)
Unterstützung der Unternehmen bei der Fachkräftesicherung
- Organisation der jährlichen Pendler-Aktionstage sowie Unterhaltung der Plattform fachkraefte-erzgebirge.de als Instrumente der regionalen Fachkräfteakquise
- Unterstützung durch die IHK, HWK und WfE GmbH in Fragen der nachhaltigen Unternehmensführung (u. a. Arbeitgeberattraktivität, Aus- und Weiterbildung sowie Unternehmensnachfolge)

Handlungsbedarf 3 und deren regionale Potentiale

Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur und Erweiterung der Mobilitätsangebote unter Berücksichtigung der Bedarfe Einheimischer und Gäste der Region (Tourismuswirtschaft)

Straßen/motorisierter Individualverkehr
- vorhandenes Straßennetz, dass ertüchtigt bzw. bedarfsgerecht ausgebaut werden kann
Radwege

- wachsende Beliebtheit der Region für Radtouristen, die durch E-Bikes/Pedelecs stetig wächst
- große Potenziale des Fahrrads im Alltagsverkehr auch in Kombination mit ÖPNV-Angeboten durch zunehmende Verbreitung von E-Bikes → Erschließung neuer Zielgruppen für den ÖPNV
- vorhandenes Rad- und Wanderwegenetz, dass durch Ergänzungen und Lückenschlüsse stetig erweitert werden kann
- Synergien zwischen touristischen und Alltagsradwegen sowie Abstell- und Ladeinfrastruktur an Schnittstellen mit dem ÖPNV sowie in Innenstädten/Ortszentren

ÖPNV

- Anbindung an das Chemnitzer Verkehrsmodell
- Tagesgäste und Urlauber können mit spezifischen Angeboten (Umweltticket) als zusätzliche Zielgruppe für den ÖPNV erschlossen werden
- Einführung des Sächsischen Bildungstickets hat zu einer Erhöhung der Akzeptanz resp. der Fahrgastzahlen bei Kindern und Jugendlichen geführt

Handlungsbedarf 4 und deren regionale Potentiale

Stärkung der Regionalität mit dem Ziel regionale Kreisläufe zu festigen und die Wertschöpfung in der Region zu vertiefen

Bekanntheit

- unter der Bezeichnung „Erzgebirge“ haben sich bereits zahlreiche Marken z. B. in der Spielzeugindustrie und im Kunsthandwerk sowie in der Tourismuswirtschaft etabliert
- die Marke „Vogtland“ gewinnt zunehmend an Bekanntheit
- in der Vergangenheit wurden LEADER-Projekte umgesetzt, die zur Bekanntheit traditionellen Handwerks und regionaler Produkte beitragen, u. a. Pinsel und Bürsten, Ledererzeugnisse → gute Erfahrungen, Anknüpfungspunkte und Ausbaupotenzial

Direktvermarktung

- zunehmende Nutzung etablierter überregionaler Plattformen, wie „Marktschwärmer“ zur Vermarktung regionaler Produkte in einem größeren Verbreitungsgebiet
- gute Entwicklungsmöglichkeiten für regionale Bestellplattformen in Verbindung mit Lieferservice
- weitere bereits erprobte Projekte anderer Akteure, wie „regional/saisonal“, eine Initiative des Naturpark Erzgebirge/Vogtland, mit Modellcharakter
- Ausbau der Absatz- und Vermarktungsgenossenschaft „Sächsisch gut“; ein Hofladen in Eibenstock ist in Vorbereitung

Handlungsbedarf 5 und deren regionale Potentiale

Nachhaltigkeit in der Wirtschaft

Regionale Lieferketten

- laufendes Projekt „Regionale Lieferkette Holz“ der HWK mit guten Anknüpfungspunkten für weitere Projekte von der Holzverarbeitung, über den Erhalt traditioneller Handwerkstechniken (Bauwesen, Restaurierung, Kunsthandwerk) bis hin zu Umwelt- und Verbraucherbildung

Regenerative Energien

- Potenziale zur verstärkten Nutzung regenerativer Energien unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, z. B. Nutzung von Energieholz als regionaler Energieträger (Voraussetzung: minderwertiges Holz und Holzabfälle ohne lange Transportwege)
- Möglichkeiten der Steuerung über zusätzliche Anreize für Vorhabenträger im LEADER-Prozess

Landwirtschaft

- bestehende großflächige Restriktionen aus Natur- und Landschaftsschutz sowie aus Hoch- und Trinkwasserschutz begünstigen einen Umstieg auf Ökolandwirtschaft
- gute Vermarktungschancen durch bestehende Vermarktungsstrukturen, etablierte Marken mit hohem Bekanntheitsgrad („Erzgebirge/Vogtland“) und flankierende Maßnahmen der Umwelt- und Verbraucherbildung

HANDLUNGSFELD: TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

Handlungsbedarf 1 und deren regionale Potentiale

Aktuelle Entwicklungen und von ihnen ausgehende Impulse für die Region nutzen

Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří
- das Westerzgebirge ist Teil der Welterberegion, deren Standorte zukünftig über eine neu zu definierende Nebenroute der sächsisch-böhmischen Silberstraße erschlossen werden - es bieten sich vielfältige Möglichkeiten, die Akteure der Region, wie Vereine, Kommunen und touristische Angebotsträger, in die weitere Ausgestaltung der Welterberegion einzubeziehen und deren Tätigkeit in diesem Prozess neuen Schub zu verleihen - die Region verfügt über vielfältige kulturelle Zeugnisse, die im Kontext der Bergbaugeschichte informativ aufbereitet und präsentiert werden können; u. a. Baukultur, traditionelle Handwerkstechniken, kulturelles Erbe von Mundart bis Liedgut
Chemnitz – Europäische Kulturhauptstadt 2025
- der Titel und die für 2025 geplanten Vorhaben der Kulturhauptstadt werden auf das Umland ausstrahlen und sollen in den LEADER-Regionen durch geeignete Projekte gezielt genutzt werden - zu diesem Zweck hat sich der Förderverein FreundInnen der Europäischen Kulturregion Chemnitz 2025 e. V. gegründet, mit dem sich das LEADER-Management im Austausch befindet - mit der Eröffnung einer neuen Ausstellung zur Bergbaugeschichte im Archäologische Museum Chemnitz 2024 bietet sich die Chance, thematische Verbindungen zu den realen Stätten des Bergbaus im Westerzgebirge herzustellen und diese als korrespondierende Standorte auszugestalten
Landesgartenschau Aue-Bad Schlema 2026
- weiteres Potenzial zur Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen von denen die LAGA und die Region insgesamt profitieren können

Handlungsbedarf 2 und deren regionale Potentiale

Aktive Nutzung der Grenznähe und daraus resultierender Alleinstellungsmerkmale und Synergien

Sächsisch-böhmische Tourismusregion
- im Zusammenhang mit der weiteren Ausgestaltung der grenzüberschreitenden Welterberegion wird der Tourismusverband Erzgebirge e. V. ab 2022 eine neu Destinationsstrategie für eine gemeinsame sächsisch-böhmische Tourismusregion erstellen - in der gemeinsamen Entwicklung der touristischen Infrastruktur, Zielgruppenansprache und Vermarktung liegen große Potenziale; Projekte können gemeinsam entwickelt und die Dopplung von Angeboten vermieden werden - Weiterentwicklung grenzüberschreitender kommunaler Zusammenarbeit
Fachkräftesicherung
- grenzüberschreitende Kooperationen zur Fachkräfteakquise und -vermittlung in den Bereichen Gastgewerbe und Tourismus

Handlungsbedarf 3 und deren regionale Potentiale

Weiterentwicklung der (Qualitätsstandards) touristischer Angebote und Förderung des Nachhaltigkeitsgedankens

Zertifizierungen
- gute Voraussetzungen, um in Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden des Erzgebirges und des Vogtlandes weitere Routen als Qualitätswanderwege zu zertifizieren und damit ihre Bekanntheit zu erhöhen, ein praktisches Beispiel ist der Kammweg Erzgebirge-Vogtland - Potenziale zur weiteren Qualifizierung und Klassifizierung von Unterkünften und Freizeitangeboten auch unter dem Aspekt zielgruppenorientierter Spezialisierungen, wie Barrierefreiheit, Familienfreundlichkeit, Nachhaltigkeit - die Tourismusverbände streben eine Zertifizierung der Tourismusregionen Erzgebirge und Vogtland als nachhaltiges Reiseziel an, was zur weiteren Profilierung der Region beitragen wird
Sportangebote

- weitere Profilierung als Reiseziel für Sport- und Aktivurlauber unter Nutzung der Bekanntheit als Wintersport- und Wanderregion
- Entwicklung vielfältiger Angebote mit In- und Outdoor-Komponenten für ganzjährig wetterunabhängige Aktivitäten

Handlungsbedarf 4 und deren regionale Potentiale

Erschließung der Urlauber und Tagestouristen als Zielgruppe des ÖPNV

ÖPNV-Angebote

- Urlauber und Tagestouristen bilden eine wachsende Zielgruppe, die für den ÖPNV erschlossen werden kann; mit den Tourismusverbänden Erzgebirge und Vogtland, den Verkehrsverbünden und dem LEADER-Management sind starke Partner zur Umsetzung dieses Ansatzes vorhanden
- die Anbindung an das Chemnitzer Verkehrsmodell ermöglicht eine Anreise mit dem ÖPNV aus dem Ballungsraum Chemnitz-Zwickau und ist ein wichtiger Anknüpfungspunkt für Verkehrsangebote innerhalb der Region
- grenzüberschreitende ÖPNV-Angebote können bedarfsorientiert weiterentwickelt werden
- spezifische Angebote, wie Ski- oder Fahrradbusse können weiter ausgebaut werden

Radwege

- wachsende Beliebtheit der Region für Radtouristen, welche durch die Verbreitung von E-Bikes/Pedelecs stetig weiter wächst
- vorhandenes Rad- und Wanderwegenetz, dass durch Ergänzungen und Lückenschlüsse stetig erweitert werden kann
- Synergien zwischen touristischen und Alltagsradwegen sowie Abstell- und Ladeinfrastruktur an Schnittstellen mit dem ÖPNV sowie in Innenstädten/Ortszentren erhöhen deren Auslastung
- koordinierte Verleih- und Serviceangebote als zusätzliche Einnahmequellen für Geschäfte, Werkstätten oder Beherbergungsbetriebe

HANDLUNGSFELD: BILDEN

Handlungsbedarf 1 und deren regionale Potentiale

Erhalt der Kita- und Schulstandorte als wichtige Kristallisationspunkte im soziokulturellen Leben der Städte und Gemeinden

Standortsicherung und -entwicklung
- das Interesse und die Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten am Fortbestand der Standorte war in der Vergangenheit sehr hoch; diese Begeisterung kann mit konkreten Projekten wieder geweckt werden - Schulen baulich und technisch fit für die Zukunft zu machen; muss hohe Priorität bekommen (Umsetzung kann LEADER nicht leisten) - dem drohenden Fachkräftemangel an den Schulen, insbesondere im ländlichen Raum, kann durch gute Arbeitsbedingungen (technisch, sozial) an den Schulen und eine hohe Lebensqualität in den Wohnorten entgegengewirkt werden - es gibt ein breit gefächertes Angebot an Freizeiteinrichtungen, Vereinen und weiteren regionalen Partnern aus Wirtschaft und Kultur, die in den Unterrichtsalltag und die schulischen Ganztagsangebote integriert werden können

Handlungsbedarf 2 und deren regionale Potentiale

Verstetigung von Netzwerken und Kooperationen mit dem Ziel, das Interesse der Kinder und Jugendlichen für ihre Heimatregion zu wecken und die Bleibebereitschaft zu stärken

Regionale Identität
- Schulen mit Ganztagsangeboten, in die Vereine eingebunden werden können, um den Schülern einen praktischen Zugang zur Vereinsarbeit zu bieten und das Interesse für die regionale Vielfalt an Betätigungsmöglichkeiten zu wecken; Themen können die Vermittlung von Handwerkstechniken, Kultur, Brauchtumspflege und Heimatkunde sein - gute Ansätze für eine verstärkte Einbindung der Schüler in Zukunftsthemen der Region, insbesondere im Bereich Umwelt und Ökologie, für das die Jugendlichen zunehmend Interesse und Verantwortung zeigen; die Region bietet gute Möglichkeiten, sich zu engagieren und praktisch tätig zu werden
Bleibeperspektiven für Schulabgänger
- gute Ansätze für Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen im Rahmen der Berufsorientierung, wie Projektwochen, Schülerpraktika, die unter Einbeziehung weiterer Partner (IHK, HWK) ausgebaut werden können - breit gefächerte Unternehmens- und Branchenstruktur, die vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten bietet; der Zugang zur Berufswelt kann über Praktika und Ferienjobs erfolgen - eine zentrale Informations- und Angebotsplattform für Schüler ist in Vorbereitung und soll zeitnah über LEADER umgesetzt werden

Handlungsbedarf 3 und deren regionale Potentiale

Verbesserung der Mobilitätsangebote für Kinder und Jugendliche, um deren Teilhabechancen zu erhöhen

ÖPNV
- Einführung des Sächsischen Bildungstickets hat zu einer Erhöhung der Akzeptanz resp. der Fahrgastzahlen bei Kindern und Jugendlichen geführt, wodurch sich die Tragfähigkeit von Angeboten verbessert
Radwege
- Potenziale zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr in Abstimmung auf Maßnahmen zum Ausbau der touristischen Infrastruktur

HANDLUNGSFELD: WOHNEN

Handlungsbedarf 1 und deren regionale Potentiale

Erhalt und Pflege traditioneller Bauweisen und Gestaltungselemente zur Sicherung der Ortscharakteristika und als Ausdruck einer ausgeprägten regionalen Identität

Baukultur
- gute erhaltene Ortslagen mit überwiegend ortsbildkonformen oder prägenden Gebäuden - eine allgemein starke Identifizierung und Verbundenheit der Bewohner mit der Region ist eine gute Basis, um das Bewusstsein für die Bedeutung der traditionellen Bauweisen, Stilmittel und Handwerkstechniken zu schärfen, z. B. im Rahmen von Bauherrenberatungen, Gestaltungshinweisen oder Leitbildern - es gibt zahlreiche positive Beispiele gelungener Gebäudesanierungen, die öffentlichkeitswirksam z. B. im Rahmen von Bauherrentagen, zum Tag des offenen Denkmals oder zu anderen Anlässen präsentiert und anhand von Erfahrungsberichten der Bauherren veranschaulicht werden können - es bestehen etablierte Kommunikationsstrukturen, die als Angebotsplattform für Miet- und Kaufobjekte im Bestand genutzt werden können, sowohl zur Sicherung der Eigentumsnachfolge als auch zur Unterstützung bei der (Teil)Vermietung untergenutzter Anwesen - Ideen und Initiativen für die Realisierung von alternativen Wohnkonzepten, Wohn- oder Bauherrengemeinschaften können gezielt auf Bestandsimmobilien gelenkt werden, um leer stehende oder von Leerstand bedrohte Gebäude einer dauerhaften, wirtschaftlichen Nachnutzung zuzuführen - das Regionalmanagement verfügt über Erfahrungen bei der Beratung von Vorhabenträgern etwa zu Fragen der energetischen oder altersgerechten Sanierung und Fördermittelberatung

Handlungsbedarf 2 und deren regionale Potentiale

Vermeidung weiter wachsender Wohnungs- und Gebäudeleerstände mit negativen Auswirkungen auf die Funktionalität und Gestaltung von Dörfern bzw. städtischen Quartieren

Bestandsentwicklung
- differenzierter Gebäude- und Wohnungsbestand mit Anpassungspotenzial an spezifische Anforderungen verschiedener Nutzergruppen wie ältere Einwohner oder Familien, junge Singles u.a.m. - Möglichkeiten, Anreize für die Bestandsentwicklung anstelle von Wohnungsneubau zu schaffen, u. a. durch Fördermöglichkeiten, Beratungsangebote und regionale Vermarktungsplattformen - wirksame Instrumente zur Reduzierung struktureller Wohnungsleerstände in den Städten im Rahmen der Städtebauförderung - das Regionalmanagement verfügt über Erfahrungen bei der Beratung von Vorhabenträgern etwa zu Fragen der energetischen oder altersgerechten Sanierung und Fördermittelberatung
Bleibebereitschaft und Zuzug
- große Bekanntheit und positives Image des Westerzgebirges als Kur- und Tourismusregion, deren Kommunikations- und Vermarktungsstrukturen, für eine offensive Bewerbung des Wohnstandortes „Westerzgebirge“ genutzt werden können - gut funktionierende Netzwerke, über die eine spezifische Zielgruppenansprache, wie Einpendler, Auszubildende/Studenten oder Gäste erfolgen kann - günstige Situation am Mietwohnungs- und Immobilienmarkt als gute Voraussetzungen für die Eigentumbildung in Verbindung mit zusätzlichen finanziellen Anreizen

HANDLUNGSFELD: NATUR UND UMWELT

Handlungsbedarf 1 und deren regionale Potentiale

Sensibilisierung und Bildung verschiedener Zielgruppen für die Belange und komplexen ökologischen Zusammenhänge in Natur und Umwelt

Umweltbildung
- Region mit einzigartiger Natur und Landschaft, die in besonderem Maße geeignet ist, Themen des Natur- und Landschaftsschutzes authentisch aufzubereiten - laufendes Projekt „Regionale Lieferkette Holz“ der HWK mit guten Anknüpfungspunkten für weitere Projekte im Bereich Umweltbildung und die Einbindung in den schulischen Unterricht - vorhandene attraktive Wanderrouten mit Potential als Themenwege oder Lehrpfade - Zusätzliche Lehr- und Informationsmaterialien zu Umweltthemen im Tourismus bereitstellen
Verbraucherbildung
- der schrittweise Umstieg auf Biolandwirtschaft in der Region eröffnet neue Möglichkeiten, Verbraucher anhand unmittelbar in der Region angesiedelter Beispiele und erzeugter Produkte für die Themen einer nachhaltigen Landwirtschaft zu sensibilisieren - Vorhandene Formen der Direktvermarktung sind eine gute Grundlage, die Verbrauchern die Möglichkeit geben, regionale Produkte zu kaufen und damit die Wertschöpfung zu stärken

Handlungsbedarf 2 und deren regionale Potentiale

Erhalt und Entwicklung der Biodiversität unter dem Gesichtspunkt der Klimaanpassung

Natur- und Landschaftsschutz
- starke Partner in Vereinen und Verbänden, die die Belange von Natur und Umwelt vorantreiben - gute Ansätze für die Initiierung von Projekten, die einen praktischen Zugang zu den Themen Natur und Umwelt ermöglichen und die Eigenwirksamkeit der Menschen stärken können - Schrittweiser Umstieg auf Ökolandwirtschaft als Beitrag zur Kulturlandschaftspflege, zum Ressourcenschutz und zur Verringerung negativer Einflüsse bspw. aus der Landwirtschaft
Biologische Vielfalt in Siedlungsbereichen
- es wurden bereits Initialprojekte durchgeführt, z. B. Blühwiesen auf kommunalen Flächen, die positive Resonanz erfuhren und ohne weiteres auf andere Standorte übertragen werden können - Vorstellung von Beispielprojekten über bestehenden Netzwerke und Kommunikationsstrukturen im LEADER-Prozess können Anreize, wie Zertifikate oder Zukunftspreise geschaffen werden - Erfahrungen aus einem Projekt mit der TU Dresden zur Klimafolgenanpassung von Unternehmen können direkt in der Region angewandt und entsprechend publiziert werden

Handlungsbedarf 3 und deren regionale Potentiale

Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen auf Natur und Umwelt

Energieeinsparung und CO₂-Minderung
- Stärkere Beratung und Aufklärung im LEADER-Prozess zu Maßnahmen zur CO₂-Einsparung, Schwerpunkt sind Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand - Verbesserung der Rahmenbedingungen für CO₂-arme Verkehrsarten (Fahrrad/ÖPNV)
Eingriffsausgleich
- die Region bietet vielfältige Möglichkeiten für Kompensations- und Ersatzmaßnahmen, um Eingriffe in den Naturhaushalt auszugleichen → Koordination über regionales Ökokonto

Handlungsbedarf 4 und deren regionale Potentiale

Verbesserung des Hochwasserschutzes

Umsetzung vorhandener Konzepte
- durch die Umsetzung der in Hochwasserschutzkonzepten festgelegten Maßnahmen des aktiven und passiven Hochwasserschutzes können die Schäden im Hochwasserfall reduziert werden

4 REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE

4.1 ZIELABLEITUNG

Die LEADER-Region Westerzgebirge hat mit ihrem Leitbild

„Unser Westerzgebirge - F.I.T. für die Zukunft“

eine griffige Wort-Bild-Marke mit hohem Identifikationspotenzial geschaffen, die geeignet ist, Akteure der Region hinter diesem Leitgedanken zu versammeln und den LEADER-Prozess öffentlichkeitswirksam zu führen.

Die Doppelbedeutung der Bezeichnung F.I.T. die sowohl für Vitalität als auch für die hinter der Abkürzung stehenden Leitworte „familienfreundlich, innovativ und traditionell“ steht, verdeutlicht das Selbstverständnis der Region.

Strategisches Ziel der Gesamtentwicklung ist, die Region unter Nutzung der regionalen Potenziale und Traditionen als zukunftsorientierten, leistungsstarken und innovativen Lebens- und Wirtschaftsraum so zu entwickeln, dass die Einzigartigkeit von Natur und Landschaft geschützt wird und die hohe Lebensqualität für alle Generationen und gesellschaftlichen Gruppen gewahrt bleibt.

Für die künftige LEADER-Entwicklung wurden vier grundlegende Zielstellungen formuliert:

- 1. Regionale Identität und sozialen Zusammenhalt festigen**
- 2. Regionale Wirtschaft und Wertschöpfung stärken**
- 3. Naturräumliche Potenziale heben**
- 4. Vernetzung und Kooperation intensivieren**

Auf Handlungsfeldebene leiten sich daraus folgende Schwerpunkte ab:

Grundversorgung und Lebensqualität

Sicherung der Teilhabechancen aller Generationen und gesellschaftlichen Gruppen durch Aufrechterhaltung einer wohnortnahen soziokulturellen Infrastruktur, niedrigschwellige Angebote und Beförderung eines lebendigen Miteinanders in den Nachbarschaften und Wohnorten.

Erhalt und Unterstützung des vielfältigen Vereinslebens als Grundgerüst des sozialen und schöpferischen Miteinanders sowie zur Wahrung von Traditionen, Brauchtum und des regionalen Kulturgutes.

Weitere Anpassung der Gemeinden und ihrer Infrastruktur an die demografische Entwicklung und Aufrechterhaltung der gesundheitlichen Versorgung.

Wirtschaft und Arbeit

Beförderung der Zusammenarbeit und langfristiger Kooperationen zur Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung im industriell-gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen sowie im touristischen Sektor u. a. durch Maßnahmen, die dem Erhalt, dem Ausbau und der Diversifizierung von Unternehmen dienen.

Tourismus und Naherholung

Ausbau von Naherholung, Tourismus und Kurwesen in einem lebendigen Kultur- und intakten Landschaftsraum im Kontext der Gesamtentwicklung des Vogtlandes bzw. des Erzgebirges mit der Montanregion Erzgebirge / Krušnohoří unter verstärkter Orientierung auf grenzüberschreitende Kooperationen und Partnerschaften, mit dem Ziel landtouristische Angebote zu entwickeln und Beherbergungsangebote auszubauen.

Bilden

Förderung von Bildung und lebenslangem Lernen durch die schwerpunktmäßige Weiterentwicklung außerschulischer Angebote in Ergänzung des regulären schulischen Bildungsangebotes.

Wohnen

Stärkung des Wohnstandortes durch eine ausgewogene Gesamtentwicklung mit positiven Effekten für die Lebensqualität, Beschäftigungsmöglichkeiten und das soziale Miteinander in der Region.

Natur und Umwelt

Schutz der einzigartigen Landschafts- und ökologisch hochwertigen Lebensräume als Basis einer hohen Lebensqualität und regionalen Verbundenheit sowie als wichtigste Grundlage für Naherholung und Tourismus als bedeutendem Wirtschaftsfaktor, insbesondere der strukturschwachen Teilräume der Region.

Regionaler Handlungsspielraum

Die formulierten Zielstellungen korrespondieren mit den Zielstellungen der Regionalentwicklung sowie weiterer teilträumlicher Konzepte und Strategien. Ihre Umsetzung wird von den jeweiligen Aufgabenträgern unter Nutzung der dafür zur Verfügung stehenden spezifischen Förderinstrumente vorangetrieben.

LEADER kann sowohl im Rahmen der Prozessführung als auch durch die Initiierung eigener Projekte und die Unterstützung von Vorhaben der Akteure im Westerzgebirge einen erheblichen Beitrag zur Regionalentwicklung leisten.

Große Bedeutung kommt der Information, Aktivierung und Einbindung der örtlichen Akteure zu. Die Region Westerzgebirge kann hierbei auf bereits etablierte und bewährte Netzwerke und Kommunikationswege aufbauen. Die in den vergangenen Förderperioden erreichte Bekanntheit und positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit wird dazu beitragen, den begonnenen Prozess kontinuierlich fortzuführen und neue Impulse zu setzen.

Es ist im Westerzgebirge bereits gelungen, ein positives und schöpferisches Miteinander zu schaffen, dass erheblich zur Stärkung der Eigenwahrnehmung und Identifikation im Westerzgebirge beiträgt. Indem der Fokus auch in Zukunft auf die Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten der Region gelenkt wird, kann dieser Ansatz weiter gestärkt und gestaltend genutzt werden.

In Anbetracht des gegenüber früheren Förderperioden reduzierten Budgets, wird diesem Teil im LEADER in Zukunft ein noch größerer Stellenwert zukommen. Dem ist mit der Besetzung der Gremien und der personellen und finanziellen Ausstattung des Regionalmanagements Rechnung zu tragen.

Aus dem gleichen Grund ist es erforderlich, den Umsetzungsprozess konsequent zu fokussieren. Das spiegelt sich im Aktionsplan mit seinen Fördermaßnahmen und den Kriterien für die Vorhabenauswahl wider.

Beitrag der Ziele der LEADER-Region Westerzgebirge zu den Zielen des GAP-Strategieplanes

Die Entwicklung des ländlichen Raums ist die „zweite Säule“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), mit der die „erste Säule“ der Einkommensstützung und der Marktmaßnahmen durch Förderung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit ergänzt wird.

Beide Säulen werden im GAP-Strategieplan zusammengeführt. In der übergeordneten Dachverordnung wird der wirtschaftliche Wandel zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft bei gleichzeitiger Wahrung von Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit als zentrale Zielstellung formuliert. Dazu sollen die Vernetzung innerhalb Europas ausgebaut, die Umsetzung sozialer Rechte befördert und die Bürgernähe gestärkt werden (VO (EU) 2021/1060, Art. 5 Politische Ziele).

Die Ziele der Dach-VO werden im deutschen GAP-Strategieplan (Entwurf) durch die Formulierung spezifischer Zielstellungen (a bis i) verankert und mit Bedarfen untersetzt. Für die LES ist insbesondere das spezifische Ziel h maßgeblich (VO (EU) 2021/2115, Art. 6 Abs. 1 Bst. h):

„Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft“

Diese allgemeine Zielstellung wird durch die Ableitung von Bedarfen (H1 bis H.10) präzisiert.

- H.1 Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und Bewältigung des demografischen Wandels (Abwanderung, Alterung) auch durch Entwicklung innovativer Lösungen*
- H.2 Stärkung wettbewerbsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)*
- H.3 Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze*
- H.4 Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung*
- H.5 Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-Up-Ansatz)*
- H.6 Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen*
- H.7 Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements*
- H.8 Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen*
- H.9 Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur*
- H.10 Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie*

Die in der GAP-Strategie aufgezeigten Handlungsbedarfe stimmen mit den für die Region ermittelten Handlungsbedarfen überein. Die abgeleiteten strategischen Ziele für die LEADER-Region sind mit denen der GAP-Strategie konform.

4.2 ZIELKONSISTENZ

Zielabstimmung

Die Ziele sind in sich und mit denen relevanter Entwicklungsplanungen konsistent. Die Unterteilung der LES in Handlungsfelder dient einer strukturierten Herangehensweise. Tatsächlich sind die Handlungsfelder kaum gegeneinander abzugrenzen, vielmehr bedingen die beschriebenen Einzelziele einander.

Grundprinzip ist, die in der Region vorhandenen spezifischen Merkmale, Besonderheiten und Traditionen zu bewahren und zugleich die dem Westerzgebirge seit jeher innewohnende Innovationskraft, die sich sowohl dem Bergbau als auch der Industrialisierung und ihren Neuerungen und Umbrüchen gegenüber aufgeschlossen zeigte, zu nutzen, um die Region „F.I.T. für die Zukunft“ zu machen. Die Verbindung von Tradition und Innovation ist die Voraussetzung dafür, die althergebrachten, regional typischen Wohn-, Lebens-, und Wirtschaftsweisen für aktuelle und künftige Anforderungen zu ertüchtigen und in die Zukunft zu transformieren.

In diesem Zusammenhang kommt der Digitalisierung und damit der flächendeckenden Verfügbarkeit leistungsfähiger Internetzugänge eine besondere Bedeutung zu. Sie bildet die Basis für die Verknüpfung konventioneller und digitaler Angebote in allen LES-Handlungsfeldern.

Endogene Potenziale

Der LEADER-Ansatz trägt dazu bei, die Mit- und Selbstbestimmung einer Region zu stärken und von externen Einflussfaktoren weitgehend unabhängige Entwicklungschancen zu fördern. Die Herausstellung und Nutzung eigener, regionsspezifischer Ressourcen und Entwicklungschancen, ist eng an die vorherrschende Selbstwahrnehmung und Identifikation mit der Heimatregion geknüpft.

Das Westerzgebirge weist in dieser Hinsicht sehr gute Bedingungen auf. Die Region verfügt über außerordentliche natürliche Standortvorteile, eine gemeinsame Bergbau- und Industriegeschichte, die als große thematische Klammer fungiert und Basis regionsspezifischer gewerblicher und kultureller Traditionen ist sowie eine ausgeprägte regionale Identität und Wertschätzung der regionalen Besonderheiten begründet.

Ein weiteres starkes Merkmal ist die Nähe zu Tschechien und den böhmischen Kulturraum mit vielfältigen Gemeinsamkeiten und Kooperationsmöglichkeiten.

Die Aktivierung dieses endogenen Entwicklungspotenzials, d. h. die Nutzung und Entwicklung institutioneller, sozialer, kultureller und ökologischer Faktoren, wird eine qualitative Verbesserung von Wirtschaftsstruktur und Lebensbedingungen bewirken.

Reale Defizite, die aus der Bevölkerungsentwicklung und der geringen Infrastrukturausstattung in Teilräumen der Region erwachsen, bergen die Gefahr einer zunehmend negativen Wahrnehmung und daraus resultierender Resignation und wachsendem Desinteresse. Diesem setzt LEADER mit gelebter Beteiligung und aktiver Einbindung einer breiten Zivilgesellschaft in Gestaltungsprozesse und die Ausstattung der lokalen Akteure mit Entscheidungskompetenzen ein wirksames Mittel entgegen.

Die vergangenen Förderperioden haben gezeigt, dass die subjektive Wahrnehmung der objektiven Gegebenheiten durch die Erhöhung von Teilhabechancen und Mitgestaltungsmöglichkeiten positiv beeinflusst wird. Der LEADER-Prozess im Westerzgebirge leistet hierzu einen immensen Beitrag und soll in diesem Sinne fortgeführt werden.

Finanzierungsinstrumente

Die im vorangegangenen Kapitel identifizierten Handlungsbedarfe wurden im Sinne einer ganzheitlichen Regionalentwicklung objektiv beschrieben, d. h. ohne die konkreten Umsetzungsinstrumente und das zukünftig in LEADER zur Verfügung stehende Budget zu berücksichtigen.

Für die Umsetzung der benannten Ziele steht eine ganze Reihe von Förderinstrumentarien zur Verfügung. Deren Einbeziehung wird aufgrund des reduzierten LEADER-Budgets zukünftig an Bedeutung gewinnen. Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Auswahl möglicher Förderinstrumente, die bei der Umsetzung zusätzlich oder alternativ zur LEADER-Förderung zur Anwendung kommen können.

Förderinstrument	Anmerkungen
Europäischer Sozialfonds (ESF) / Europäischer Sozialfonds plus (ESF+)	Förderung der Beschäftigung durch verbesserten Zugang zu Arbeitsplätzen, Qualifizierung und soziale Integration https://www.esf.de/portal/DE/Startseite/inhalt.html
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	Förderung von Vorhaben, die die Innovationskultur in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft stärken Schwerpunkte der EFRE-Förderung sind Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, KMU-Förderung, CO ₂ -Reduzierung, Risikoprävention und Nachhaltige Stadtentwicklung https://www.strukturfonds.sachsen.de/europaeischer-fonds-fuer-regionale-entwicklung-efre.html
Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR Regio)	Förderung interkommunaler Kooperationen, durch regionale Anpassungs- und Handlungskonzepte, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfordernisse des demographischen Wandels, Regionalentwicklungskonzepte sowie Stadt-Umland-Konzepte für Funktionsräume Zentraler Orte und Städtenetzkonzeptionen für Verbünde Zentraler Orte. https://www.landesentwicklung.sachsen.de/fachfoerderung-fr-regio-4320.html
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	Unterstützung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismuswirtschaft), um Einkommen und Beschäftigung in strukturschwachen Regionen zu erhöhen. Für die Förderung im Freistaat Sachsen werden darüber hinaus zusätzlich Gelder aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. https://www.foerderung.smwa.sachsen.de/
Förderprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“	Förderung von Vorhaben zur Innenentwicklung von Gemeinden im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen; flankierende Förderung zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-laendliche-entwicklung-rl-le-2014-4939.html
Förderung von Regionalbudgets	Förderung von Kleinprojekten in regionaler Verantwortung zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-laendliche-entwicklung-rl-le-2014-4939.html
Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS)	Unterstützung des Breitbandausbaus durch Förderung von Beratungsleistungen bei der Vorbereitung und Umsetzung von Projekten des Breitbandausbaus sowie des Ausbaus selbst. https://www.digitale.offensive.sachsen.de/9895.html

- Fortsetzung -

Förderinstrument	Anmerkungen
Städtebauförderung	Stärkung von Innenstädten und Ortszentren in ihrer städtebaulichen Funktion, auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten, wie z.B. Wohnungsleerstand oder Brachflächen in Innenstädten, insbesondere von Industrie-, Konversions- und Bahnflächen Städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Startseite/startseite_node.html
Förderung der europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG)	Förderung grenzüberschreitender Kooperationen und Projekte zwischen Regionen und Städten, die das tägliche Leben beeinflussen, zum Beispiel im Verkehr, beim Arbeitsmarkt und im Umweltschutz https://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Home/home_node.html
RL zur Förderung von Ganztagsangeboten (FRL GTA)	Förderung von sach- und Personalkosten bei der Erstellung und Durchführung von Ganztagsangeboten an allgemeinbildenden Schulen https://www.schule.sachsen.de/ganztagsangebote.html
RL zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Freistaat Sachsen (RL Schullnfra – FöriSIF)	Gefördert werden der Neubau, die Erweiterung und die Sanierung sowie Teilsanierung von Schulgebäuden, Schulaußenanlagen, Schulsporthallen, Schulsportaußenanlagen und Schulhorten sowie mit dem Gebäude bestimmungsgemäß fest verbundene Ausstattung. https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-planen-kommunale-investitionen/schulische-infrastruktur.jsp
RL für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben komm. Baulastträger (RL KStB)	Verbesserung der Straßen- und Radverkehrsanlagen in kommunaler Baulastträgerschaft im Sinne einer nachhaltigen Mobilität. https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16735?redirect_successor_allowed=1
RL zur Förderung von Maßnahmen zur Beräumung von Brachen (RL Brachenberäumung)	Durch die Beräumung von Brachen soll eine nachhaltige kommunale Entwicklung unterstützt werden. Bauliche Missstände, Gefahrenquellen sowie Umweltschäden sollen beseitigt und die damit verbundenen Abwertungstendenzen für das Gebiet gestoppt werden. https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17289-RL-Brachenberaemung
RL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes (RL NE/2014)	Zuwendungen für die nachhaltige Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt sowie des natürlichen ländlichen Erbes einschließlich der Erhaltung der historisch gewachsenen Vielfalt der Kulturlandschaft im Freistaat Sachsen https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14198-Foerderrichtlinie-Natuerliches-Erbe

Tabelle: Auswahl möglicher Förderinstrumente zur Umsetzung der LES

Quelle: eigene Recherche, 2021

4.3 QUERSCHNITTSZIELE

Chancengleichheit

Chancengleichheit ist ein Grundprinzip unserer Gesellschaft und zugleich ein hoher Anspruch an die Organisation und konkrete Ausgestaltung unseres sozialen Miteinanders. Chancengleichheit umfasst alle gesellschaftlichen Gruppen und sämtliche Lebensbereiche, von Wohnen über Bildungs- und Arbeitswelt bis hin zur Freizeitgestaltung.

Chancengleichheit in LEADER beginnt bereits in der Prozessgestaltung. LEADER ist ein Prozess, der auf die Beteiligung und aktive Einbindung aller ausgelegt ist und erst durch diese Einbindung lebendig wird und seine Wirkung entfalten kann.

Die Region Westerzgebirge ist bestrebt, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am Entwicklungsprozess zu gewährleisten und zu befördern.

Der Prozess wird offen und transparent geführt, Informationen sind für jedermann gut verständlich aufbereitet und leicht zugänglich. Der Zugang zu Beteiligungsportalen ist niedrigschwellig angelegt.

Die Gebietsgemeinschaft setzt sich dafür ein, dass Menschen selbstverständlich zusammen leben, lernen, wohnen und arbeiten können. Eine wesentliche Zielstellung der Gesamtstrategie ist die Erhöhung der Teilhabechancen. Die Verbesserung der Chancengleichheit ist, ebenso wie Nachhaltigkeit und Innovation, inklusive Zielstellung aller Handlungsfelder der LES. Insbesondere werden unterstützt:

- ein wohnortnaher Zugang zu Gemeinbedarfseinrichtungen und soziokulturellen Angeboten
- die Anpassung von Mobilitätsangeboten, die den Zugang zu entfernt liegende Einrichtungen und Angeboten gewährleisten
- der Abbau von Barrieren, sowohl in der gebauten Umwelt als auch in der Kommunikation und im Zugang zu relevanten Informationen
- Wohnprojekte und Freizeitaktivitäten mit inklusivem Ansatz
- niedrigschwellige Unterstützungsangebote, wie Senioren- und Alltagsbegleiter, Nachbarschaftshilfen etc.
- Maßnahmen zur Sensibilisierung für Fragen der Chancengleichheit und Inklusion

Umweltverträglichkeit / ökologische Nachhaltigkeit

Der einzigartige Landschaftswert und die hohe Umweltqualität sind ein Kernthema des Westerzgebirges und Grundlage vieler Entwicklungsansätze. Hieraus resultiert ein starkes Eigeninteresse der Akteure, die Entwicklung des Westerzgebirges unter den Aspekten der Umweltverträglichkeit und ökologischen Nachhaltigkeit zu betreiben und Einzelvorhaben unter diesem Gesichtspunkt kritisch zu bewerten.

Dabei soll das bekannte Leitbild der Nachhaltigkeit, die Bedürfnisse heutiger Generationen zu decken, ohne dabei Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden, durch eine gleichgewichtige Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte und die verstärkte Nutzung endogener (auch ökologischer) Potenziale und Kooperationen im regionalen Rahmen verwirklicht werden.

Der LEADER-Prozess bietet praktische Ansätze zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen, denn hier sind Ursache-/Wirkungszusammenhänge menschlichen Handelns eng aneinandergekoppelt, was eine gute Voraussetzung für die hohe Identifikation mit regionalen Umwelt- und Naturschutzzielen darstellt. Im unmittelbaren Lebensumfeld lassen sich Verluste an Naturgütern und Umweltbeeinträchtigungen direkt erfahren und aufgrund einer individuellen Verbundenheit mit der Region und deren Überschaubarkeit zugleich Potenziale für verändertes Handeln der in einer Region lebenden Menschen wecken.

Eine nachhaltige Entwicklung unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten ist Grundgedanke der strategischen Ausrichtung der LES und findet ihren Niederschlag im Aktionsplan. Der

Bedeutung dieses Grundprinzips für die Region Westerzgebirge war ausschlaggebend für die Wahl der Fokusthemen, die sich genau diesem Ansatz widmen.

Beitrag von Innovation zur Zielerreichung:

Die größten Herausforderungen werden auch in Zukunft in der Erhaltung bzw. Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei perspektivisch wachsenden Ungleichheiten in den Rahmenbedingungen städtisch geprägter und ländlicher Teilräumen sein.

Um Standortnachteile und aus ihnen resultierenden Negativtrends wirksam begegnen zu können, sind innovative Lösungen gefragt. Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche kann dazu beitragen die Unterschiede zwischen den Teilräumen zumindest teilweise auszugleichen.

Durch die Verbindung konventioneller und digitaler Angebote können Lücken im Bereich der Grundversorgung geschlossen werden.

Digitale Innovationen tragen zudem zur Weiterentwicklung von flexiblen Mobilitätskonzepten bei.

Der Wirtschaftsstandort einschließlich der Tourismuswirtschaft und in zunehmendem Maß die Wohnstandorte sind auf die Verfügbarkeit leistungsfähiger Internetzugänge angewiesen. Diese ermöglichen internetbasierte Wirtschafts- und Handelsformen. Sie sind aber auch die Voraussetzung für mobiles Lernen und Arbeiten.

Die Bedeutung der Digitalisierung für innovative Lösungsansätze in nahezu allen Handlungsfeldern definiert diese als Querschnittsziel und findet ihren Niederschlag in der Schwerpunktsetzung des Aktionsplanes.

Beitrag von Kooperationen zur Zielerreichung:

Die Aktivierung endogener Potenziale basiert wesentlich auf der Zusammenführung von Akteuren. Die Verstärkung von Kooperationen sowie die Begründung neuer Partnerschaften ist eine der Kernaufgaben des LEADER-Prozesses.

Bei der Umsetzung der LES kommt der Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen sowie innerhalb der sächsisch-böhmischen Grenzregion ein hoher Stellenwert zu. Die Kooperationsansätze wurden in Abschnitt 3.4 benannt und werden nachfolgend zusammenfassend aufgeführt.

Ansatz	Kooperationspartner
Regionale Kooperationen	
Tage des Ehrenamts	Ehrenamtsstelle des Erzgebirgskreises Vereine des Westerzgebirges
Regionalisierung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele für das Westerzgebirge	BA Studienakademie Breitenbrunn
Touristische Infrastruktur	Benachbarte LEADER-Regionen mit den Tourismusverbänden
Interregionale Kooperationen	
Bergbautradition	Montanregion Erzgebirge
Nachhaltiger Tourismus	Chemnitz – europ. Kulturhauptstadt 2025
Regionale Produkte/ Regionale Wertschöpfung	Agil – Agentur für Regionale Lebensmittel DMPL-Projekt über „WIR – Wandel durch Innovation in der Region“
Transnationale Kooperationen	
Touristische/ sportliche Infrastruktur	Tschech. Mikro-/ LEADER-Regionen

5 AKTIONSPLAN UND FINANZIERUNG

5.1 PRIORITÄTENSETZUNG DER LAG

Die Ziele der regionalen Entwicklung wurden aus den identifizierten Entwicklungsbedarfen und – potentialen und der daraus erfolgten Ableitung entwickelt.

Strategisches Ziel 1	Regionale Identität und sozialen Zusammenhalt festigen
Strategisches Ziel 2	Regionale Wirtschaft und Wertschöpfung stärken
Strategisches Ziel 3	Naturräumliche Potentiale heben
Strategisches Ziel 4	Vernetzung und Kooperation intensivieren

Die Strategischen Ziele erhielten durch die Zuordnung der Handlungsfelder und Maßnahmenschwerpunkte weitere Gliederungsebenen. Zum strategischen Ziel 1 gehören die Handlungsfelder Grundversorgung und Lebensqualität, Bilden und Wohnen. Dem Strategischen Ziel 2 wurden die Handlungsfelder Wirtschaft und Arbeit sowie Tourismus und Naherholung zugeordnet. Das Handlungsfeld Natur und Umwelt ist Bestandteil des strategischen Ziels 3.

Nach Herausbildung der Handlungsbedarfe und im Zuge der Zielstrukturierung standen die Akteure auch vor der Aufgabe, ihre Ziele zu priorisieren. Dazu wurden die jeweils zweiten Beratungen der Arbeitskreise genutzt. Zunächst wurden die Handlungsempfehlungen vorgestellt, welche im Rahmen der Abschlussevaluierung der Förderperiode 2014-2020 durch die regionalen Akteure erarbeitet wurden. Anschließend erfolgte die Priorisierung durch die Vergabe von Punkten auf Handlungsfeldebene. Genutzt wurde dabei ein regional optimiertes Verfahren. Durch Punktevergabe und daraus resultierenden prozentualen Anteilen konnten die Priorisierung und die finanzielle Aufteilung nach Handlungsfeldern im Finanzplan im Punkt 5.4. vorgenommen werden.

In den thematischen Arbeitskreisen nahmen die Akteure der Region die Punktbewertung jeweils über alle Handlungsfelder vor. Somit sollten Unterschiede zwischen den Bewertergruppen in den thematisch angelegten Arbeitskreisen weitestgehend minimiert werden und ein homogenes Gesamtbild entstehen.

Handlungsfeld	Punkte gesamt	Anteil in Prozent	Ranking	Priorität
Grundversorgung und Lebensqualität	74	33,9	1	1
Tourismus und Naherholung	71	32,6	2	1
Wirtschaft und Arbeit	30	13,8	3	2
Natur und Umwelt	28	10,1	4	2
Bilden	14	6,4	5	3
Wohnen	7	3,2	6	4
Summe	224	100	-	-

Mit der Priorisierung der Handlungsfelder und den im Aktionsplan unter dem Punkt 5.3 zugeordneten Maßnahmen soll unter Anwendung der Auswahlkriterien die möglichst größte Wirkung der finanziellen Mittel erreicht werden. Das Zusammenwirken der verschiedenen Finanzierungsquellen, insbesondere die Integration der Fachförderungen und Strukturfonds ist dabei ein ergänzendes Instrumentarium. Den hier bestehenden Handlungsspielraum will bzw. muss die Region verstärkt ausschöpfen. Angesichts der bereits mit der Erstellung der LES vorliegenden rd. **ss** Projektideen wird deutlich, dass ein erheblicher Umfang der regionalen Entwicklung außerhalb des LEADER-Budgets umgesetzt werden muss. Die Akteure wollen intensiv weitere Finanzierungsquellen nutzen, z. B. im Rahmen von Länder- und Bundesinitiativen, Mobilisierung von privatem Kapital, die Nutzung von Stiftungskapital u.ä. Selbstverständlich wird die Beteiligung der Bürger und die Mobilisierung von privatem Kapital als grundlegender Ansatz verstärkt genutzt. Oftmals bedarf es relativ weniger finanzieller Mittel und geeigneter Vernetzungen, um nachhaltig bürgerschaftlich organisierte Strukturen zu aktivieren im Gegensatz zu baulichen Investitionen.

Zusammenfassung

Mit Blick auf die Auskömmlichkeit des LEADER-Budgets verständigten sich die Akteure auf 4 Prioritäten der Handlungsfelder, von denen die Prioritäten 1 bis 2 aus LEADER finanziert werden, die Priorität 3 teilweise und die Priorität 4 gar nicht. Des Weiteren wurde herausgearbeitet, dass in der Priorität 1 nicht alle Maßnahmenswerpunkte über LEADER realisiert werden können. Das Handlungsfeld LES zum Betreiben der LAG hat in dem Gesamtsystem eine gesonderte Stellung, wozu ausführliche Darlegungen in den nachfolgenden Kapiteln getroffen werden.

5.2 ZIELGRÖßEN UND INDIKATOREN

Die Entwicklung der Indikatoren wurde thematisch auf Handlungsfeldebene angesetzt sowie für Struktur- und Prozessziele vorgenommen. Diese Strukturierung der Indikatoren soll neben der thematischen Zielsteuerung auch die indikative Steuerung der Organisations- und Arbeitsstrukturen zur Sicherung der Prozessqualität in der LAG erlauben. Die Indikatoren sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt. Die Verfügbarkeit dieser Daten wird sowohl über die regionseigene als auch die sächsische Datenbank, derzeit AGRI-Förder, sichergestellt.

Dazu ergänzende Parameter werden im Monitoringsystem geführt (siehe Abschnitt 7.4).

Beitrag der LES zu den LEADER-spezifischen Zielen des GAP-Strategieplanes

Die Ergebnisindikatoren R.38 und Q.31 sind in der Berichterstattung dem nachfolgenden spezifischen EU-Ziel zugeordnet -

Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Gleichberechtigung, einschließlich der Beteiligung von Frauen in der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich einer kreislaforientierten Bioökonomie und nachhaltigen Forstwirtschaft

Bezeichnung des Ergebnisindikators	Zielwert EU/ Deutschland 2027	Zielwert Westerzgebirge 2027
R.38 Anteil der ländlichen Bevölkerung, die unter eine Strategie für lokale Entwicklung fällt		131.000
Q.31 Anzahl unterstützter Strategien für lokale Entwicklung (LEADER) oder vorbereitender Maßnahmen		1
Schaffung neuer Arbeitsplätze		25

Quantitative Beiträge zur Erreichung der regionalen Ziele

Ziel 1: Regionale Identität und sozialen Zusammenhalt festigen

Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität

Bezeichnung des Indikators	Zielgröße
Anzahl unterstützter Vereine	>= 15
Anzahl Vorhaben, die den sozialen Zusammenhalt festigen bzw. generationen-übergreifend wirken	>= 10
Geschaffene bzw. sanierte Versorgungsfläche in m ²	>= 1.500
Anzahl kirchlicher Einrichtungen bzw. Gebäude	>= 10
Anzahl erhaltener bzw. belebter Denkmale	>= 10
Anzahl der Vorhaben mit Bezug zur Montanen Kulturlandschaft	>= 5

Handlungsfeld: Bilden

Bezeichnung des Indikators	Zielgröße
Anzahl Vorhaben, die Bildung und Qualifikation verbessern	>= 8
Anzahl der erreichten Teilnehmer	>= 250
Anzahl zertifizierter Teilnehmer	>= 50
Anzahl BNE-Vorhaben	>= 3
Anzahl öffentlich zugänglicher Vorhaben/ Veranstaltungen	>= 3
Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit	>= 3

Ziel 2: Regionale Wirtschaft und Wertschöpfung stärken

Handlungsfeld: Wirtschaft und Arbeit

Bezeichnung des Indikators	Zielgröße
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	>= 10
Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	>= 50
Anzahl unterstützter Branchen	>=8
Geschaffene bzw. sanierte Betriebsfläche in m²	>= 500
Anzahl neuartiger regionaler Produkte, Angebote bzw. Dienstleistungen	>= 5
Anzahl Vorhaben mit umwelt- und sozialverträglicher Wertschöpfung	>= 3

Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung

Bezeichnung des Indikators	Zielgröße
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	>=10
Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	>=100
Anzahl der Angebote im Ganzjahrestourismus	>= 15
Anzahl Vorhaben, die der Inwertsetzung von Alleinstellungsmerkmalen dienen	>= 10
Qualitätsverbesserung am touristischen Wegenetzes in m	>= 5.000
Anzahl neu geschaffener bzw. neu zertifizierter Betten ab 4 Sterne nach DTV bzw. nach anderen Zertifizierungsverfahren in Deutschland bzw. auf EU-Ebene	>= 30

Ziel 3: Naturräumliche Potentiale heben

Handlungsfeld: Natur und Umwelt

Bezeichnung des Indikators	Zielgröße
Anzahl der Vorhaben, die im Naturpark Erzgebirge/ Vogtland wirken	>= 10
Anzahl Vorhaben, die dem Artenschutz dienen	>= 5
Anzahl der Vorhaben, die der Verbesserung der Biodiversität dienen	>= 5
Anzahl geschützter bzw. zu schützender Ortslagen	>= 3
Neuanlage von gebietstypischen Landschaftselementen auf einer Fläche in m²	>= 500
Flächenentsiegelung in m²	>= 5.000

Ziel 4: Vernetzung und Kooperation intensivieren

Handlungsfeld: LES

Bezeichnung des Indikators auf LAG-Ebene	Zielgröße
Anzahl der Mitglieder der LAG	≥ 75
Anzahl der Beratungen des Koordinierungskreises pro Jahr	≥ 3
Anzahl der Aufrufe zur Einreichung von Vorhaben pro Jahr	≥ 3
LAG pflegt eine transparente Arbeitsweise durch Veröffentlichung aller LAG-Termine und Dokumente auf der LAG-Webseite	100% durch lfd. Veröffentlichung
Die Umsetzung der LES wird kommuniziert durch Veröffentlichung der bewilligten Vorhaben auf der LAG-Webseite	100% durch lfd. Veröffentlichung
Anzahl der Diskussionen des Umsetzungsstandes der LES mit den Akteuren pro Jahr	≥ 1
Strukturen der LAG, der Transparenz des Verfahrens zur Vorhaben-auswahl und der Öffentlichkeitsarbeit werden von den Akteuren positiv bewertet	Note 2 oder besser

Bezeichnung des Indikators auf Regionalmanagement-Ebene	Zielgröße
Anzahl VZÄ	≥ 3
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	≥ 1
Anzahl Akteursberatungen pro Jahr	≥ 250
Die Qualität der Akteursberatungen wird positiv bewertet	Note 2 oder besser
Anzahl Newsletter pro Jahr	≥ 3
Beteiligung an Netzwerken	≥ 10
Organisation und Durchführung von Exkursionen	≥ 3
Regelmäßige Teilnahmen an den fachspezifischen Qualifikationen des SMR und der LEADER-Fachstelle	laufend
Teilnahme an Veranstaltungen der DVS	≥ 6

Bezeichnung des Indikators für Partnerschaften	Zielgröße
Anzahl Vorhaben, bei denen mehr als 2 Partner mitwirken	≥ 10
Anzahl Vorhaben, an denen mehr als 3 Kommunen mitwirken und interkommunale Verantwortung tragen	≥ 5
Aufbau von Netzwerken zu den Fokusthemen	≥ 2
LEADER-Kooperationen zu mehreren Themen	≥ 5
LEADER-Kooperationen mit mehreren Regionen	≥ 3

5.3 MINDESTBESTANDTEILE IM AKTIONSPLAN

Die Untergliederung der Ziele nach Handlungsfeldern ist bereits im Punkt 5.1 im Rahmen der Priorisierung dargestellt. Die Bezeichnungen der 12 definierten Maßnahmen sind an die Bezeichnungen der Maßnahmenschwerpunkte angelehnt und daher eindeutig zuordenbar. Die komplette Zielstruktur ist in **Anlage xx** ersichtlich.

Kürzel	Maßnahme
M.1.1	Investive und nicht investive Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
M.1.2	Investive und nicht investive Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
M.1.3	Investive und nicht investive Maßnahmen zur generationengerechten Gestaltung der Gemeinde
M.1.4	Investive Maßnahmen zur Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
M.2.1	Investive und nicht investive Maßnahmen von außerschulischen Informations-, Beratungs-, Bildungs- und Sensibilisierungsangeboten
M.3.1	Investive und nicht investive Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungspartnerschaften
M.4.1	Investive und nicht investive Maßnahmen zum Landtourismus
M.4.2	Investive Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes
M.5.1	Investive Maßnahmen zum Abbruch von baulichen Anlagen, zur Flächenentsiegelung und Renaturierung
M.5.2	Investive Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente
M.5.3	Investive und nicht investive Maßnahmen zur Gewässergestaltung und –sanierung sowie Renaturierung einschl. Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz
M.6.1	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements

Alle 12 Maßnahmen werden der Priorität der Dach-VO zugeordnet:

Ein bürgernahes Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen

Für jede Maßnahme wurden Fördersätze, Ober- und Untergrenzen, Ausschlusskriterien sowie Zuschläge zur Stimulierung der Zielerreichung definiert. Für die 5 Antragstellerguppen wurden minimale und maximale Fördersätze definiert, die bei allen Maßnahmen gleich sind.

Antragstellerguppe	Minimaler Fördersatz	Maximaler Fördersatz
Körperschaften öffentlichen Rechts	40%	70%
Vereine und Stiftungen	50%	90%
Unternehmen	50%	50%
Natürliche Personen	40%	70%
LAG (Betreiben der LAG)	95%	95%

Die Fördersätze sind nicht für alle Antragstellerguppen gleich. Antragsteller mit bürgerschaftlichem oder gemeinnützigem Hintergrund sollen stärker unterstützt werden. Hierbei geht es der LAG vor allem darum, die guten Ideen der Bürger, die sich in der Region meist ehrenamtlich engagieren, über eine stärkere Förderung von Vereinen und Stiftungen bei der Gestaltung der Zukunft intensiver einzubeziehen. Trotzdem sollen Anreize, die zu einer künstlichen Schaffung von Voraussetzungen für eine Förderung führen könnten, vermieden werden. Bei investiven Vorhaben ist es daher z.B. ausgeschlossen, dass Vereine oder Stiftungen Pachtverträge mit Körperschaften öffentlichen Rechts während der Laufzeit eines Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben abschließen, um die Verfügungsberechtigung zu erlangen.

MAßNAHME M.1.1

Investive und nicht investive Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

Antragsteller	Minimaler Fördersatz	Maximaler Fördersatz	Minimaler Zuschuss	Maximaler Zuschuss
Körperschaften öffentlichen Rechts	40%	70%	5.000 EUR	150.000 EUR
Vereine und Stiftungen	50%	90%	5.000 EUR	150.000 EUR

Zuschläge zum minimalen Fördersatz um jeweils 10 Prozentpunkte sind möglich bei Erfüllung nachfolgender Kriterien

- Gemeinnütziger Antragsteller
- Multifunktionalität im Sinne verschiedener Nutzungen
- Belebung bzw. Sanierung eines Denkmals
- Abbau von Barrieren bzw. Berücksichtigung von Belangen gehandicapter Menschen
- Zusammenarbeit des Antragstellers mit mindestens einem weiteren Partner
- Schaffung von Arbeitsplätzen (mind. 0,5 VZÄ)
- Zuordnung zum Fokusthema

Hinweise

- Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Beschreibung der Förderinhalte dieser Maßnahme

- Investive Maßnahmen an Vereinslagern, an Kinder-, Jugend-, Senioren-, Familien- und Gemeinschaftseinrichtungen und deren Ausstattung
- Nicht investive Maßnahme zur Unterstützung von Begleitungs- und Betreuungsangeboten für alle Generationen, von Integration und Inklusion
- Studien, Konzepte, Projektmanagement
- Nicht investive Maßnahmen zur Digitalisierung
- LEADER-Kooperationsvorhaben

Maßnahmebezogene Ausschlusskriterien

- Sportanlagen der Grundversorgung, die vorrangig über die Sportstättenförderung in Sachsen gefördert werden
- Feuerwehren, Feuerwehrgebäude und Feuerlöschteiche
- Frei- und Hallenbäder
- Erwerb und Ausstattung von Eisenbahntechnik und –anlagen
- Anlagen, die i.A. gewerblich betrieben werden (bei Vereinen - Geschäftsbetrieb)
- Sportvereine, welche Kinder- und Jugend- bzw. Behindertensport nicht betreiben

MAßNAHME M.1.2

Investive und nicht investive Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Antragsteller	Minimaler Fördersatz	Maximaler Fördersatz	Minimaler Zuschuss	Maximaler Zuschuss
Körperschaften öffentlichen Rechts	40%	70%	5.000 EUR	150.000 EUR
Vereine und Stiftungen	50%	90%	5.000 EUR	150.000 EUR

Zuschläge zum minimalen Fördersatz um jeweils 10 Prozentpunkte sind möglich bei Erfüllung nachfolgender Kriterien

- Gemeinnütziger Antragsteller
- Multifunktionalität im Sinne verschiedener Nutzungen
- Belebung bzw. Sanierung eines Denkmals
- Abbau von Barrieren bzw. Berücksichtigung von Belangen gehandicapter Menschen
- Zusammenarbeit des Antragstellers mit mindestens einem weiteren Partner
- Schaffung von Arbeitsplätzen (mind. 0,5 VZÄ)
- Zuordnung zum Fokusthema

Hinweise

- Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.
- Der maximale Zuschuss bei nicht investiven Maßnahmen ist auf 50.000 EUR begrenzt.

Beschreibung der Förderinhalte dieser Maßnahme

- Investive Maßnahmen an Objekten der Industrie- und Bergbaugeschichte, thematischen Schauanlagen und Kirchen sowie deren Ausstattung
- Nicht investive Maßnahme zur Unterstützung und Sensibilisierung für traditionelle Handwerkstechniken
- Studien, Konzepte, Projektmanagement
- Nicht investive Maßnahmen zur Digitalisierung
- LEADER-Kooperationsvorhaben

Maßnahmebezogene Ausschlusskriterien

- Ausgrabungen
- Museen (lt. Definition, offiziell gelistete Museen, mit überregionaler Bedeutung)

MAßNAHME M.1.3

Investive und nicht investive Maßnahmen zur generationengerechten Gestaltung der Gemeinde

Antragsteller	Minimaler Fördersatz	Maximaler Fördersatz	Minimaler Zuschuss	Maximaler Zuschuss
Körperschaften öffentlichen Rechts	40%	70%	5.000 EUR	250.000 EUR
Vereine und Stiftungen	50%	90%	5.000 EUR	150.000 EUR

Zuschläge zum minimalen Fördersatz um jeweils 10 Prozentpunkte sind möglich bei Erfüllung nachfolgender Kriterien

- Gemeinnütziger Antragsteller
- Multifunktionalität im Sinne verschiedener Nutzungen
- Stärkung der Innenentwicklung
- Belebung bzw. Sanierung eines Denkmals
- Abbau von Barrieren bzw. Berücksichtigung von Belangen gehandicapter Menschen
- Zusammenarbeit des Antragstellers mit mindestens einem weiteren Partner
- Schaffung von Arbeitsplätzen (mind. 0,5 VZÄ)
- Zuordnung zum Fokusthema

Hinweis

- Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Beschreibung der Förderinhalte dieser Maßnahme

- Investive Maßnahmen zur Aufwertung öffentlich zugänglicher Freianlagen und Plätze in Ortslagen für alle Generationen
- Investive Vorhaben zur Verbesserung der nichtgewerblichen Grundversorgung einschl. Erschließungsflächen
- Studien, Konzepte, Projektmanagement
- Nicht investive Maßnahmen zur Digitalisierung

Maßnahmebezogene Ausschlusskriterien

- Bildungseinrichtungen sowie medizinisch-pflegerische Infrastruktur
- Frei- und Hallenbäder
- Zoologische Einrichtungen
- Anlagen, die i.A. gewerblich betrieben werden (bei Vereinen – Geschäftsbetrieb)

MAßNAHME M.1.4

Investive Maßnahmen zur Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung

Antragsteller	Minimaler Fördersatz	Maximaler Fördersatz	Minimaler Zuschuss	Maximaler Zuschuss
Körperschaften öffentlichen Rechts	40%	70%	5.000 EUR	150.000 EUR
Vereine und Stiftungen	50%	90%	5.000 EUR	150.000 EUR
Unternehmen	50%	50%	5.000 EUR	150.000 EUR

Zuschläge zum minimalen Fördersatz um jeweils 10 Prozentpunkte sind möglich bei Erfüllung nachfolgender Kriterien

- Gemeinnütziger Antragsteller
- Belebung bzw. Sanierung eines Denkmals
- Abbau von Barrieren bzw. Berücksichtigung von Belangen gehandicapter Menschen
- Zusammenarbeit des Antragstellers mit mindestens einem weiteren Partner
- Schaffung von Arbeitsplätzen (mind. 0,5 VZÄ)
- Zuordnung zum Fokusthema

Hinweis

- Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Beschreibung der Förderinhalte dieser Maßnahme

- Investive Maßnahmen zum Erhalt und zur Schaffung von Gesundheitseinrichtungen
- LEADER-Kooperationsvorhaben

Maßnahmebezogene Ausschlusskriterien

- keine

Anmerkung

- Diese Maßnahme ist befristet bis 2025 Bestandteil des Aktionsplanes. Sollte kein Bedarf bzw. keine Nachfrage bestehen, ist die Streichung dieser Maßnahme ab 2026 vorgesehen.

MAßNAHME M.2.1

Investive und nicht investive Maßnahmen von außerschulischen Informations-, Beratungs-, Bildungs- und Sensibilisierungsangeboten

Antragsteller	Minimaler Fördersatz	Maximaler Fördersatz	Minimaler Zuschuss	Maximaler Zuschuss
Körperschaften öffentlichen Rechts	40%	70%	5.000 EUR	250.000 EUR
Vereine und Stiftungen	50%	90%	5.000 EUR	150.000 EUR

Zuschläge zum minimalen Fördersatz um jeweils 10 Prozentpunkte sind möglich bei Erfüllung nachfolgender Kriterien

- Gemeinnütziger Antragsteller
- Multifunktionalität im Sinne verschiedener Nutzungen oder die Einbeziehung mehrerer Themen
- Abbau von Barrieren bzw. Berücksichtigung von Belangen gehandicapter Menschen
- Zusammenarbeit des Antragstellers mit mindestens einem weiteren Partner
- Überregionale Vernetzung bzw. Zusammenarbeit
- Schaffung von Arbeitsplätzen (mind. 0,5 VZÄ)
- Zuordnung zum Fokusthema

Hinweis

- Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.
- Der maximale Zuschuss bei nicht investiven Maßnahmen ist auf 50.000 EUR begrenzt.

Beschreibung der Förderinhalte dieser Maßnahme

- Investive Maßnahmen zur Verbesserung außerschulischer Bildungseinrichtungen
- Nicht investive Vorhaben zur Aus- und Weiterbildung von regionalen Akteuren
- Nicht investive Vorhaben zur Information, Beratung und Sensibilisierung von regionalen Akteuren
- Studien, Konzepte, Projektmanagement
- Nicht investive Maßnahmen zur Digitalisierung
- LEADER-Kooperationsvorhaben

Maßnahmebezogene Ausschlusskriterien

- Investive Maßnahmen an KiTas und schulischen Bildungseinrichtungen

MAßNAHME M.3.1

Investive und nicht investive Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungspartnerschaften

Antragsteller	Minimaler Fördersatz	Maximaler Fördersatz	Minimaler Zuschuss	Maximaler Zuschuss
Klein- und Kleinstunternehmen	50%	50%	5.000 EUR	100.000 EUR

Hinweis
• Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben. • Der maximale Zuschuss bei nicht investiven Maßnahmen ist auf 50.000 EUR begrenzt. • Privatvermieter sind als Antragsteller zugelassen.
Beschreibung der Förderinhalte dieser Maßnahme
• Investive Maßnahmen zum Um- und Ausbau von Gebäuden einschließlich untergeordneten Anbauten und Ersatzneubau • Investive Maßnahmen zum Erhalt oder zur Schaffung von Betriebsverkaufsräumen • Erschließung von Betriebsflächen • Investitionen in Maschinen, Anlagen und Ausstattungen • Studien, Konzepte, Projektmanagement • Nicht investive Maßnahmen zur Digitalisierung • LEADER-Kooperationsvorhaben
Maßnahmebezogene Ausschlusskriterien
• Mittlere und große Unternehmen • Schaffung von Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung • Beratung und Coaching

MAßNAHME M.4.1

Investive und nicht investive Maßnahmen zum Landtourismus

Antragsteller	Minimaler Fördersatz	Maximaler Fördersatz	Minimaler Zuschuss	Maximaler Zuschuss
Körperschaften öffentlichen Rechts	40%	70%	5.000 EUR	300.000 EUR
Vereine und Stiftungen	50%	90%	5.000 EUR	150.000 EUR
Unternehmen	50%	50%	5.000 EUR	200.000 EUR

Zuschläge zum minimalen Fördersatz um jeweils 10 Prozentpunkte sind möglich bei Erfüllung nachfolgender Kriterien

- Gemeinnütziger Antragsteller
- Zertifizierte familienfreundliche Orte und Einrichtungen
- Belebung bzw. Sanierung eines Denkmals
- Abbau von Barrieren bzw. Berücksichtigung von Belangen gehandicapter Menschen
- Digitale Erfassung (QR-Code, outdooractive, Homepage, o.ä.)
- Zusammenarbeit des Antragstellers mit mindestens einem weiteren Partner
- Schaffung von Arbeitsplätzen (mind. 0,5 VZÄ)
- Zuordnung zum Fokusthema
- Beitrag zu mindestens 2 UN-Nachhaltigkeitszielen
- Vorhaben ist Bestandteil eines Komplexvorhabens

Hinweis

- Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.
- Mehrsprachigkeit (deutsch, englisch, tschechisch) bei Informationsmaterialien ist grundsätzlich Bedingung.
- Der maximale Zuschuss bei nicht investiven Vorhaben ist auf 150.000 EUR begrenzt.

Beschreibung der Förderinhalte dieser Maßnahme

- Investive Maßnahmen zur Komplettierung der touristischer Infrastruktur (Loipen, Wander- und Reitwege, Radwege, Lückenschlüsse)
- Investive Maßnahmen an touristisch genutzten Gebäuden und deren Erschließungsflächen
- Leit- und Informationssysteme zur Besucherlenkung
- Teilnahmen an überregionalen Veranstaltungen und Events
- Touristische Zertifizierungen auf Destinationsebene
- Touristische Studien, Konzepte, Projektmanagement im Sinne der einmaligen Anschubfinanzierung
- Nicht investive Maßnahmen zur Digitalisierung
- LEADER-Kooperationsvorhaben

Maßnahmebezogene Ausschlusskriterien

- keine

MAßNAHME M.4.2

Investive Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Antragsteller	Minimaler Fördersatz	Maximaler Fördersatz	Minimaler Zuschuss	Maximaler Zuschuss
Klein- und Kleinstunternehmen	50%	50%	5.000 EUR	200.000 EUR
Vereine	50%	50%	5.000 EUR	200.000 EUR

Hinweis
- Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben. - Natürliche Personen sind als Antragsteller zugelassen, insofern diese nach Abschluss der investiven Maßnahme gewerblich tätig sein werden.
Beschreibung der Förderinhalte dieser Maßnahme
- Investive Maßnahmen zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von Beherbergungskapazitäten im kleingewerblichen Bereich bis 25 Betten einschließlich untergeordneten Anbauten sowie Ersatzneubauten unter der Voraussetzung, der Erreichung von mindestens 4 (3) ****/(***) Sternen Zertifizierung/Klassifizierung nach DTV-Richtlinie, der zutreffenden Kategorie. (DTV: Deutscher Tourismusverband e.V.) - Erschließung von Betriebsflächen
Maßnahmebezogene Ausschlusskriterien
Ausstattungen und mobile Gegenstände

MAßNAHME M.5.1

Investive Maßnahmen zum Abbruch von baulichen Anlagen, zur Flächenentsiegelung und Renaturierung

Antragsteller	Minimaler Fördersatz	Maximaler Fördersatz	Minimaler Zuschuss	Maximaler Zuschuss
Körperschaften öffentlichen Rechts	40%	70%	5.000 EUR	150.000 EUR
Natürliche Personen	40%	70%	5.000 EUR	150.000 EUR
Unternehmen	50%	50%	5.000 EUR	150.000 EUR

Zuschläge zum minimalen Fördersatz um jeweils 10 Prozentpunkte sind möglich bei Erfüllung nachfolgender Kriterien

- Stärkung der Innenentwicklung
- Raumkategorie Ländlicher Raum nach Landesentwicklungsplan
- Beitrag zu mindestens 2 UN-Nachhaltigkeitszielen

Hinweis

- Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Beschreibung der Förderinhalte dieser Maßnahme

- Abbruch von nicht mehr sanierungs- oder umnutzungsfähigen baulichen Anlagen
- Entsiegelung von Flächen
- Renaturierung bzw. naturnahe Gestaltung von entsiegelten oder ungenutzten bzw. Brachflächen zur Verbesserung der Biodiversität

Maßnahmebezogene Ausschlusskriterien

- Rückbau großer Industriebrachen
- Sanierung von Altlasten

MAßNAHME M.5.2

Investive Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente

Antragsteller	Minimaler Fördersatz	Maximaler Fördersatz	Minimaler Zuschuss	Maximaler Zuschuss
Körperschaften öffentlichen Rechts	40%	70%	5.000 EUR	150.000 EUR
Natürliche Personen	40%	70%	5.000 EUR	150.000 EUR
Vereine und Stiftungen	50%	90%	5.000 EUR	150.000 EUR
Unternehmen	50%	50%	5.000 EUR	150.000 EUR

Zuschläge zum minimalen Fördersatz um jeweils 10 Prozentpunkte sind möglich bei Erfüllung nachfolgender Kriterien

- Gemeinnütziger Antragsteller
- Kooperation mit dem ZV Naturpark Erzgebirge/ Vogtland
- Zusammenarbeit des Antragstellers mit mindestens einem weiteren Partner
- Nutzung von gebietstypischem Saatgut bzw. gebietstypischen Gehölzen in Sachsen (siehe 3. Ausgabe 2022 – Publikation des DVL e.V.)
- Verbesserung der Lebensbedingungen für besonders geschützte oder gefährdete Arten
- Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen
- Beitrag zu mindestens 2 UN-Nachhaltigkeitszielen

Hinweis

- Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Beschreibung der Förderinhalte dieser Maßnahme

- Gebietstypische Strukturelemente sind bspw. Hecken, Steinrücken, Natursteinmauern, Berg-, Feucht- und Streuobstwiesen
- Gestaltung innerörtlicher Grün- und Freiflächen zur Sensibilisierung und Verbesserung der biologischen Vielfalt

Maßnahmebezogene Ausschlusskriterien

- keine

MAßNAHME M.5.3

Investive und nicht investive Maßnahmen zur Gewässergestaltung und –sanierung sowie Renaturierung einschl. Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz

Antragsteller	Minimaler Fördersatz	Maximaler Fördersatz	Minimaler Zuschuss	Maximaler Zuschuss
Körperschaften öffentlichen Rechts	40%	70%	5.000 EUR	150.000 EUR

Zuschläge zum minimalen Fördersatz um jeweils 10 Prozentpunkte sind möglich bei Erfüllung nachfolgender Kriterien

- Stärkung der Innenentwicklung
- Nutzung von gebietstypischem Saatgut bzw. gebietstypischen Gehölzen in Sachsen (3. Ausgabe 2022 - Publikation des DVL e.V.)
- Zusammenarbeit des Antragstellers mit mindestens einem weiteren Partner
- Beitrag zu mindestens 2 UN-Nachhaltigkeitszielen

Beschreibung der Förderinhalte dieser Maßnahme

- Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens
- Gewässereinleitungen
- Pflanzungen und Anlagen zum Schutz von Ortslagen
- Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern sowie von Mooren und Feuchtwiesen
- Konzepte und Studien zur Prävention bei Extremwetterereignissen

Maßnahmebezogene Ausschlusskriterien

- Maßnahmen an Gewässern 1. Ordnung

MAßNAHME M.6.1

Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements

Antragsteller	Minimaler Fördersatz	Maximaler Fördersatz	Minimaler Zuschuss	Maximaler Zuschuss
LAG Westerzgebirge	95%	95%	5.000 EUR	Nicht begrenzt

Beschreibung der Förderinhalte dieser Maßnahme

- Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, eines Regionalmanagements und eines Entscheidungsgremiums einschließlich Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Hinweise

- Für diese Maßnahme gelten die Regelungen der RL LEADER/2023

5.4 FINANZPLAN

Für die Region Westerzgebirge steht in der Förderperiode 2023-2027 ein voraussichtliches Fördermittelbudget in Höhe von 12.500.000 EUR zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich unterschiedlich auf die vier strategischen Ziele bzw. 6 Handlungsfelder. Für das Betreiben der LAG mit einem leistungsfähigen und effektiv arbeitenden Regionalmanagement werden rund 12 % des Budgets bereitgehalten. Insgesamt hat die Region damit eine deutlich reduzierte, aber noch solide Finanzierung für die Fortführung der ländlichen Entwicklung in den nächsten Jahren.

Zuordnung nach der Dach-Verordnung

Kategorie	Zuschussvolumen in EUR
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe b)	10.500.000
Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe b)	500.000
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe c)	1.500.000
Summe	12.500.000

Zuordnung nach den Handlungsfeldern der LES

Grundlage für die Aufteilung der finanziellen Mittel auf die Handlungsfelder bildet die im Punkt 5.1 dargelegte Prioritätensetzung der LAG. Die prozentuale Aufteilung erfolgte ohne Berücksichtigung der Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES. Durch den Wegfall des Handlungsfeldes Wohnen mussten die prozentualen Anteile der verbliebenen Handlungsfelder angepasst werden.

Handlungsfeld	Anteil in Prozent	Zuschussvolumen in EUR
Grundversorgung und Lebensqualität	35	3.850.000
Tourismus und Naherholung	34	3.740.000
Wirtschaft und Arbeit	14	1.540.000
Natur und Umwelt	10	1.100.000
Bilden	7	770.000
LES	-	1.500.000
Summe	100	12.500.000

Insofern sollte die Auskömmlichkeit des verfügbaren Budgets gegeben sein, um den Beitrag zur Zielerreichung mit den gewählten Handlungsfeldern und formulierten Maßnahmen zu erreichen.

5.5 OPTIONAL: FOKUSTHEMA

FOKUSTHEMA 1

Ideenreichtum und Nachhaltigkeit für Naherholung und Tourismus

Ausgangslage und Ziele

Der Tourismus spielt im Westerzgebirge traditionell eine wichtige Rolle und hat als Wirtschaftskraft an Bedeutung gewonnen. Die landschaftliche Vielfalt, die Kammlagen mit den höchsten Bergen Sachsens, die durch das Montanwesen beeinflusste Kulturlandschaft, die alten Bergstädte sowie die vielfältigen Möglichkeiten für Erholung und Sport bieten das ganze Jahr Potentiale für Naherholung und Tourismus.

Die Region hat sich inzwischen als Sport-, Wander- und Familienregion etabliert; man kann sie mit Rucksack, Rad und Rodel erleben. Einen besonderen Schatz der Region stellt das traditionelle Handwerk als Motor für Kreativität und Innovation dar.

Überregional spielen für die weitere nachhaltige touristische Entwicklung der Region die Ernennung der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří zum Welterbe im Sommer 2019 und die Ernennung von Chemnitz zur Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2025 eine ganz besondere Rolle. Auf Grund des geografischen Fokus mit der Ausrichtung auf das Chemnitzer Modell liegt die LEADER-Region West erzgebirge im Einzugsgebiet der zukünftigen Kulturhauptstadt.

Die damit verbundene außergewöhnliche europäische Aufmerksamkeit wird die LEADER-Region West erzgebirge nutzen, um die Beziehungen zwischen der Stadt Chemnitz und ihrem Umland aus der Perspektive von gemeinsamer Geschichte und Gegenwart, von Kunst und Kultur, von Kreativität und Nachhaltigkeit, von Einwohnern und Besuchern neu zu denken.

Dabei versteht sich das West erzgebirge mit seinen Traditionen von Bergbau und Kunsthandwerk als strategischer Partner der Kulturhauptstadt. Die Dimension der Kulturhauptstadt soll in einem dezentralen Netzwerk aus kreativen Orten bis hin zum West erzgebirge erlebbar werden.

Ziel muss es daher sein, viele Besucher*Innen der Kulturhauptstadt Chemnitz für den Reichtum und die Vielfalt des West erzgebirges zu begeistern. Dazu sollen qualitativ hochwertige Angebote und gemeinsame Projekte an den Schnittstellen von Kultur, Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft und Tourismus beitragen. Im Sinne der Nachhaltigkeit soll dies über das Jahr 2025 hinausreichen. Als Teil der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 befindet sich zudem im Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz ein Ausstellungsprojekt zum Thema „Bergbau“ mit Eröffnungstermin im Herbst 2024 in Vorbereitung. Der Ausspruch „Alles kommt vom Bergwerk her“ ist im West erzgebirge tief verwurzelt und letztendlich liegt in dieser tief im Bergbau verwurzelten Geschichte der Ursprung der einzigartigen Handwerkskunst.

Zwischen dem West erzgebirge und der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří bzw. der tschechischen Mikroregion Zentrales Erzgebirge bestehen bereits regionsübergreifende Verbindungen. Diese Beziehungen sollen weiter gefestigt und in Richtung Chemnitz ausgebaut werden.

Mit nachhaltigen regionalen und überregionalen Kooperationen mit lokalen und europäischen Initiativen und unseren tschechischen Nachbarn wird die europäische Dimension einer Kulturhauptstadt durch den LEADER-Gedanken bereichert.

In diesem Kontext sind die Begriffe wie folgt zu verstehen

Ideenreichtum

Kreativ
Erstmalig
Besonders
Modern

und

Nachhaltigkeit

regional typisch
von hier
langfristig/ dauerhaft
wertschöpfend

Meilensteine mit Terminplanung

Meilenstein 1		
Bildung der Fokusthema-Arbeitsgruppe unter Leitung des Regionalmanagements	Konstituierung mit ca. 5 regionalen Partnern und mind. 2 überregionalen Partnern	2. Halbjahr 2022
Meilenstein 2		
	Ermittlung des optimalen Vorhabenstandortes regional	2023 - 2024

Etablierung eines regionalen bzw. überregionalen Projektmanagements	Ermittlung des optimalen Vorhabenstandortes überregional	
	Personalsuche	
Meilenstein 3		
Einbindung des Staatlichen Museums für Archäologie Chemnitz	Vorbereitung der Ausstellung zum Thema „Bergbau“	2023 - 2024
	Ausstellungseröffnung	
	Angebotsentwicklung für Besucher*Innen der Ausstellung → Besuch Montanregion	
Meilenstein 4		
Entwicklung von Angeboten für Besucher*Innen der Kulturregion	Westerzgebirge	2024
	Tor zum Erzgebirge	
	Beide LEADER-Regionen	
Meilenstein 5		
Durchführung von Angeboten für Besucher*Innen der Kulturregion	Regionale Kunsthandwerkermärkte	2025
	Tag des traditionellen Handwerks	
	Kreative regionale Schnupperkurse	

Netzwerkpartner innerhalb und außerhalb der Region

Außerhalb:

Förderverein FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025 e.V. mit Sitz in der LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“

Innerhalb:

- Städte Aue-Bad Schlema, Löbnitz, Schneeberg und Schwarzenberg als Mitglieder im Förderverein FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025 e.V.
- Touristische Leistungsträger und Kreativschaffende im West erzgebirge
- TVE, TVV
- IHK Chemnitz
- Handwerkskammer
- Verband der erzgebirgischen Kunsthandwerker
- Hochschule Zwickau/Schneeberg

Ressourcen der LAG

Bis zur Ernennung als LEADER-Region 2023-2027 werden alle Aktivitäten innerhalb der LEADER-Übergangsphase durch das Regionalmanagement West erzgebirge durchgeführt. Mit Beginn der neuen Förderperiode können die vorhandenen Teilzeitkapazitäten im Regionalmanagement aufgestockt oder durch eine weitere geeignete Arbeitskraft verstärkt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die regionalen bzw. überregionalen Projektmanagements bei anderen Trägern anzubinden.

FOKUSTHEMA 2

Lebendiges Holz

Vom Ursprung in die Gegenwart

Der sächsische Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz gilt als Schöpfer des Begriffs "Nachhaltigkeit". Vor mehr als 300 Jahren schrieb er die Idee des nachhaltigen Umgangs mit Rohstoffen in seinem Werk „Sylvicultura oeconomica“ nieder. Damit wurde der Grundstein für die moderne deutsche Forstwirtschaft gelegt.

Für eine Region wie dem Westerzgebirge mit sehr hohem Waldanteil ergibt sich daraus nicht nur die Verpflichtung sondern auch eine große Chance, den Nachhaltigkeitsgedanken neu zu beleben. Während der LEADER+ -Förderperiode 2002-2006 konnte dieser Ansatz auf Grund der damals fehlenden regionalen Verfügbarkeit des Rohstoffes Holz nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Dieses Hindernis ist mittlerweile ausgeräumt, so dass in der Förderperiode 2023-2027 die regionale Wertschöpfung rund um das Thema Holz erneut aufgegriffen werden soll.

Große, bislang noch nicht ausreichend genutzte Potenziale werden in einer nachhaltigen Holzwirtschaft mit längeren und vertieften Wertschöpfungsketten in der Region gesehen. Mit einem aktuell durch die Handwerkskammer initiierten Projekt „Lieferkette Holz, Holz von hier“ eröffnen sich Chancen zur Begründung neuer Kooperationen und Partnerschaften für eine nachhaltige Entwicklung und Stärkung eines Verbundes von Wirtschafts- und Wissenseinheiten rund um die nachwachsende Ressource Holz.

Dies entspricht besonders auch UN-Nachhaltigkeitszielen, weshalb das Thema als Fokusthema der neuen Förderperiode in die LES Westerzgebirge 2023-2027 aufgenommen wird.



Die Potentiale dieses Fokusthemas spiegeln sich in allen Handlungsfeldern der LES wider.

Handlungsfeld 1 – Grundversorgung und Lebensqualität

- Bauen mit Holz im Innenbereich, Holz als Energierohstoff
- Ggf. Einsatz von Holz im Außenbereich
- Bäume im Wohnumfeld – natürliches Wohnumfeld
- Regionales KunstHandwerk, traditionelle Handwerkstechniken (z.B. Köhlerei)

Handlungsfeld 2 – Wirtschaft und Arbeit

- Technologiekompetenz & moderne, innovative Holzverwertung voranbringen, Innovationen fördern
- Neuansiedlung bzw. Diversifizierung von Unternehmen
- Holzsammlung und –sortierung, regionales Sägewerk?
- Innovativer Holzbau im Zusammenspiel mit Architektur
- Regionale Holzfolgeprodukte
- Suche nach Nischen für Existenzgründer

Handlungsfeld 3 – Tourismus und Naherholung

- Wald als Erholungsraum
- Nachhaltiger Tourismus
- Tage des traditionellen Handwerks
- Bergbautraditionen, Bedeutung des Floßgrabens
- Sächsisch-böhmisches Brauchtum Ostern und Weihnachten (Holzei, Weihnachtsbaum usw.)

Handlungsfeld 4 – Bilden

- Intensive Verknüpfung von Schule und Wirtschaft (Praktika, Nachwuchsgewinnung)
- Spielerischer Zugang zu Holz (Spiele mit Naturmaterial, Spielplatzgestaltung mit „gewachsenen“ Hölzern)
- Sensibilisierung und Weiterbildung von Planern, Architekten und Kommunen sowie der Einwohner zum Bauen mit Holz, Anwendung von ökologischen Baustoffen
- Studienrichtung Holzgestaltung, Möbel- und Produktdesign an der FH Zwickau, Fakultät Angewandte Kunst in Schneeberg

Handlungsfeld 5 – Natur und Umwelt

- Nachwachsender Rohstoff
- Waldumbau
- Nutzung einheimischer Hölzer
- Klima- und Ressourcenschutz
- Umweltbildung

Handlungsfeld 6 –LES

- Ansiedlung einer Projektstelle bei der LAG
- Öffentlichkeitsarbeit durch die LAG
- Begleitende Vernetzung und Koordinierung durch das Regionalmanagement

„WIR SIND AUF DEM HOLZWEG“

Geplante Aktivitäten

Meilenstein 1
Koordinierung der Aktivitäten bis zur Ernennung als LEADER-Region 2023-2027 durch das Regionalmanagement, Vorbereitungen zum Aufbau eines regionalen Netzwerks im Zusammenwirken mit überregionalen Partnern Durchführung einer regionalen Holz-Kultur-Werkstatt am 08. Oktober 2022 als Auftakt
Meilenstein 2 ab 2023
Etablierung einer Projektstelle bei der LAG für die Dauer von 5 Jahren
Meilenstein 3
Koordinierung weiterer Aktionen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Ansiedlung eines Satelliten-Standortes des im Aufbau befindlichen sächsischen Holzbau-Kompetenzzentrums in Eibenstock und der Initiative „Holz von hier“ sowie • Holzerlebnistage: Wald → Verarbeitung → Produkt • Jährliche Baumpflanzaktionen ◦ unter verschiedenen Mottos, bspw. „Ein Baumstamm für den Stammbaum“ • Beteiligung an europaweiten Aktionen zum Tag der Streuobstwiese (29.04.) • Schule als „Vorreiter“ für Bildung gewinnen
Meilenstein 4
Aufbau Netzwerk „Lebendiges Holz“ durch Erfassung, Vernetzung und Beratung regionaler Holz-Akteure
Meilenstein 5
Regionales Netzwerk besteht im Jahr 2025 aus mindestens 15 Partnern aus mindestens 3 verschiedenen Bereichen

NETZWERK

Das Thema ist für zahlreiche regionale Akteure im Westerzgebirge interessant und wird sich zukünftig sowohl in der Zusammensetzung der LAG als auch im aufzubauenden Netzwerk – Lebendiges Holz - widerspiegeln.

Innerhalb der LAG

- Regionale Unternehmen (BÜMAG eG, Holz-Weidauer, Planer bzw. Architekten, Vereine)
- Naturpark Erzgebirge/ Vogtland
- TVE
- Ländliche Erwachsenenbildung e.V.
- Projektpartner, Antragsteller

Innerhalb der Region

- Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Eibenstock
- FH Zwickau, Fakultät Angewandte Kunst in Schneeberg
- Weitere wirtschaftliche/ touristische Leistungsträger der Region, Kreativschaffende
- TVE, TVV
- Schulen, Volkshochschule, Sächsische Forstschule
- Lebenshilfe, Invitas
- Landratsämter

Außerhalb der Region

- Sächsisches Holzbau-Kompetenzzentrum (mit e.V. und GmbH)
- Unis, Forschungseinrichtungen
- IHK Chemnitz
- Handwerkskammer
- Verband der erzgebirgischen Kunsthandwerker
- Kreativschaffende (Holzbildhauer, traditionelles Handwerk)
- Bundesforst
- Walderlebniszentrum Blockhausen
- GEOPARK Sachsens Mitte
- Verband privater Waldbesitzer, Schutzgemeinschaft Dt. Wald

6 PROJEKTAUSWAHL

6.1 GRUNDSÄTZE

Aufgabe des Vorhabenauswahlverfahrens ist es, im Rahmen eines LEADER-Aufrufes die am besten für eine erfolgreiche Umsetzung der LES geeigneten Vorhaben zu identifizieren. Dafür wurden transparente, objektive und nachvollziehbare Kriterien definiert. Diese Kriterien sind operationalisiert und führen durch Summierung zu einem Punktwert.

Nach wie vor werden die zu erwartenden Vorhaben eine große thematische Bandbreite abdecken. Die Bewertungskriterien müssen diesem Umstand Rechnung tragen. Daher kommt der Bewertung auf Handlungsfeldebene die größte Bedeutung zu.

Die Auswahlkriterien bestehen aus Kohärenz- und Rankingkriterien. Die Kohärenzkriterien dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Vorhaben und reflektieren dabei die Erfahrungen der Region aus den letzten Förderperioden. Vorhaben, die die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind abzulehnen.

Die Rankingkriterien sind zweistufig angelegt. Sie bestehen aus Mehrwertkriterien, welche für alle Vorhaben bzw. Handlungsfelder identisch sind, und aus handlungsfeldspezifischen Rankingkriterien. Für den LEADER-Mehrwert wurde ein Mindestschwellenwert definiert, welcher bei 40% liegt.

Der zu erreichende Punktwert ist bei allen Handlungsfeldern und Vorhaben gleich hoch und beträgt maximal 92 Punkte.

Rankingkriterien	Anzahl der Kriterien	Punktwert	Maximal möglicher Punktwert
LEADER-Mehrwert	10	0 oder 2	20
Handlungsfeldspezifische Rankingkriterien mit einfacher Gewichtung	8	0 bis 6	48
Handlungsfeldspezifisches Rankingkriterium mit doppelter Gewichtung für die beiden Fokusthemen	1	0 oder 12 je Fokusthema	24
Summe	19	---	92

Alle Kohärenz- und Rankingkriterien werden zum Zeitpunkt der Einreichfrist des Aufrufes geprüft. Die Rankingkriterien und deren Bepunktung führen zur Aufstellung einer Reihenfolge beginnend mit dem Vorhaben mit den meisten Punkten. Somit wird sichergestellt, dass die wirkungsvollsten Vorhaben ausgewählt werden.

6.2 AUSWAHLVERFAHREN

Die Region veröffentlicht über verschiedene Medien (Webseite der LAG, Amtsblätter, Kabeljournal, Push-Mailing) mindestens drei thematische Aufrufe pro Jahr zur Einreichung von LEADER-Vorhaben. Die Themen können sich auf eine oder mehrere Maßnahmen oder Handlungsfelder beziehen. Die Einreichfrist wird in Abhängigkeit der Themen zeitlich angemessen sein, um eine qualifizierte Vorbereitung und Begleitung der Vorhaben zu gewährleisten. Mit dem jeweiligen Aufruf stehen die relevanten Unterlagen auf der Homepage der LAG zum Download bereit. Dazu gehören neben den Antragsformularen auch das Bewertungsschema sowie Hinweise zum Auswahlverfahren. Das Regionalmanagement steht zur Beratung der Antragsteller und Qualifizierung der Anträge zur Verfügung.

Die Abgabe des Vorhabenantrages erfolgt zu einem im Aufruf definierten Termin in digitaler Form beim Regionalmanagement. Bei der Vorhabenauswahl können nur diejenigen Anträge berücksichtigt werden, die innerhalb der Einreichfrist eingegangen sind. Das Regionalmanagement prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit, grundsätzliche Förderwürdigkeit und nimmt eine antragsbezogene Vorbewertung vor. Bei Bedarf können dabei externe Sachverständige einbezogen werden.

LAG-eigene Projekte müssen im Rahmen eines Aufrufes eingereicht werden und unterliegen daher der Vorhabenauswahl. Das gilt nicht für Vorhaben der Maßnahme M.6.1 (Betreiben der LAG), diese sind von der Vorhabenprüfung und –auswahl ausgenommen.

In den Beratungen des regionalen Entscheidungsgremiums werden die Vorhaben durch das Regionalmanagement vorgestellt, erörtert und auf Grundlage der Vorbewertung abschließend bewertet. Bei Punktegleichstand wird die Reihenfolge in aufsteigender Sortierung des voraussichtlichen Zuschusses festgelegt.

Das Ergebnis der Vorhabenauswahl wird dem Antragsteller innerhalb von zehn Arbeitstagen schriftlich per Email mitgeteilt. Gleichzeitig enthält diese Mitteilung auch den Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde. Der Antragsteller wird im Falle einer Ablehnung seines Vorhabens schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Bei positivem Votum hat der Antragsteller einen Fördermittelantrag innerhalb von zwei Monaten bei der zuständigen Bewilligungsbehörde - dem Landratsamt Erzgebirgskreis oder Vogtlandkreis - einzureichen.

Übersicht zum Verfahrensablauf

Nr.	Ablaufschema	Anmerkung
1.	Aufruf zur Einreichung von Vorhaben	Bekanntgabe der Themen, Rahmenbedingungen und Einreichfrist
2.	Digitale Einreichung des Antrages beim Regionalmanagement durch den Antragsteller	Prüfung der Einreichfrist, der Kohärenzkriterien und Vorbewertung der Rankingkriterien durch das Regionalmanagement
3.	Zusammenstellung der Unterlagen für das regionale Entscheidungsgremium	Termin laut festgelegter Ladungsfrist für die Beratung des regionalen Entscheidungsgremiums
4.	Beratung des regionalen Entscheidungsgremiums inklusive Vorhabenauswahl	Termin wird im Aufruf bekanntgegeben
5.	Information aller Antragsteller zur Vorhabenauswahl	Erfolgt per Email durch das Regionalmanagement innerhalb von 10 Arbeitstagen nach der Vorhabenauswahl sowie Veröffentlichung der ausgewählten Vorhaben auf der Homepage der LAG
6.	Einreichung des Fördermittelantrages beim zuständigen Landratsamt innerhalb von 2 Monaten nach der Vorhabenauswahl	Trifft nur für die ausgewählten Vorhaben zu
7.	Bearbeitung durch das zuständige Landratsamt	

Dokumentation der Einhaltung der Regeln für jede Auswahlentscheidung

Die Bewertung des Vorhabens und das Auswahlverfahren werden vorhabenbezogen schriftlich dokumentiert. Dokumentation und Archivierung liegen beim Regionalmanagement. Zu jedem Einzelvorhaben wird mindestens festgehalten:

- namentliche Nennung der teilnehmenden, stimmberechtigten Mitglieder
- namentliche Nennung bei Ausschluss von Abstimmung wegen persönlicher Interessenskonflikte
- Bewertung und Position auf der Rankingliste
- Abstimmungsergebnis.

Das Ergebnis der Vorhabenauswahl wird mittels Protokoll festgehalten. Zum Protokoll haben ausschließlich die Mitglieder des regionalen Entscheidungsgremiums Zugang.

Transparenz, Nichtdiskriminierung und Ausschluss von Interessenkonflikten

Die Kriterien der Vorhabenauswahl und der Verfahrensablauf werden auf der Homepage der LAG veröffentlicht. Die Kriterien sind damit zum gleichen Zeitpunkt für alle potentiellen Antragsteller veröffentlicht. Damit wird den potentiellen Antragstellern auch eine Orientierungshilfe zur Selbsteinschätzung ihres Vorhabens gegeben. Ergänzend dazu werden die Bewertungskriterien vom Regionalmanagement im Rahmen der Beratung und Qualifizierung während der Einreichfrist kommuniziert.

Zur Vermeidung von Unvereinbarkeiten bzw. Interessenkonflikten gibt sich die LAG transparente und nachvollziehbare Regeln für die Entscheidungsfindung. Werden Unvereinbarkeiten eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums festgestellt, verliert diese Person ihre Stimmberechtigung und darf weder beratend noch entscheidend mitwirken. Beratungen und Entscheidungen werden in diesem Fall in Abwesenheit des jeweiligen Mitglieds getroffen. Das Mitglied hat seinen Konflikt beim Vorsitzenden anzuzeigen. Somit werden eine einheitliche Bewertung der Vorhaben und eine objektive Vorhabenauswahl sichergestellt.

Das Verfahren zur Bewertung und Auswahl des Vorhabens ist für die Antragsteller kosten- und gebührenfrei.

Umlaufverfahren

Abstimmungen im schriftlichen Umlaufverfahren sind zugelassen, insbesondere wenn dringende oder andere begründbare organisatorische Erfordernisse eine Vorhabenauswahl notwendig machen. Für die Abstimmung im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des regionalen Entscheidungsgremiums die Vorhabenunterlagen und die Vorbewertung des Regionalmanagements zu übermitteln. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren wird eine angemessene Frist angesetzt, welche mindestens 3 Arbeitstage betragen sollte.

Auch im Umlaufverfahren sind die Mitglieder des Koordinierungskreises bei persönlichen Interessenkonflikten von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken. Bei Abstimmung im Umlaufverfahren wird eine angemessene Frist angesetzt (in der Regel 5 Arbeitstage), innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden analog der Sitzungsabstimmung dokumentiert.

6.3 AUSWAHLKRITERIEN

Die Auswahlkriterien bestehen aus Kohärenz- und Rankingkriterien. Bei der Ausgestaltung der Kohärenz- und Rankingkriterien wurden sowohl die Empfehlungen in der Untersuchung des LfULG „Vorschläge zur zukünftigen Strukturierung der Handlungsfeldziele einschließlich Kohärenz- und Rankingkriterien“ als auch die positiven Erfahrungen der zurückliegenden Förderperiode berücksichtigt.

Kohärenzkriterien

Die grundsätzliche Förderwürdigkeit wird anhand von Kohärenzkriterien geprüft. Diese Kriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist zwingend erfüllt sein. Ansonsten kommt es automatisch zu einer Ablehnung des Vorhabens.

Grundsätzlich müssen folgende Kohärenzkriterien erfüllt sein:

- Das Vorhaben stimmt überein mit der LES und damit dem GAP-Strategieplan.
- Das Vorhaben stimmt überein mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse.
- Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.
- Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung erscheinen gesichert.
- Kostenaufstellung liegt vor.
- Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf (Schwellenwert 8 Punkte).

Bei den Anstrichen 4 und 5 von oben handelt es sich um die zwei maximal möglichen Ergänzungen der Kohärenzkriterien auf regionaler Ebene für alle Handlungsfelder und somit für alle Vorhaben.

Rankingkriterien

Nach positiver Prüfung der Kohärenz wird die Qualität des Vorhabens anhand der nachfolgend aufgeführten Rankingkriterien bewertet. Diese Rankingkriterien setzen sich aus den LEADER-Mehrwertkriterien und den handlungsfeldspezifischen Rankingkriterien zusammen. Durch Addition führen diese zu einem Punktwert und somit zur Rangfolge aller eingereichten Vorhaben eines Aufrufes.

Im Falle von Punktegleichstand wird die Rangfolge in aufsteigender Sortierung des Zuschusses festgelegt.

LEADER-Mehrwert

Alle nachfolgenden 10 Kriterien werden jeweils mit 0 (= trifft nicht zu) oder 2 Punkten (=trifft zu) bewertet:

- Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/ übertragbar
- Das Vorhaben stärkt Kooperation und Vernetzung durch Einbindung von Akteuren aus verschiedenen Bereichen
- Das Vorhaben stärkt regionale Identität
- Das Vorhaben verbessert das Ortsbild und/ oder die Kulturlandschaft
- Das Vorhaben trägt zur Erhöhung der Bleibebereitschaft bei bzw. erhöht die Verweildauer von Gästen
- Das Vorhaben unterstützt den Austausch zwischen Generationen bzw. wirkt generationenübergreifend
- Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, Inklusion, Integration und sozialer Nachhaltigkeit
- Das Vorhaben unterstützt die Nutzung digitaler Anwendungen
- Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum europäischen Grünen Deal
- Das Vorhaben schafft Arbeits- oder Ausbildungsplätze bzw. stärkt regionale Wertschöpfung durch Einbindung regionaler Firmen des Westerzgebirges oder angrenzender LEADER-Regionen

Für die Qualitätssicherung hinsichtlich des LEADER-Mehrwertes wurde ein Mindestschwellenwert definiert. Dieser liegt bei 40% (8 Punkte) der erreichbaren Punkte.

HANDLUNGSFELDSPEZIFISCHE RANKINGKRIERIEN – GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT

Die nachfolgenden 8 Kriterien werden mit 0 bis 6 Punkten bewertet.

Das Vorhaben verbessert die Grundversorgung/ Daseinsvorsorge und trägt zur Anpassung an den demografischen Wandel bei	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Barrieren werden reduziert	2
Barrierefreiheit wird geschaffen oder eine generationenübergreifende Nutzung wird ermöglicht	4
Barrierefreiheit wird geschaffen und eine generationenübergreifende Nutzung wird ermöglicht	6

Das Vorhaben stellt einen besonderen baukulturellen Wert dar	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Das Gebäude wurde vor 1990 erbaut	2
Das Gebäude wurde vor 1920 erbaut	4
Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Denkmal bzw. ein Denkmal wird belebt	6

Das Vorhaben fördert die Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
ja	6

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Beitrag zu weniger als 3 Zielen	2
Beitrag ≥ 3 und ≤ 8	4
Beitrag > 8	6

Das Vorhaben ist Bestandteil eines maßnahmeübergreifenden Komplexvorhabens	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
ja	6

Das Vorhaben fördert kooperative und arbeitsteilige Zusammenarbeit in der Region oder verbessert die digitale Kompetenz	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
ja	6

Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
regional	2
überregional	4
grenzüberschreitend	6

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erfüllung der handlungsfeldspezifischen Indikatoren	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Beitrag zu ≤ 2 Indikatoren	2
Beitrag zu > 2 und < 5 Indikatoren	4
Beitrag zu ≥ 5 Indikatoren	6

Für das nachfolgende Kriterium werden die Punkte verdoppelt (12 statt 6 Punkte), was die besondere Bedeutung der Fokusthemen unterstreicht.

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu den Fokusthemen der Region	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Beitrag zu einem Fokusthema	12
Beitrag zu beiden Fokusthemen	24

HANDLUNGSFELDSPEZIFISCHE RANKINGKRIERIEN – BILDEN

Die nachfolgenden 8 Kriterien werden mit 0 bis 6 Punkten bewertet.

Das Vorhaben verbessert die Grundversorgung/ Daseinsvorsorge und trägt zur Anpassung an den demografischen Wandel bei.	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Barrieren werden reduziert	2
Barrierefreiheit wird geschaffen oder eine generationenübergreifende Nutzung wird ermöglicht	4
Barrierefreiheit wird geschaffen und eine generationenübergreifende Nutzung wird ermöglicht	6

Das Vorhaben stellt einen besonderen baukulturellen Wert dar	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Das Gebäude wurde vor 1990 erbaut	2
Das Gebäude wurde vor 1920 erbaut	4
Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Denkmal bzw. eine Denkmal wird belebt	6

Das Vorhaben erreicht verschiedene Zielgruppen	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Nur eine thematische Zielgruppe	2
Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche oder Senioren	4
Vorhaben dient mindestens der gesamten Dorfgemeinschaft oder Region	6

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Beitrag zu weniger als 3 Zielen	2
Beitrag ≥ 3 und ≤ 8	4
Beitrag > 8	6

Das Vorhaben vermittelt soziale, natur- und umweltpädagogische Kompetenzen	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
ja	6

Das Vorhaben fördert kooperative und arbeitsteilige Zusammenarbeit in der Region oder verbessert die digitale Kompetenz	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
ja	6

Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung	Punkte
nein	0
regional	2
überregional	4
grenzüberschreitend	6

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erfüllung der handlungsfeldspezifischen Indikatoren	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Beitrag zu ≤ 2 Indikatoren	2
Beitrag zu >2 und <5 Indikatoren	4
Beitrag zu ≥5 Indikatoren	6

Für das nachfolgende Kriterium werden die Punkte verdoppelt (12 statt 6 Punkte, was die besondere Bedeutung der Fokusthemen unterstreicht).

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu den Fokusthemen der Region	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Beitrag zu einem Fokusthema	12
Beitrag zu beiden Fokusthemen	24

HANDLUNGSFELDSPEZIFISCHE RANKINGKRIERIEN – WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Die nachfolgenden 8 Kriterien werden mit 0 bis 6 Punkten bewertet.

Das Vorhaben trägt zur Anpassung an den demografischen Wandel bei.	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Barrieren werden reduziert	2
Barrieren werden reduziert und Arbeitsbedingungen verbessert	4
Barrierefreiheit wird geschaffen und Arbeitsbedingungen werden verbessert	6

Das Vorhaben stellt einen besonderen baukulturellen Wert dar	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Das Gebäude wurde vor 1990 erbaut	2
Das Gebäude wurde vor 1920 erbaut	4
Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Denkmal bzw. ein Denkmal wird belebt	6

Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Erweiterung der Anzahl der Arbeitsplätze bei	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Es werden Arbeitsplätze gesichert	2
Es wird mindestens 1 neuer Arbeitsplatz geschaffen (1 VZÄ)	4
Es werden mehrere neue Arbeitsplätze geschaffen	6

Das Vorhaben trägt zur Aufwertung einer regionaltypischen Branche bei oder verbessert die regionale Wertschöpfung	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Ein regionaltypisches Unternehmen	2
Beteiligung an einer regionalen Wertschöpfungspartnerschaft mit mindestens 2 Partnern	4
Beteiligung an einer regionalen Wertschöpfungspartnerschaft mit mehr als 2 Partnern	6

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Beitrag zu weniger als 3 Zielen	2
Beitrag ≥ 3 und ≤ 8	4
Beitrag > 8	6

Das Vorhaben dient der Unternehmensgründung	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
ja	6

Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung	Punkte
nein	0
regional	2
überregional	4
grenzüberschreitend	6

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erfüllung der handlungsfeldspezifischen Indikatoren	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Beitrag zu ≤ 2 Indikatoren	2
Beitrag zu > 2 und < 5 Indikatoren	4
Beitrag zu ≥ 5 Indikatoren	6

Für das nachfolgende Kriterium werden die Punkte verdoppelt (12 statt 6 Punkte, was die besondere Bedeutung der Fokusthemen unterstreicht).

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu den Fokusthemen der Region	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Beitrag zu einem Fokusthema	12
Beitrag zu beiden Fokusthemen	24

HANDLUNGSFELDSPEZIFISCHE RANKINGKRIERIEN – TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

Die nachfolgenden 8 Kriterien werden mit 0 bis 6 Punkten bewertet.

Das Vorhaben trägt zur Anpassung an die gästespezifischen Bedürfnisse bei.	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Barrieren werden reduziert	2
Barrierefreiheit wird geschaffen oder eine generationenübergreifende Nutzung wird ermöglicht	4
Barrierefreiheit wird geschaffen und eine generationenübergreifende Nutzung wird ermöglicht	6

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung oder zur Inwertsetzung von Alleinstellungsmerkmalen	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Ja, trifft zu	6

Das Vorhaben hat bzw. erreicht folgenden Qualitätsstufen	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Erschließung neuer Zielgruppen	2
Zertifizierung ist geplant	4
Zertifizierung liegt vor	6

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Beitrag zu weniger als 3 Zielen	2
Beitrag zu ≥ 3 und ≤ 8 Zielen	4
Beitrag zu > 8 Zielen	6

Das Vorhaben ist Bestandteil eines maßnahmeübergreifenden Komplexvorhabens oder verbessert die digitale Kompetenz	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
ja	6

Das Vorhaben dient der Unternehmensgründung	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
ja	6

Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung	Punkte
nein	0
regional	2
überregional	4
grenzüberschreitend	6

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erfüllung der handlungsfeldspezifischen Indikatoren	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Beitrag zu ≤ 2 Indikatoren	2
Beitrag zu > 2 und < 5 Indikatoren	4
Beitrag zu ≥ 5 Indikatoren	6

Für das nachfolgende Kriterium werden die Punkte verdoppelt (12 statt 6 Punkte, was die besondere Bedeutung der Fokusthemen unterstreicht).

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu den Fokusthemen der Region	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Beitrag zu einem Fokusthema	12
Beitrag zu beiden Fokusthemen	24

HANDLUNGSFELDSPEZIFISCHE RANKINGKRIERIEN – NATUR UND UMWELT

Die nachfolgenden 8 Kriterien werden mit 0 bis 6 Punkten bewertet.

Das Vorhaben trägt zur Anpassung an den demografischen Wandel bei.	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Barrieren werden reduziert	2
Barrierefreiheit wird geschaffen oder eine generationenübergreifende Nutzung wird ermöglicht	4
Barrierefreiheit wird geschaffen und eine generationenübergreifende Nutzung wird ermöglicht	6

Das Vorhaben verbessert die Bedingungen für Gebäude oder Freianlagen.	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Privathaushalte	2
Unternehmen	4
Öffentlich zugängliche Gebäude bzw. Anlagen	6

Das Vorhaben belebt das Ortszentrum	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
ja	6

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen.	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Beitrag zu weniger als 3 Zielen	2
Beitrag ≥ 3 und ≤ 8	4
Beitrag > 8	6

Das Vorhaben führt zu Verbesserungen der biologischen Vielfalt oder des Schutzes vor Extremwetterereignissen.	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
ja	6

Im Rahmen des Vorhabens kommt es zur Flächenentsiegelung oder zum Erosionsschutz.	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
ja	6

Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung.	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
regional	2
überregional	4
grenzüberschreitend	6

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erfüllung der handlungsfeldspezifischen Indikatoren	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Beitrag zu ≤ 2 Indikatoren	2
Beitrag zu >2 und <5 Indikatoren	4
Beitrag zu ≥ 5 Indikatoren	6

Für das nachfolgende Kriterium werden die Punkte verdoppelt (12 statt 6 Punkte, was die besondere Bedeutung der Fokusthemen unterstreicht).

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu den Fokusthemen der Region	Punkte
Nein, trifft nicht zu	0
Beitrag zu einem Fokusthema	12
Beitrag zu beiden Fokusthemen	24

7 LOKALE AKTIONSGRUPPE UND DEREN KAPAZITÄTEN

7.1 LOKALE AKTIONSGRUPPE

Vor 15 Jahren wurde der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. gegründet. Er verkörpert mit seinen mehr als 70 Mitgliedern aus allen gesellschaftlichen Bereichen die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Westerzgebirge. Die ausgewogene Zusammensetzung des Vereins spiegelt die regionalen Besonderheiten wider und gewährleistet somit eine kompetente Umsetzung der regionalen Strategie.

Das reduzierte LEADER-Budget erfordert einerseits verstärkte Priorisierung und Fokussierung. Andererseits erfordern Fokusthemen erweiterte bzw. neue fachliche Kompetenzen und Ressourcenausbau der LAG. Das ist mit der Aufnahme neuer Vertreter der Wirtschaft während des Erarbeitungsprozesses der LES in die LAG gelungen und soll weiter fortgesetzt werden.

Kapazitäten der LAG zum 24.06.2022

Bereiche	Kompetenzen/Fähigkeiten	Anzahl LAG-Mitglieder	Anteil in %
Öffentlicher Sektor			
Wirtschaft			
Engagierte Bürger			
Zivilgesellschaft/Sonstige			
	Summe		

7.2 ENTSCHEIDUNGSGREMIUM DER LAG

Das Entscheidungsgremium der LAG Westerzgebirge heißt Koordinierungskreis und besteht aus 16 Personen. Die Mitglieder des Koordinierungskreises für die Förderperiode 2023 – 2027 wurden am 15.06.2022 in der Vollversammlung aus den Mitgliedern der LAG gewählt.

Die Moderation und Durchführung der Wahl wurde vom einem xxx übernommen, welches selbst nicht kandidierte. Die Kandidatenliste wurde im Vorfeld der Vollversammlung aufgestellt und wurde erst 2 Tage vor der Vollversammlung geschlossen.

Auflistung der Mitglieder des Koordinierungskreises zu den vier Interessengruppen

Öffentlicher Bereich	Wirtschaft	Engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/Sonstige

Auflistung der Mitglieder des Koordinierungskreises zu Interessengruppen, ggf. speziellen Zielgruppen bzw. Handlungsfeldern der LES

Name, Vorname	Interessengruppe, ggf. spezielle Zielgruppe	Handlungsfeld

7.3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BETEILIGUNG

7.4 MONITORING/EVALUIERUNG

7.5 PERSONELLE RESSOURCEN

7.6 TECHNISCHE RESSOURCEN